



66. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 30.11.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.11.2022**

- 3 **Aktuelle Situation Energielage**

- 4 Information zur Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie für das Forum an der Plantage + Vorlage Projektstruktur

- 5 Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort
22/SVV/0974 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

- 6 Beschluss zum Vorschlag des Kreiswahlleiters für die Landtagswahlen
22/SVV/1094 Oberbürgermeister, Verwaltungsmanagement

- 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - zur Erledigung**

- 7.1 Regelmäßige Treffen der Fraktionsvorsitzenden mit der Verwaltungsspitze
22/SVV/0607 Fraktionen DIE LINKE, CDU, DIE aNDERE, Freie Demokraten

7.2	Josephinen-Wohnanlage zur Chefsache machen 22/SVV/0972	Fraktion DIE LINKE
7.3	Priorität für neuen Plenarsaal 22/SVV/0938	Fraktion DIE LINKE
8	Vorberatung im Hauptausschuss	
8.1	Neufassung der Taxitarifverordnung 22/SVV/1061	Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
9	Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung	
9.1	Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Garnisonkirche 21/SVV/1201	Fraktion DIE LINKE nach Kuratoriumssitzung aufrufen
9.2	Prüfung der Versicherungskosten der Pro Potsdam durch das Rechnungsprüfungsamt 22/SVV/0001	Fraktion DIE aNDERE
9.3	Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam 22/SVV/0367	Fraktionen SPD, DIE LINKE
9.4	Ortsteilbeauftragte/r 22/SVV/0606	Fraktion DIE LINKE
9.5	Ausbaupotentiale des Fernwärmenetzes 22/SVV/0726	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9.6	Energiekrise nicht zur sozialen Krise werden lassen – Bürger:innen entlasten! 22/SVV/0737	Fraktion DIE LINKE
9.7	Stadteilvertretungen zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung 22/SVV/0742	Fraktion CDU
9.8	Konzept für die Beteiligungsformate der Landeshauptstadt Potsdam 22/SVV/0833	Fraktion CDU
9.9	Unterstützung alternativer Energiequellen 22/SVV/0748	Fraktion Freie Demokraten

- | | | |
|------|--|--|
| 9.10 | Transparenz der Tätigkeit von Beiräten

22/SVV/0792 | Fraktion DIE aNDERE und
Stadtverordneter Andreas Menzel
(BVB/FW) |
| 9.11 | Wissenstransfer für Potsdam - Fortführung der
Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam
zum Betrieb der Wissenschaftsetage im
Bildungsforum Potsdam
22/SVV/0914 | Oberbürgermeister, Büro des
Oberbürgermeisters |
| 9.12 | Faire und gleiche Bezahlung in der Klinikgruppe
"Ernst von Bergmann"
22/SVV/0980 | Fraktion DIE aNDERE |
| 9.13 | Vereinbarung zur Sicherung bezahlbarer
Mieten, Wohnraumversorgung durch Neubau
und Klimaschutz bei der ProPotsdam GmbH
22/SVV/1019 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Wohnen, Arbeit und Integration |
| 10 | Verständigung zur Einwohnerfragestunde | |
| 11 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 11.1 | Prüfung der städtischen Beteiligung am
HBPg/BKG
22/SVV/0697 | Oberbürgermeister, GB Bildung,
Kultur, Jugend und Sport |
| 11.2 | Personalbericht
gemäß Beschluss: 21/SVV/1107 | jährlich im März und November |
| 11.3 | Information über den Stand der Verhandlungen
zur Interkommunalen Zusammenarbeit
gemäß Beschluss: 21/SVV/1353 | |
| 11.4 | Fortführung der externen WerkStadt für
Beteiligung ab 02/2023 / Ergebnis des
Zuwendungsverfahrens
22/SVV/1064 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Kommunikation und Partizipation |
| 11.5 | Status UNESCO Creative City of Film

22/SVV/1067 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Kommunikation und Partizipation |
| 12 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- 13 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.11.2022**
- 14 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 14.1 Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten (w/m/d) für den Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 14.2 Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH
22/SVV/1068 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement und strategische Steuerung
- 15 **Sonstiges**

Machbarkeitsstudie Forum an der Plantage

Ausloberin: Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14476 Potsdam

Ansprechpartner: Patrick Ohst
T: 0331 289-3231
E: patrick.ohst@rathaus.potsdam.de

Stand: 01.11.2022

Inhaltsverzeichnis

- 1 Anlass und Ziel**
- 2 Aufgabenstellung**
- 3 Zeitrahmen/Ablauf**
- 4 Eignungsanforderungen, Auswahlverfahren und Auswahlkriterien**
- 5 Fristen/Form**

1 Anlass und Ziel

Derzeit wird in der Potsdamer Innenstadt der Turm der Garnisonkirche in seiner barocken Fassade wiedererrichtet. Der Turmbau steht auch unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, wird jedoch aufgrund der historisch-politischen Vergangenheit in Teilen der Stadtgesellschaft kritisch gesehen. Von der Garnisonkirche wird zunächst nur der Turm errichtet werden. Die Inbetriebnahme ist für 2024 vorgesehen. Für eine Wiedererrichtung des Kirchenschiffs fehlen der Stiftung auf unabsehbare Zeit die finanziellen Mittel.

In unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Turm steht das „Rechenzentrum“, ein Anfang der 1970er Jahre errichteter Plattenbau. Das Gebäude gehörte zu einem größeren Komplex eines ehemaligen DDR-Datenverarbeitungszentrums. Große Teile dieses Gebäudekomplexes wurden im Zuge der Um- und Neugestaltung der Potsdam Mitte bereits zurückgebaut. Auf diesen Flächen ist der grüne Platz „Neue Plantage“ neu hergestellt worden. Aufgrund mangelnder Flächen für die Kultur- und Kreativwirtschaft hat sich die Stadt 2015 entschieden, in dem Bürokomplex bis zu seinem Rückbau eine Zwischennutzung für Kultur- und Kreativschaffende zu ermöglichen. In 2017 wurde basierend auf einem von Verwaltung, Vertretern der Kultur- und Kreativwirtschaft, Politik und des Sanierungsträgers gemeinsam durchgeführten Szenarioworkshop die Entwicklung eines Kultur- und Kreativquartiers auf den angrenzenden Flächen der ehemaligen Feuerwache konzipiert. Auf dieser Grundlage wurde das Grundstück im Rahmen einer Konzeptvergabe veräußert. Das Quartier wird in 2024 in Betrieb gehen. Teile der Kulturschaffenden betrachten jedoch den bestehenden Standort „Rechenzentrum“ als etabliert – und so wurden, obwohl als Ersatzflächen in unmittelbarer Nähe ein neues innerstädtisches Kreativquartier errichtet wird, auch Forderungen nach einem Erhalt des Gebäudes lauter.

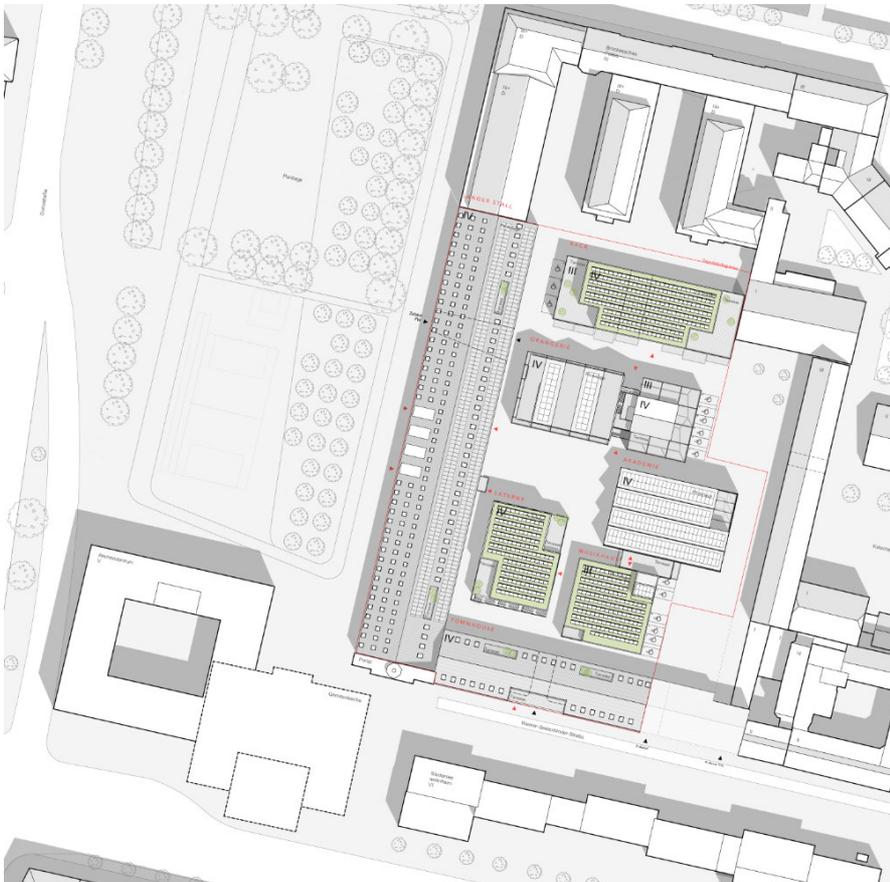


Abb. 1: Lageplan benachbartes Kreativquartier

Im Juni 2020 wurde schließlich die Verwaltung durch die Stadtverordnetenversammlung (20/SVV/0295) beauftragt, in einem vier Phasen umfassenden Verfahren ein inhaltliches und gestalterisches Konzept für den Bereich des Standortes der ehemaligen Garnisonkirche und des Verwaltungsgebäudes des ehemaligen Rechenzentrums zu erarbeiten. Die ersten beiden Phasen sind abgeschlossen und im Ergebnis der 2. Phase wurde ein inhaltliches Konzept für die Umsetzung eines „Forums an der Plantage“ erarbeitet, welches den wiedererrichteten Kirchturm der Garnisonkirche, den Standort des ehemaligen Kirchenschiffs als Haus der Demokratie und das Rechenzentrum als soziokreatives Zentrum einbezieht.

Es wurde die Idee entwickelt, den Garnisonkirchturm und das Rechenzentrum mit einem Neubau auf dem Grundstück des Kirchenschiffs zu verbinden und aus einem Dreiklang von Gebäuden das „Forum an der Plantage“ zu schaffen, wobei das Ensemble einen deutlichen Bruch mit der architektonischen Sprache und Geschichte der Bauten ausstrahlen muss. Als Nutzung sind Räume für die Stadtverordnetenversammlung (inklusive Plenarsaal), zusätzliche Flächen für das Potsdam Museum, multifunktionale Räumlichkeiten zur Realisierung eines Geschichts- und Partizipationspfades sowie Flächen für soziokreative Arbeit und Formen der Partizipation vorgeschlagen.

Der Standort soll stadträumlich-architektonisch und gesellschaftlich eine öffentliche Wirkung entfalten. Es soll ein öffentlicher Begegnungs- und Interaktionsort für die Stadtgesellschaft entstehen.

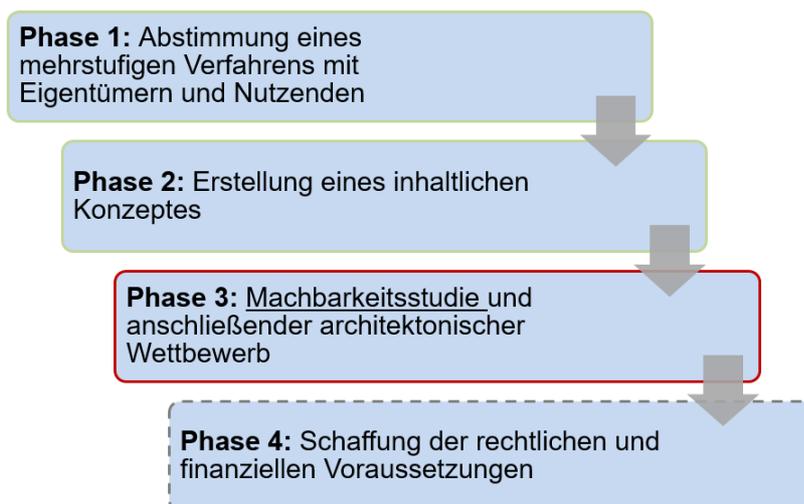


Abb. 2: Phasen der Umsetzung „Forum an der Plantage“

Diese Idee wurde im Januar 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt (22/SVV/0071) und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der 3. Phase eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung und Konkretisierung dieser Idee zu erarbeiten.

Ziel der Machbarkeitsstudie ist die Erarbeitung eines räumlich-funktionalen, städtebaulichen und rechtskonformen Vorschlags für die Realisierung des Forums an der Plantage. Über ein zu konkretisierendes Standortprofil und zu erarbeitendes Raum- und Funktionsprogramm soll ein städtebaulicher Vorschlag entwickelt werden, welches die inhaltliche Umsetzung und gleichzeitig das städtebauliche Einfügen in das Areal an der Plantage mit Kreativquartier sowie Dortustraße und Breite Straße ermöglicht. Neben dem Aufzeigen und Zusammenfassen der Rahmenbedingungen sollen mögliche Modelle für den Betrieb, eine Kostenprognose und Zeitplanung für die Umsetzung sowie Vorgaben für die weitere Umsetzung, insbesondere den vorgesehenen städtebaulich-architektonischen Wettbewerb, erarbeitet werden.

Die Abgrenzung des zu betrachtenden Bearbeitungsbereichs kann der Abbildung 3 entnommen werden. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt dabei auf dem Standort des möglichen „Forums an der Plantage“, welcher das Grundstück der ehemaligen Garnisonkirche mit dem Turm und der vorgesehenen Fläche für das Kirchenschiff sowie das Rechenzentrum umfasst. Darüber hinaus ist mit Blick auf das städtebauliche Einfügen des Forums an der Plantage das in Abbildung 3 dargestellte Umfeld mit zu betrachten und bei der Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts auch für diesen Bereich ein gestalterischer Vorschlag zu erarbeiten. Dies betrifft die unmittelbar angrenzenden Platzflächen, die Dortustraße mit dem ehemaligen Korridor des Stadtkanals und die Beziehung zum bereits fertiggestellten Stadtplatz „Neue Plantage“, der auch Funktionen des Schulsports für die Dortuschule integriert. Die bauliche Umsetzung des Hochbaus soll sich auf das Grundstück des Rechenzentrums und der ehemaligen Garnisonkirche konzentrieren.

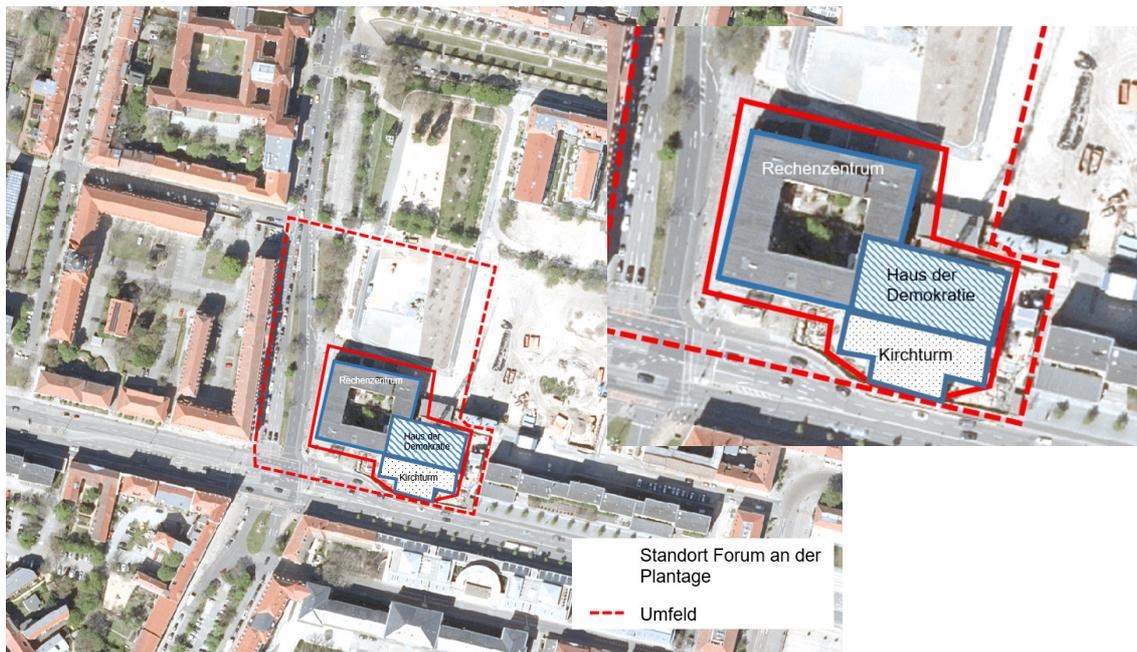


Abb. 3: Abgrenzung Bearbeitungsgebiet

Der in der Machbarkeitsstudie untersuchte Bereich liegt im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte in der Potsdamer Innenstadt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt / Plantage“ wurden 2015 die Sanierungsziele für den Standort konkretisiert. Für das Areal ist als Sanierungsziel eine städtebauliche Neuordnung orientiert am historischen Stadtgrundriss beschlossen. Konkret trifft der Bebauungsplan für das Areal folgende Festsetzungen:

- Im Westen ist eine Straßenverkehrsfläche vorgesehen, mit der auch eine Wiederherstellung des historischen Verlaufs der Dortustraße und des Stadtkanals möglich wird.
- Im nördlichen Bereich ist der Bau der neuen Plantage als öffentliche Parkanlage vorgesehen, die Umsetzung ist bereits erfolgt, offen ist lediglich der 3. Bauabschnitt, der heute vom Bürokomplex des Rechenzentrums noch überbaut ist.
- Auf dem Grundstück der ehemaligen Garnisonkirche ist das Baufeld mit der Zweckbestimmung „Anlagen für kulturelle und kirchliche Zwecke“ für den Wiederaufbau des Kirchturms und des Kirchenschiffs festgesetzt
- Östlich und westlich der Garnisonkirche ist die Anlage von öffentlichen Stadtplätzen als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung vorgesehen.

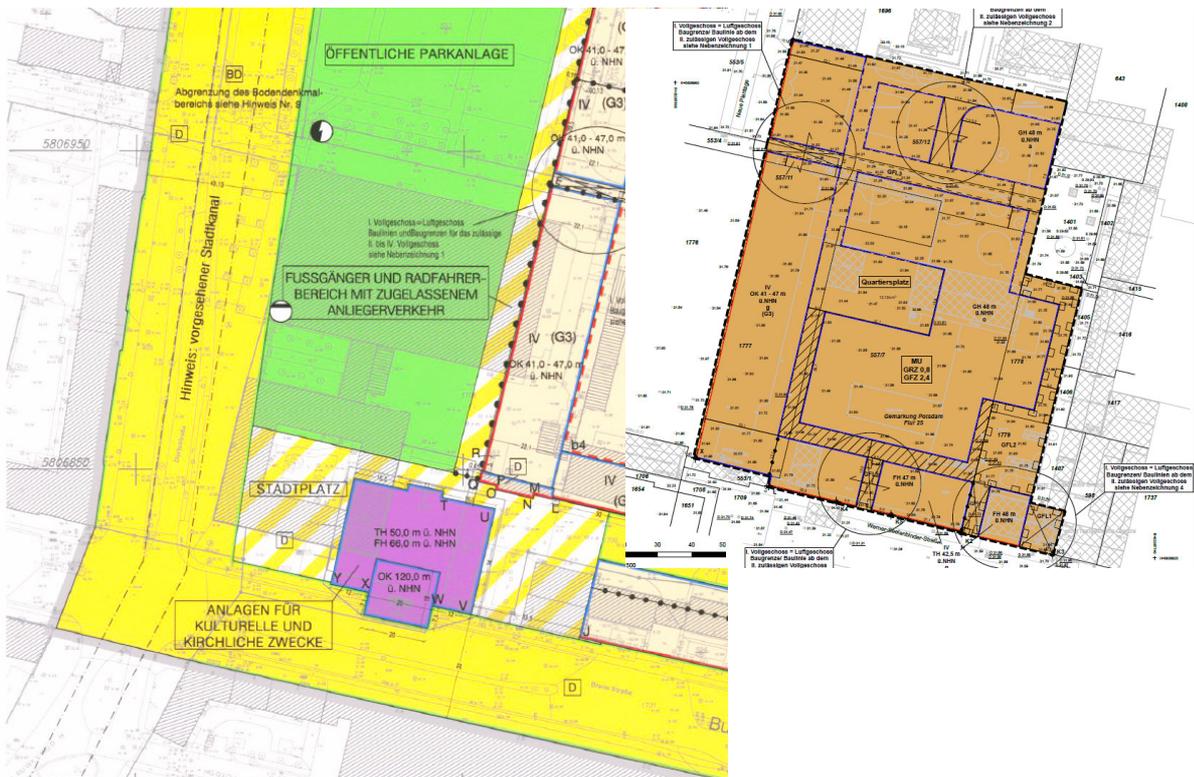


Abb. 4: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 1 und der 1. Änderung

Schema zur Struktur aus Beschlussvorlage

Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung wird empfohlen, dass die Machbarkeitsstudie von mehreren Partnern gemeinsam erarbeitet wird.

2 Aufgabenstellung

Baustein 1 - Standortprofil / Raum- und Funktionsprogramms

1.1 - Bedarfsanalyse, Potentialanalyse und Erarbeitung Standortprofil

In einem ersten Schritt sollen Potentiale und Bedarfe für das Forum an der Plantage aufgezeigt werden. Dabei sind auch mögliche Wechselwirkungen und Nutzungskonkurrenzen mit bestehenden Einrichtungen in der Innenstadt mit zu betrachten. Aufbauend auf den Ergebnissen sind Empfehlungen für ein Standortprofil und künftige Nutzungen im Schwerpunkt für das „Haus der Demokratie“ und das Rechenzentrum zu erarbeiten. Die Empfehlungen sollen die Diskussionsgrundlage für die Bestimmung des künftigen Standortprofils und der unterzubringenden Nutzungen in der Arbeitsgruppe 1 (AG 1 Standortprofil / Raum und Funktionsprogramm) bilden.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind in einem Standortprofil zusammenzuführen.

Das Standortprofil soll anschließend in der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe sowie dem politisch legitimierten Begleitkreis abschließend bestätigt werden.

Zu bearbeitende Fragestellungen

- Was sind Potentiale des Standortes und des Umfeldes?
- Ergeben sich Nutzungskonkurrenzen, Synergien zu weiteren Orten und Einrichtungen in der Potsdamer Mitte?
- Welche Nutzungen können die Potsdamer Innenstadt ergänzen?
- Gibt es vergleichbare Vorhaben? Welche Anregungen lassen sich für den geplanten Standort ableiten?
- Welche Voraussetzungen und Innovationen benötigen die Konzeptionierung, Entwicklung sowie die dauerhafte Etablierung der gewünschten Planungsintention?

Konkrete Aufgaben

- Analyse und Bewertung der bestehenden Funktionen in der Potsdamer Innenstadt und im Umfeld des Standortes
- Auswertung bestehender Konzeptideen, Machbarkeitsstudien und Raumprogramme (Forum an der Plantage gemäß SVV-Beschluss 22/SVV/0071, Studie zum Plenarsaal, Studie zur Erweiterung Potsdam Museum, Nutzungskonzept Kreativquartier, Konzeption Haus der Brandenburg-Preußischen Geschichte, Konzept Garnisonkirche)
- Herausarbeiten von möglichen Nutzungskonkurrenzen, Wechselwirkungen und Synergien mit bestehenden Einrichtungen in der Potsdamer Innenstadt
- Suche nach Beispielen als Anregungen und Inspiration
- Entwicklung weiterer Ideenansätze und Bausteine, die die gewünschte Intention stärken
- Ableiten von Chancen, Potentialen, Bedarfen und Anforderungen für das Forum an der Plantage
- Ableiten von Empfehlungen für das künftige Standortprofil und unterzubringende Nutzungen als Diskussionsgrundlage für die Arbeit in der Arbeitsgruppe 1 zum Profil sowie Raum und Funktionsprogramm für das Forum an der Plantage
- Zusammenführen der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe

1.2 - Erarbeitung eines Raum- und Funktionsprogramms

Aufbauend auf dem Standortprofil und den unterzubringenden Nutzungen sowie dem städtebaulichen Konzept (Ergebnis der Bausteine 2 und 3.1) sind zwei Varianten für

ein Raum- und Funktionsprogramm zu entwickeln. Dabei sind konkrete Aspekte, wie die Adressbildung, das Einfügen in das Umfeld, eine hohe Flexibilität, die sinnvolle verkehrliche und technische Erschließung sowie bautechnische Rahmenbedingungen der Bestandsgebäude zu beachten.

Im Fokus der Betrachtung sollen das „Haus der Demokratie“ und das Rechenzentrum stehen, denn die Nutzung und Funktion des Kirchturms ist bereits weitgehend gesetzt.

Die beiden Varianten des Raum- und Funktionsprogramms bilden die Diskussionsgrundlage für die 2. Beteiligungsstufe der Arbeitsgruppe 1, in der sich auf eine gemeinsam getragene Vorzugsvariante für das Raum- und Funktionsprogramm geeinigt werden soll. Die Vorzugsvariante soll abschließend in der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe sowie dem politisch legitimierten Begleitkreis bestätigt werden.

Zu bearbeitende Fragestellungen

- Sind gebäudeübergreifende Nutzungen sinnvoll?
- Wie kann mit funktionalen Abhängigkeiten zwischen den Gebäuden umgegangen werden?
- Wie wird eine möglichst hohe Flexibilität gewährleistet?
- Wie kann die öffentliche Wirkung sichergestellt werden?
- Welche Nutzungen sollten wo untergebracht werden?
- Wie kann die Andienung / Erschließung erfolgen?

Konkrete Aufgaben

- Erhebung und Ermittlung von Raum-, Flächen- und Anlagenbedarfen von Nutzungen, sofern noch nicht bekannt und zur Verfügung gestellt (Flächenbedarfe für die Nutzung der Stadtverordnetenversammlung und des Potsdam Museums liegen vor)
- Erarbeitung eines gebäudetechnischen Grobkonzeptes für die belastbare Ableitung zu berücksichtigender erforderlicher Technikflächen
- Entwicklung von zwei Varianten für ein Raum- und Funktionsprogramm passend zum Standortprofil und den unterzubringenden Nutzungen und dem städtebaulichen Konzept als Grundlage für die Arbeit in der Arbeitsgruppe 1, unter Betrachtung von Investitions- und Raumnutzungskosten, öffentlicher Wirkung und möglichst hoher Flexibilität, sinnvoller technischer Erschließung, möglicher innerer funktionaler Abhängigkeiten aus Neubau und Bestandsgebäude (z.B. Geschosshöhen)

1.3 - Erarbeitung möglicher Betreibermodelle

Aufbauend auf dem Raum- und Funktionsprogramm und dem Standortprofil ist zu untersuchen, welche Modelle für den Betrieb des „Forums an der Plantage“ geeignet sind. Dabei sind mögliche Konstellationen für den Betrieb auch an vergleichbaren Projekten aus anderen Städten, bestehende Eigentumsstrukturen und bereits vorgesehene Betreibermodelle für die Garnisonkirche oder eine Erweiterung des Potsdam Museums einzubeziehen. Für Flächen der soziokreativen Arbeit werden nutzerbestimmte Betreibermodelle angestrebt. Die erarbeitenden Vorschläge bilden die Grundlage für die Diskussion und Definition konkreter Anforderungen an den Betrieb und die Betreibermodelle in der 3. Beteiligungsstufe der Arbeitsgruppe 1.

Die Ergebnisse der Diskussion sollen in einem Gesamtkonzept zusammengefasst werden.

Zu bearbeitende Fragestellungen

- Welche Eigentümerstrukturen sind für die Umsetzung geeignet?
- Wie kann der Betrieb erfolgen?
- Welche Betreibermodelle wären geeignet?
- Wie erfolgt der Betrieb bei vergleichbaren Projekten? Welche Anregungen können für das Vorhaben herangezogen werden?

Konkrete Aufgaben

- Formulierung konkreter Anforderungen an ein Betreibermodell
- Aufzeigen geeigneter Konstellationen für den Betrieb
- Darstellung der Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung des Betriebs
- Erarbeitung von mindestens zwei Investitions- und Betreibermodellen für das Forum an der Plantage auch anhand von Beispielen vergleichbarer Projekte als Grundlage für die Diskussion in den Arbeitsgruppe 1
- Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe 1

Baustein 2 - städtebauliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Bereits parallel zur Bedarfs- und Potentialanalyse in Baustein 1.1 soll die Darstellung der städtebaulichen, funktionalen und rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Dabei ist darzustellen, welche Auswirkungen eine Umsetzung des „Forums an der Plantage“ auf das Umfeld und die Infrastruktur hätte, wie ein städtebauliches Einfügen sinnvoll gelingen kann und welche Rahmenbedingungen zu beachten sind und welche Anforderungen und Auswirkungen eine Umsetzung bei der weiteren Gestaltung des Umfeldes im Zuge der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte hätte.

Aufbauend auf den Rahmenbedingungen sind Empfehlungen für das städtebauliche Konzept in Baustein 3 abzuleiten. Die Empfehlungen bilden die Grundlage für die Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts in der Arbeitsgruppe 2 (AG 2 – städtebauliches Konzept).

Zu bearbeitende Fragestellungen

- Welche planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Welche bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Welche denkmalrechtlichen Belange sind zu beachten?
- Welche Besonderheiten bei den Eigentumsstrukturen sind zu beachten?
- Welche Auswirkung hat das Projekt auf die bisherigen Sanierungsziele?
- Wie erfolgt der Bezug zu den angrenzenden Stadtplätzen, der Plantage und dem neu entstehenden Kreativquartier?
- Welche Auswirkungen hat das Projekt auf den Verkehr Breite Straße und Dortustraße?
- Welche Stellplatzbedarfe werden erforderlich sein und können diese durch ein innovatives nachhaltiges Mobilitätskonzept kompensiert werden?
- Inwieweit kann eine gemeinsame Infrastruktur oder bestehende Infrastruktur im Rechenzentrum genutzt werden?
- Wie kann die verkehrliche Erschließung/Anlieferung erfolgen?

Konkrete Aufgaben

- Zusammenfassende Darstellung der Erschließung des Areals und der Bestandsgebäude, aufbauend auf zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Rechenzentrum und der Garnisonkirche
- Auswertung der zur Verfügung gestellten verkehrstechnischen Untersuchung
- Zusammenfassung der Vorgaben und Möglichkeiten in Bezug auf Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie Denkmalrecht, aufbauend auf zur Verfügung gestellten verwaltungsseitigen Stellungnahmen

- Zusammenfassung des zur Verfügung gestellten Rechtsgutachtens zu eigentumsrechtlichen und stiftungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Analyse der Anforderungen und aufzeigen möglicher Wechselwirkungen, die beachtet werden müssen im Hinblick auf das städtebauliche Einfügen in die Umgebung
 - städtebauliche Rahmenbedingungen und bestehende Sanierungsziele (Stadtkanal, Breite Brücke, Stadtplätze, Plantage, Höhenabwicklung, Umgang Rechenzentrum/Mosaik, Garnisonkirche, Sichtachsen)
 - Grundstücksgröße und Eigentumsverhältnisse
 - Anforderungen Erschließung/Anlieferung
 - Anforderungen Verkehr/Stellplätze/Feuerwehr
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Ableiten von Empfehlungen für das städtebauliche Konzept und für die Gestaltung der Freiflächen im Umfeld/Platzgestaltung unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung und Plätze sowie notwendigen Erschließung und Außenwirkung des Forums an der Plantage in Vorbereitung auf die Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts in der Arbeitsgruppe 2

Baustein 3 - Städtebauliches Konzept, ökologische Anforderungen und inhaltlichen Vorgaben für den städtebaulich-architektonischen Wettbewerb

3.1 - Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts zur baulich-räumlichen Umsetzung und Einbindung in den Stadtraum

Auf Grundlage des Standortprofils, der Analyse der städtebaulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und der daraus abgeleiteten Empfehlungen soll eine Definition der Vorgaben für das städtebauliche Konzept und die Gestaltung des angrenzenden Stadtraums in Arbeitsgruppe 2 erfolgen. Aufbauend auf diesen Vorgaben sind zwei mögliche städtebauliche Varianten für das Forum an der Plantage einschließlich zwei Entwürfen für die Gestaltung des unmittelbar umgebenden Stadtraums im Maßstab 1:500 zu erarbeiten.

Die erarbeiteten Varianten und Empfehlungen zur Gestaltung des angrenzenden Stadtraums sollen als Diskussionsgrundlage für die Arbeit in der Arbeitsgruppe 2 dienen. Ziel ist die Festlegung einer gemeinsam getragenen Vorzugsvariante. Die ausgewählte städtebauliche Vorzugsvariante soll abschließend in der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe sowie dem politisch legitimierten Begleitkreis bestätigt werden.

Zu bearbeitende Fragestellungen

- Wie kann die Umsetzung und das Einfügen des Forums an der Plantage in den Stadtraum an der Plantage gelingen?
- Wie können die in Arbeitsgruppe 2 erarbeiteten Vorgaben für das städtebauliche Konzept städtebaulich und räumlich umgesetzt werden?

Konkrete Aufgaben

- Ableitung von Empfehlungen für das zu erarbeitende städtebauliche Konzept auf Grundlage des Standortprofils sowie der städtebaulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Vorstellung und Diskussion der Empfehlungen in der Arbeitsgruppe 2 mit dem Ziel der Definition von Vorgaben für das städtebauliche Konzept
- Erarbeitung von zwei städtebaulichen Varianten als Baumassenmodell (Maßstab 1:500, keine Gestaltung) unter Berücksichtigung der in der Arbeitsgruppe 2 definierten Vorgaben und der städtebaulichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

- Erarbeitung von zwei Entwürfen zur Gestaltung des unmittelbar umgebenden Stadtraums (Maßstab 1:500) mit dem Schwerpunkt des Raums zwischen Forum an der Plantage und Dortustraße sowie den Stadtplätzen zur Breiten Straße und Werner-Seelenbinder-Straße
- Abgleich/Prüfung der Umsetzbarkeit der Varianten durch die Erarbeitung eines Bauphasenkonzepts
- Vorstellung und Diskussion der Entwürfe in der Arbeitsgruppe 2, mit dem Ziel der Festlegung auf eine Vorzugsvariante

Baustein 3.2 ökologische Vorgaben für den Standort

Für den Neubau „Haus der Demokratie“ und den Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz sind Empfehlungen zu technischen, ökologischen Anforderungen zu erarbeiten. Die erarbeiteten Empfehlungen sind in der Arbeitsgruppe 2 vorzustellen und zu diskutieren, mit dem Ziel der Abstimmung gemeinsam getragener Vorgaben für die Umsetzung.

Zu bearbeitende Fragestellungen

- Wie nachhaltig sollen die Gebäude sein?
- Wie wird mit Regenwasser umgegangen?
- Können regenerative Energien (Photovoltaik, Solarthermie) genutzt werden?
- Welche Möglichkeiten der Fassadenbegrünung und Begrünung gibt es?
- Welche ökologischen Standards werden für den Neubau angelegt?
- Wie erfolgt die Sanierung der vorhandenen Bausubstanz?
- Orientiert man sich lediglich an den geltenden Gesetzen und Verordnungen?
- Welches Baumaterial bzw. welche Bauprodukte sollen verwendet werden?
- Welche Maßnahmen sind unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten sinnvoll?
- Wie erfolgen Lüftung und Kühlung der Gebäude?

Konkrete Aufgaben

- Analyse der Gebäudestruktur und verwendeten Materialien des Rechenzentrums auf Basis zur Verfügung gestellter Unterlagen
- Erarbeitung von Empfehlungen zu technischen und ökologischen Anforderungen an den Neubau des Hauses der Demokratie und die Sanierung des Rechenzentrums
- Vorstellung und Diskussion der erarbeiteten Empfehlungen in der Arbeitsgruppe 2, mit dem Ziel der Abstimmung gemeinsam getragener Vorgaben für die Umsetzung

Baustein 3.3 Vorgaben für den städtebaulich-architektonischen Wettbewerb

Aufbauend auf dem städtebaulichen Konzept, dem Raum- und Funktionsprogramm sowie den ökologischen Vorgaben sollen Empfehlungen für den an die Machbarkeitsstudie anschließenden städtebaulich-architektonischen Wettbewerb formuliert werden. Die erarbeiteten Empfehlungen sind in Arbeitsgruppe 2 vorzustellen und zu diskutieren, mit dem Ziel der Abstimmung gemeinsam getragener Vorgaben für den städtebaulich-architektonischen Wettbewerb.

Zu bearbeitende Fragen

- Ergeben sich aus den ökologischen Vorgaben konkrete Vorgaben?
- Wie gelingt eine Adressbildung und wo sollen Eingänge am besten liegen?
- Sind gestalterische Vorgaben notwendig und sinnvoll?
- Soll eine öffentliche Durchwegung möglich sein?
- Soll es Vorgaben zur Gebäudehöhe geben?
- Soll es Vorgaben zur Dachform und -nutzung geben?

- Soll es einen Anteil an unversiegelter Fläche geben und welche Funktionen sollen die Freiflächen haben?
- Ergeben sich Vorgaben durch das denkmalgeschützte Mosaik?
- Soll es Vorgaben zur Materialität geben?

Konkrete Aufgaben

- Erarbeitung von Empfehlungen für den städtebaulich-architektonischen Wettbewerb, abgeleitet aus dem Raum- und Funktionsprogramm, städtebaulichen Konzept und den ökologischen Vorgaben
- Vorstellung und Diskussion der erarbeiteten Empfehlungen in der Arbeitsgruppe 2, mit dem Ziel der Abstimmung gemeinsam getragener Vorgaben für die Umsetzung

Baustein 4 Kostenprognose und Zeitplanung

4.1 Kostenprognose

Für die Umsetzung des Forums an der Plantage ist aufbauend auf dem Raum- und Funktionsprogramm, dem ausgewählten städtebaulichen Konzept und den technischen und ökologischen Vorgaben für den Neubau und die vorhandene Bausubstanz eine Kostenschätzung zu erstellen. Die Kostenschätzung ist in der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe und im Begleitkreis vorzustellen.

Zu bearbeitende Fragestellungen

- Was wird die Umsetzung kosten?

Konkrete Aufgabe

- Erstellung einer Kostenschätzung für die Realisierung des Forums an der Plantage auf Basis des Raum- und Funktionsprogramms, des städtebaulichen Konzepts (Vorzugsvariante) sowie der städtebaulich-architektonischen Vorgaben, sowie technischen und ökologischen Anforderungen an den Neubau und die Sanierung

4.2 Maßnahmen- und Zeitplanung

Aus den Ergebnissen der Bausteine 1 bis 3 sind die weiteren erforderlichen und vorzusehenden Handlungsschritten plausibel abzuleiten und mit Einzelmaßnahmen unter Benennung von konkreten Verantwortlichkeiten zu untersetzen. Zudem ist eine realistische Ablauf- und Zeitplanung für die Realisierung des Forums an der Plantage zu erarbeiten.

Die Maßnahmen- und Zeitplanung ist in der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe und im Begleitkreis vorzustellen.

Zu bearbeitende Fragestellungen

- Wann kann das Forum an der Plantage in Betrieb genommen werden?
- Welche Maßnahmen und Teilschritte sind im Weiteren bei der Umsetzung erforderlich?

Konkrete Aufgaben

- Erarbeitung einer realistischen Zeit- und Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Forums an der Plantage
- Ableitung der im Weiteren erforderlichen Handlungsschritte und Untersetzung mit Einzelmaßnahmen, unter Benennung von konkreten Verantwortlichkeiten
- Zusammenstellung von organisatorischen und inhaltlichen Empfehlungen zur Umsetzung

Baustein 5 - Prozessbegleitende Abstimmung

Für die prozessbegleitende Abstimmung und Beteiligung wird die Teilnahme an der verwaltungsinternen Steuerungs- und Lenkungsgruppe, dem Begleitkreis und dessen thematischen Arbeitsgruppen (AG 1 Standortprofil / Raum und Funktionsprogramm, AG 2 städtebauliches Konzept) erwartet.

Die Moderation des Begleitkreises und seiner zwei Unterarbeitsgruppen erfolgt im Rahmen einer gesonderten Vergabe und nicht durch den Auftragnehmer. Der Schwerpunkt liegt demnach in der Vor- und Nachbereitung sowie inhaltlichen Begleitung der Sitzungen.

Konkrete Aufgaben

- Mitwirkung an bis zu 14 Terminen der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe
- Vor- und Nachbereitung sowie inhaltlichen Begleitung von fünf Begleitkreissitzungen
- Vor- und Nachbereitung sowie inhaltlichen Begleitung von fünf verwaltungsinternen Lenkungsgruppensitzungen
- Vor- und Nachbereitung sowie inhaltlichen Begleitung von jeweils drei Sitzungen der thematischen Unterarbeitsgruppen 1 und 2
- Präsentation der Ergebnisse und inhaltliche Begleitung der Gremiensitzungen der Stadtverordnetenversammlung, jeweils eine Sitzung (voraussichtlich Kulturausschuss; Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und ländliche Entwicklung; Hauptausschuss)

Baustein 6 - Abschlussbericht

Die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Bausteinen der Machbarkeitsstudie sind in einem Abschlussbericht festzuhalten.

Der Abschlussbericht ist in der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe und im Begleitkreis vorzustellen.

Konkrete Aufgabe

- Dokumentation der Machbarkeitsstudie in Form eines Abschlussberichts (PDF sowie fünf gedruckte Exemplare)



Machbarkeitsstudie „Forum an der Plantage“

einschließlich Projektstruktur zur Durchführung

Mehrstufiges Verfahren

auf Basis der Beschlüsse 20/SVV/0295, 22/SVV/0071



Landeshauptstadt
Potsdam

Phasen der Umsetzung

Phase 1: Abstimmung eines mehrstufigen Verfahrens mit Eigentümern und Nutzenden



- Vereinbarung RZ/GK/LHP
- Beschluss 21/SVV/1386

Phase 2: Erstellung eines inhaltlichen Konzeptes



- Beschluss 22/SVV/0071

Phase 3: Machbarkeitsstudie und anschließender architektonischer Wettbewerb

Phase 4: Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen

Machbarkeitsstudie

inhaltliche Vorgaben gemäß Beschluss 22/SVV/0071



Landeshauptstadt
Potsdam

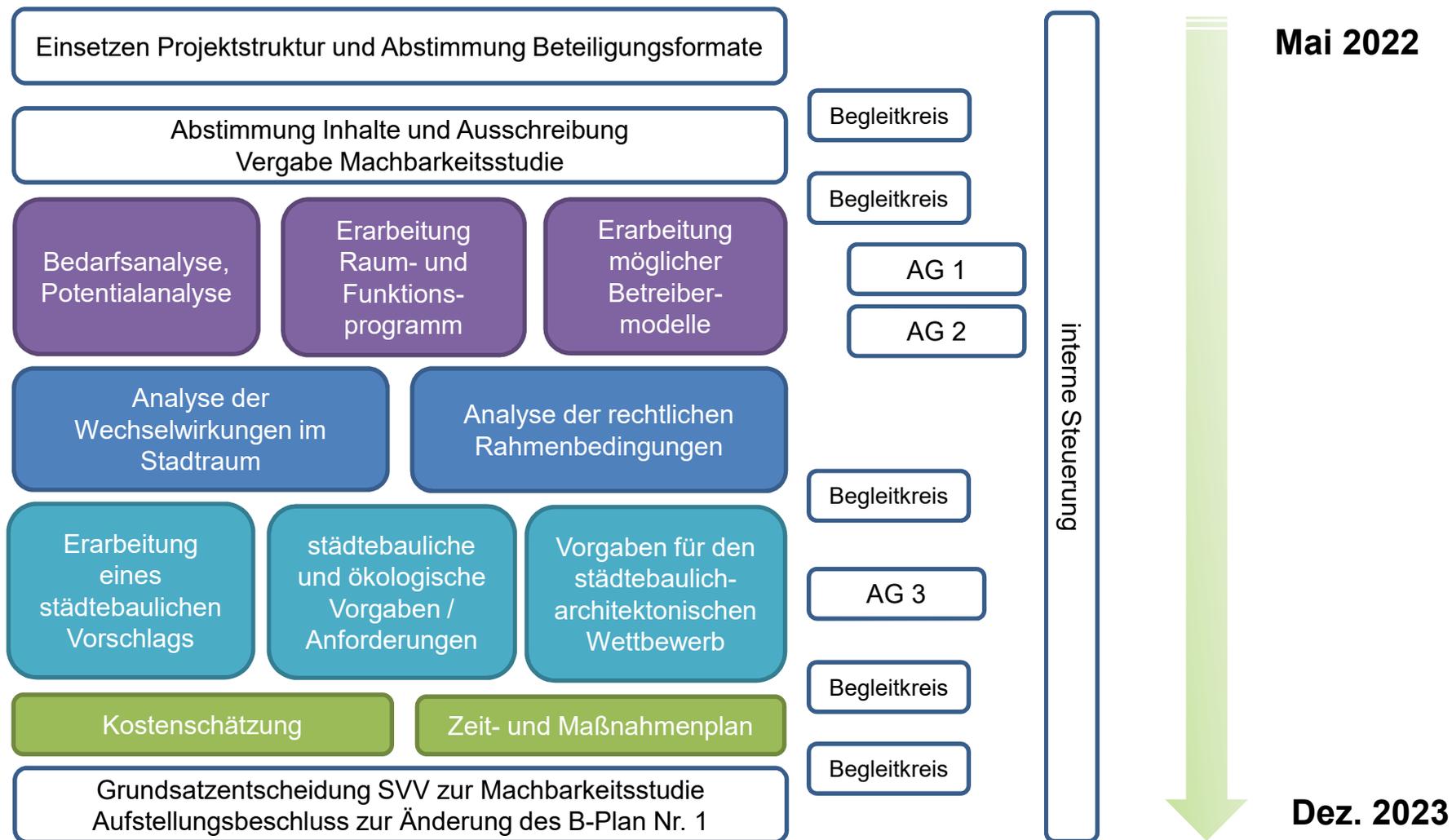
Machbarkeitsstudie zur Konkretisierung des FORUMS AN DER PLANTAGE

- **Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur Präzisierung und Umsetzung des vorliegenden Ergebnisses der Phase 2 FORUM AN DER PLANTAGE eine Machbarkeitsstudie (Raum- und Funktionsprogramm und städtebauliches Konzept) zu beauftragen.**
- **Das Ziel der Machbarkeitsstudie ist die Erarbeitung eines räumlich-funktionalen (Synchronisation des Raumprogrammes mit den Möglichkeiten), städtebaulichen (Chancen und Beschränkung am gewählten Standort) und rechtskonformen Vorschlags für die Realisierung des FORUMS AN DER PLANTAGE, welches mit einer Kostenschätzung zu untersetzen ist.**

Machbarkeitsstudie



Bausteine und Beteiligung – Stand April 2022



Machbarkeitsstudie



Vorbereitung

Einsetzen einer
Projektstruktur

Abstimmung der
Beteiligungsformate

Ausschreibung der
Machbarkeitsstudie

- Klärung der eigentumsrechtlichen und stiftungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Klärung der Beteiligungsformate im Prozess – ggf. zusätzliche externe Unterstützung
- Entscheidung über eine Projektstruktur durch SVV-Beschluss
- Klärung der Ausschreibungsanforderungen, der Aufgabenstellung und Ausschreibungsverfahren
Machbarkeitsstudie

- **Rechtsgutachten liegt vor**
- **Beschlussvorlage „Projektstruktur zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für das Forum an der Plantage“ – Einbringung am 7. Dezember 2022**
- **Abstimmung der Aufgabenstellung zur Machbarkeitsstudie**

Projektstruktur – Vorlage 12/2022

zur Durchführung der Machbarkeitsstudie



Landeshauptstadt
Potsdam

- sonstiges Beratungsgremium nach §13 Hauptsatzung LHP
- Einsetzen eines Begleitkreises und zweier Arbeitsgruppen
- Benennung der Teilnehmer durch die Stakeholder
- Sitzung des Begleitkreises mindestens nach Abschluss Baustein 1, Baustein 3 und Baustein 4
- Sitzung der Arbeitsgruppen mindestens 3 Mal im Rahmen der Bearbeitung der sie betreffenden Bausteine
- Sitzungen nicht-öffentlich – Bekanntgabe von Ergebnissen durch OBM in geeigneter Weise
- als Anlage: Flächenbedarfe Potsdam-Museum

Vorstudie Plenarsaal siehe Mitteilung 22/SVV/0781

Projektstruktur – Vorlage 12/2022

zur Durchführung der Machbarkeitsstudie



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Begleitkreises dient der:

- Abstimmung unter den Stakeholdern,
- Einbeziehung der Betroffenen in Entscheidungen und Inhalte,
- Bestätigung von Zwischenschritten,
- Entgegennahme der Ergebnisse der Arbeitsgruppen,
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Kommunikation an die SVV,
- Rückkopplungsinstrument für den Auftragnehmer der Machbarkeitsstudie – Moderation wird gesondert beauftragt.

Der Begleitkreis setzt sich zusammen aus (bzw. Stellvertretung):

- OBM, GBL 2, 4, 5
- Fraktionen SVV
- Vorsitzende AG's
- 3x RZ
- 3x GK
- beratend: Auftragnehmer, STP, 413

Projektstruktur – Vorlage 12/2022

zur Durchführung der Machbarkeitsstudie



Landeshauptstadt
Potsdam

AG 1 „Standortprofil / Raum- und Funktionsprogramm“ setzt sich zusammen aus:

- Vorsitz SVV (Leitung)
- Fraktionen SVV
- FBL Kultur und Museum (24)
- BL Potsdam-Museum (241)
- Werkleiter KIS
- GBL5
- 2x RZ
- 2x GK
- beratend: Förderverein Potsdam-Museum, Beteiligungsrat

Projektstruktur – Vorlage 12/2022

zur Durchführung der Machbarkeitsstudie



Landeshauptstadt
Potsdam

AG 2 „Städtebau“ setzt sich zusammen aus:

- Vorsitz SBWL (Leitung)
- Fraktionen SVV
- GF STP
- BL Stadtraum Mitte (413)
- 2x RZ
- 2x GK
- beratend: Eigentümer KreativQuartier, Bauhaus der Erde gGmbH, Ev. Kirche

Projektstruktur – Vorlage 12/2022

zur Durchführung der Machbarkeitsstudie



Landeshauptstadt
Potsdam

Begleitkreis

AG 1

„Standortprofil / Raum- und Funktionsprogramm“

- Definition der Bedarfe auf der Grundlage einer Analyse
- Erarbeitung Standortprofil
- Anforderungen an den Betrieb
- Betreibermodell

Ergebnis: Raum- und Funktionsprogramm

AG 2

„Städtebau“

- Erarbeitung Vorgaben an das städtebauliche Konzept
- Diskussion alternativer Entwürfe
- Vorschlag für technische u. ökologische Anforderungen

Ergebnis: städtebauliche Vorzugsvariante

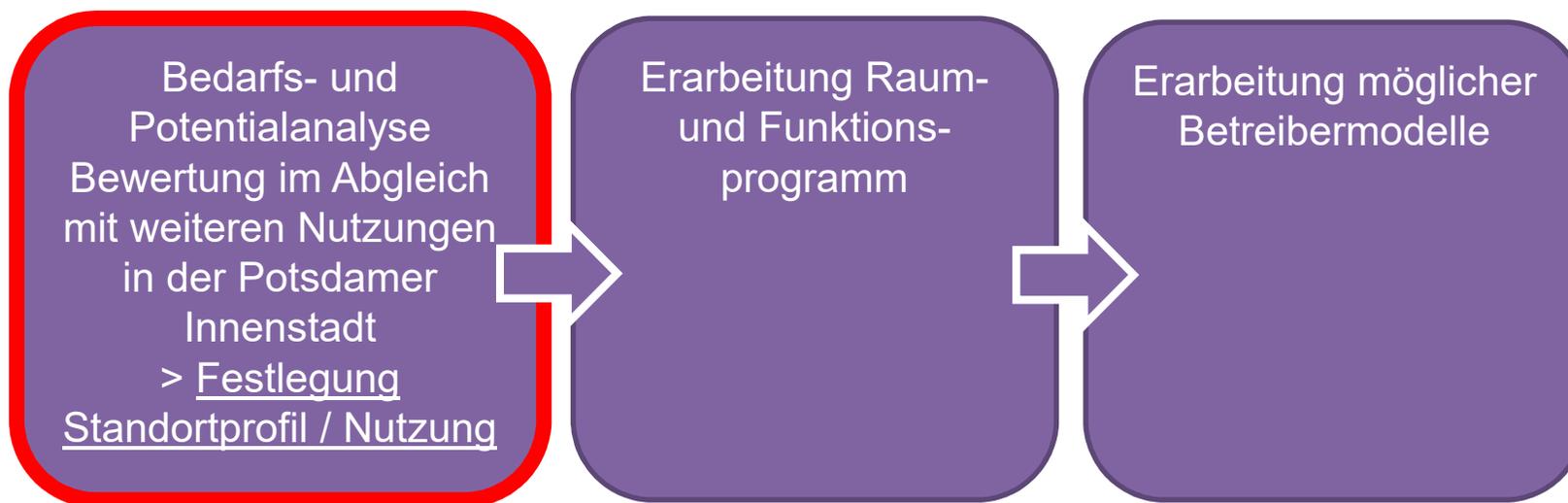
Räumlich-funktionaler, städtebaulicher und rechtskonformer Vorschlag für das Forum an der Plantage:

- Standortprofil
- Raum- und Funktionsprogramm
- städtebaulicher Vorschlag
- Modelle der Betreuung
- Kostenprognose
- Zeitplan der Umsetzung
- Vorgaben für Phase 4
(architektonischer Wettbewerb)
einschl. Einfügen in das Umfeld



Machbarkeitsstudie

Baustein 1: Raum- und Funktionsprogramm



→ Erarbeitung mit AG 1 „Standortprofil / Raum- und Funktionsprogramm“

Bedarfsanalyse,
Potentialanalyse
Bewertung im Abgleich mit
weiteren Nutzungen in der
Potsdamer Innenstadt

Fragestellungen:

Was sind Potentiale des Standortes und des Umfeldes?

Ergeben sich Nutzungskonkurrenzen, Synergien zu weiteren Orten und Einrichtungen in der Potsdamer Mitte?

Welche Nutzungen können die Potsdamer Innenstadt ergänzen?

Gibt es vergleichbare Vorhaben? Welche Anregungen lassen sich für den geplanten Standort ableiten?

Welche Voraussetzungen und Innovationen benötigen die Konzeptionierung, Entwicklung sowie die dauerhafte Etablierung der gewünschten Planungsintention?

Baustein 1: Raum- und Funktionsprogramm

Bedarfsanalyse,
Potentialanalyse
Bewertung im Abgleich mit
weiteren Nutzungen in der
Potsdamer Innenstadt

Aufgaben:

- Auswertung der durch den Auftraggeber bereitgestellten Materialien und bestehender Konzeptideen, Machbarkeitsstudien und Raumprogramme
- Suche nach Beispielen als Anregungen und Inspiration und Entwicklung weiterer Ideenansätze und Bausteine, die die gewünschte Intention stärken
- Ableiten von Chancen, Potentialen, Bedarfen und Anforderungen
- Ableiten von Empfehlungen für das künftige Standortprofil und unterzubringende Nutzungen

Machbarkeitsstudie



Baustein 1: Raum- und Funktionsprogramm

Erarbeitung
Raum- und
Funktionsprogramm

Fragestellungen:

- Sind gebäudeübergreifende Nutzungen sinnvoll?
- Wie kann mit funktionalen Abhängigkeiten zwischen den Gebäuden umgegangen werden?
- Wie wird eine möglichst hohe Flexibilität gewährleistet?
- Wie kann die öffentliche Wirkung sichergestellt werden?
- Welche Nutzungen sollten wo untergebracht werden?
- Wie kann die Andienung / Erschließung erfolgen?

Baustein 1: Raum- und Funktionsprogramm

Erarbeitung
Raum- und
Funktionsprogramm

Aufgaben:

- Erhebung und Ermittlung von Raum-, Flächen- und Anlagenbedarfen von Nutzungen
- Erarbeitung eines gebäudetechnischen Grobkonzeptes für die belastbare Ableitung zu berücksichtigender erforderlicher Technikflächen
- Entwicklung von zwei Varianten für ein Raum- und Funktionsprogramm passend zum Standortprofil, unter Betrachtung von Investitions- und Raumnutzungskosten, öffentlicher Wirkung und möglichst hoher Flexibilität, sinnvoller technischer Erschließung, möglicher innerer funktionaler Abhängigkeiten aus Neubau und Bestandsgebäude (z.B. Geschosshöhen)

Machbarkeitsstudie



Baustein 1: Raum- und Funktionsprogramm

Erarbeitung
möglicher
Betreibermodelle

Fragestellungen:

Welche Eigentümerstrukturen sind für die Umsetzung geeignet?

Wie kann der Betrieb erfolgen?

Welche Betreibermodelle wären geeignet?

Wie erfolgt der Betrieb bei vergleichbaren Projekten?

Welche Anregungen können für das Vorhaben herangezogen werden?

Baustein 1: Raum- und Funktionsprogramm

Erarbeitung
möglicher
Betreibermodelle

Aufgaben:

- Formulierung konkreter Anforderungen an ein Betreibermodell
- Aufzeigen geeigneter Konstellationen für den Betrieb
- Darstellung der Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung des Betriebs
- Erarbeitung von mindestens zwei Investitions- und Betreibermodellen für das Forum an der Plantage auch anhand von Beispielen vergleichbarer Projekte

Machbarkeitsstudie



Baustein 2: Rahmenbedingungen

Analyse der Faktoren und Wechselwirkungen im Hinblick auf das städtebauliche Einfügen, Nutzungskonkurrenzen und die bauliche Realisierung

Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Bauordnungsrecht, Planungsrecht, Denkmalrecht)

Themen:

Baurecht, Sanierungsrecht, Mobilität, Erschließung/Anlieferung, Umgebung, Eigentum

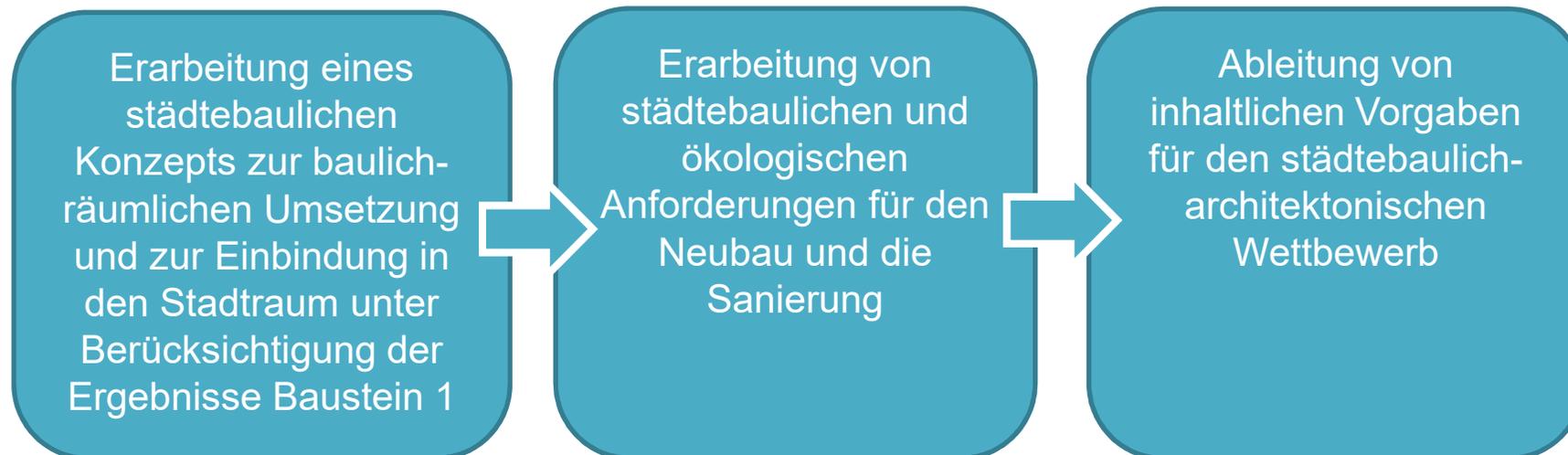
Ergebnis:

Ableitung von Empfehlungen für das städtebauliche Konzept (Zuarbeit AG 2 „Städtebau“)

Machbarkeitsstudie



Baustein 3: Städtebauliche Machbarkeit



→ Erarbeitung mit AG 2 „Städtebau“

Machbarkeitsstudie



Baustein 3: Städtebauliche Machbarkeit

Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts zur baulich-räumlichen Umsetzung und zur Einbindung in den Stadtraum unter Berücksichtigung der Ergebnisse Baustein 1

Fragestellungen:

Wie kann die Umsetzung und das Einfügen des Forums an der Plantage in den Stadtraum an der Plantage gelingen?

Wie können die in Arbeitsgruppe 2 erarbeiteten Vorgaben für das städtebauliche Konzept städtebaulich und räumlich umgesetzt werden?

Baustein 3: Städtebauliche Machbarkeit

Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts zur baulich-räumlichen Umsetzung und zur Einbindung in den Stadtraum unter Berücksichtigung der Ergebnisse Baustein 1

Aufgaben:

- Ableitung von Empfehlungen für das zu erarbeitende städtebauliche Konzept auf Grundlage des Standortprofils sowie der städtebaulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Erarbeitung von zwei städtebaulichen Varianten als Baumassenmodell, 3D-Stadtmodell (Maßstab 1:500, keine Gestaltung)
- Erarbeitung von zwei Entwürfen zur Gestaltung des unmittelbar umgebenden Stadtraums (Maßstab 1:500)
- Abgleich/Prüfung der Umsetzbarkeit der Varianten durch die Erarbeitung eines Bauphasenkonzepts
- Vorstellung und Diskussion der Entwürfe in der Arbeitsgruppe 2, mit dem Ziel der Festlegung auf eine Vorzugsvariante

Baustein 3: Städtebauliche Machbarkeit

Erarbeitung von
städtebaulichen und
ökologischen
Anforderungen für den
Neubau und die
Sanierung

Fragestellungen:

Wie nachhaltig sollen die Gebäude sein?
Wie wird mit Regenwasser umgegangen?
Können regenerative Energien genutzt werden?
Welche Möglichkeiten der Fassadenbegrünung gibt es?
Welche ökologischen Standards werden für den Neubau angelegt?
Wie erfolgt die Sanierung der vorhandenen Bausubstanz? Orientiert man sich lediglich an den geltenden Gesetzen und Verordnungen?
Welches Baumaterial bzw. welche Bauprodukte sollen verwendet werden?
Welche Maßnahmen sind unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten sinnvoll?
Wie erfolgen Lüftung und Kühlung der Gebäude?

Baustein 3: Städtebauliche Machbarkeit

Erarbeitung von
städtebaulichen und
ökologischen
Anforderungen für den
Neubau und die
Sanierung

Aufgaben:

- Analyse der Gebäudestruktur und verwendeten Materialien des Rechenzentrums auf Basis zur Verfügung gestellter Unterlagen
- Erarbeitung von Empfehlungen zu technischen und ökologischen Anforderungen an den Neubau des Hauses der Demokratie und die Sanierung des Rechenzentrums
- Vorstellung und Diskussion der erarbeiteten Empfehlungen in der Arbeitsgruppe 2, mit dem Ziel der Abstimmung gemeinsam getragener Vorgaben für die Umsetzung

Baustein 3: Städtebauliche Machbarkeit

Ableitung von
inhaltlichen Vorgaben
für den städtebaulich-
architektonischen
Wettbewerb

Fragestellungen:

Ergeben sich aus den ökologischen Vorgaben
konkrete Vorgaben?

Wie gelingt eine Adressbildung und wo sollen
Eingänge am besten liegen?

Sind gestalterische Vorgaben notwendig und sinnvoll?

Soll eine öffentliche Durchwegung möglich sein?

Soll es Vorgaben zur Gebäudehöhe geben?

Soll es Vorgaben zur Dachform und -nutzung geben?

Soll es einen Anteil an unversiegelter Fläche geben
und welche Funktionen sollen die Freiflächen haben?

Ergeben sich Vorgaben durch das denkmalgeschützte
Mosaik?

Soll es Vorgaben zur Materialität geben?

Baustein 3: Städtebauliche Machbarkeit

Ableitung von
inhaltlichen Vorgaben
für den städtebaulich-
architektonischen
Wettbewerb

Aufgaben:

- Erarbeitung von Empfehlungen für den städtebaulich-architektonischen Wettbewerb, abgeleitet aus dem Raum- und Funktionsprogramm, städtebaulichen Konzept und den ökologischen Vorgaben
- Vorstellung und Diskussion der erarbeiteten Empfehlungen in der Arbeitsgruppe 2, mit dem Ziel der Abstimmung gemeinsam getragener Vorgaben für die Umsetzung

Machbarkeitsstudie



Baustein 4: Kostenprognose und Zeitplan

Kostenprognose für die Realisierung des Forums an der Plantage auf Basis des Raum- und Funktionsprogramms, des städtebaulichen Vorschlags sowie der städtebaulichen und ökologischen Vorgaben

Erarbeitung einer realistischen Maßnahmen- und Zeitplanung

Themen:

Kostenschätzung, Dauer der Umsetzung und Umsetzungsphasen, Handlungsschritte

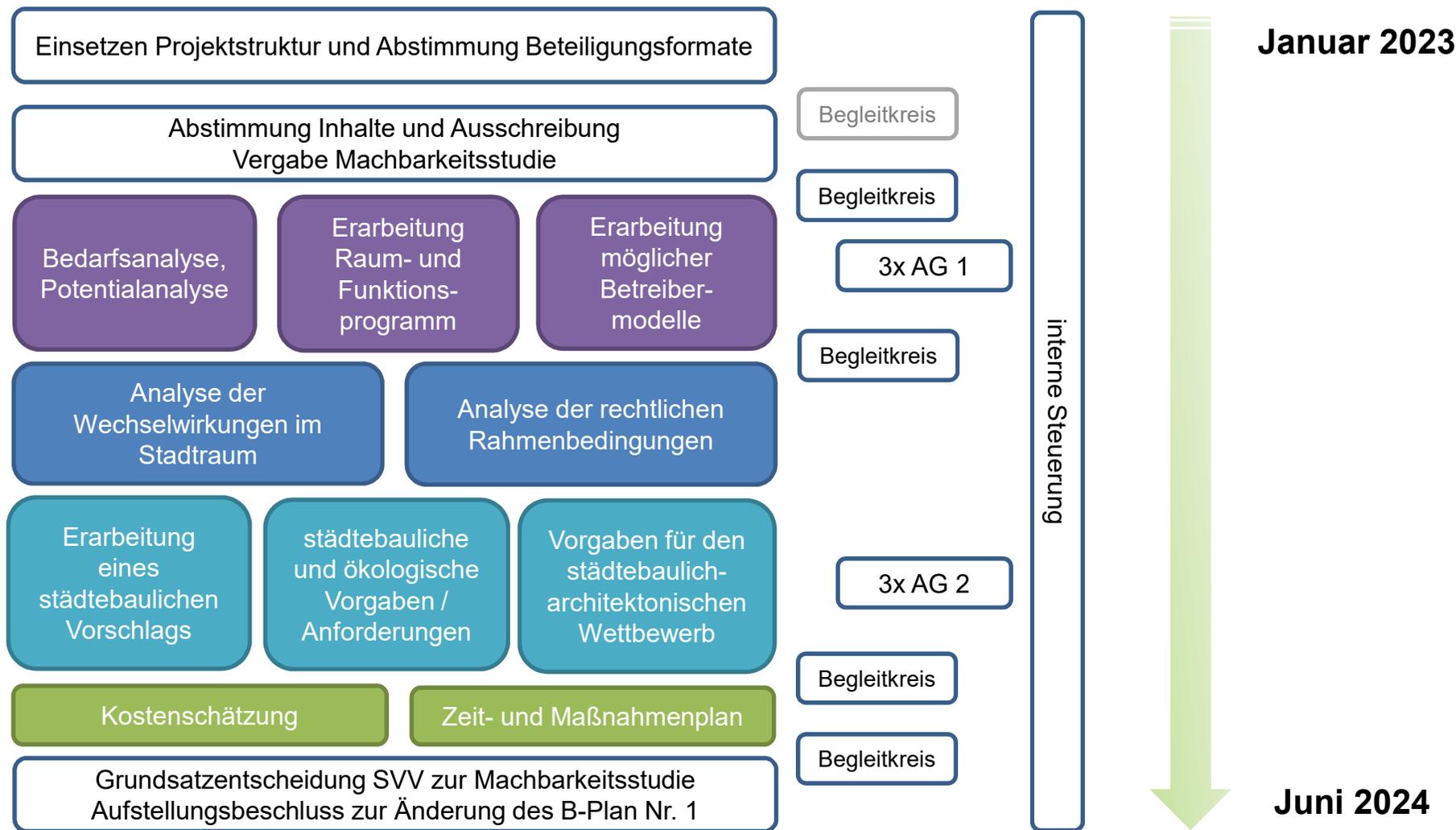
Ergebnis:

Beschlussfähigkeit für einen Grundsatzbeschluss zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie

Machbarkeitsstudie



Bausteine und Beteiligung – Stand November 2022



Machbarkeitsstudie

Grundsatzentscheidung Mitte 2024



Landeshauptstadt
Potsdam

Grundsatzentscheidung
SVV zur Machbarkeit

Aufstellungsbeschluss zur
Änderung des B-Plan Nr. 1
„Neuer Markt/Plantage“



**Meilenstein zum Start
der Phase 4**



Durchführung des
städtebaulich-
architektonischen
(Hochbau-)Wettbewerbs

(ggf. gleich Realisierungswettbewerb)



Landeshauptstadt
Potsdam

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit**

Stellungnahmen der Ausschüsse zur Sitzung des Hauptausschusses am
30. November 2022

TOP:

- | | | | |
|--------------------------|--------------------|--|--|
| 9.1 | 21/SVV/1201 | Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Garnisonkirche | <u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u>
abgelehnt 3:4:0 |
| 9.2 | 22/SVV/0001 | Prüfung der Versicherungskosten der Pro Potsdam durch das Rechnungsprüfungsamt | <u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u>
abgelehnt 1:3:3 |
| NF vom 27.06.2022 | | | |
| 9.3 | 22/SVV/0367 | Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
Äa CDU vom 03.05.2022 abgelehnt
2:5:1 |
| | | + Äa CDU vom 03.05.22 | |
| | | + Äa/NF Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.22 | Zustimmung 4:2:2 zu folgender neuen Fassung (entspricht dem Äa/NF der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2022): |
| | | + Äa Freie Demokraten vom 31.05.22 | |

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums und zur Begrenzung des Mietanstiegs in Potsdam wie dem Umwandlungsverbot oder der Sozialerhaltungssatzung durch ein Programm zur beschleunigten Schaffung von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum zu ergänzen, ihnen in der Verwaltung höchste Priorität einzuräumen und die notwendigen Ressourcen zu erhöhen. Gleichzeitig soll der Anteil städtischen und genossenschaftlichen Wohneigentums wieder erhöht werden.

Gemeinsam mit der ProPotsdam, den Genossenschaften und weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft soll ein zeitnah realisierbares Programm abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Darin sollen in Bearbeitung befindliche Potentiale und Projekte dargestellt, der darüberhinausgehende Handlungsbedarf bestimmt und die erforderliche Priorisierung begründet werden.

Damit soll insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen mit Benennungs- und Besetzungsrechten durch die Landeshauptstadt Potsdam wieder besser erfüllt werden können aber auch nachhaltig und langfristig nutzbarer Wohnraum für Geflüchtete und andere Bedarfsgruppen geschaffen werden. Ergänzend soll das Programm preisgedämpften Wohnraum für mittlere Einkommen enthalten.

Das Programm entsprechend dem INSEK 2022 soll den Prinzipien des behutsamen Wachstums, d.h. der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Daher soll es das gesamte Stadtgebiet in den Blick nehmen, bevorzugt bereits versiegelte Flächen nutzen, die Kulturlandschaften respektieren, ökologische Ressourcen

schonen sowie bereits vorhandene oder geplante soziale Infrastruktur (Kita, Schule, ÖPNV etc.) berücksichtigen.

Zu Umsetzung wird der Oberbürgermeister insbesondere beauftragt,

- mit den genannten Partnern im Rahmen des FNP und bereits beschlossener Untersuchungsgebiete für Entwicklungsmaßnahmen kurzfristig geeignete Wohnungs- und Nachverdichtungsbauflächen zu identifizieren, mögliche Zielkonflikte anzuzeigen und der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen,
- durch Erhöhung der Ressourcen die zügige Bearbeitung der Genehmigungsverfahren der im Programm priorisierten Bauvorhaben zu gewährleisten,
- im Eigentum der LHP befindliche Grundstücke kostenfrei als Einlage in das Vermögen der ProPotsdam einzubringen, wenn sie kurzfristig im Rahmen des Programms als Wohnungsbaufläche nutzbar sind (außer Klein- und Erholungsgärten),
- Empfehlungen und Konzepte für den flächenoptimierten Neubau für Potsdam anzupassen und – nach gesonderter SVV-Entscheidung – umzusetzen,
- möglichst Bauformen zu nutzen, die eine schnelle bauliche Realisierung ermöglichen (Typenbauten, Serielles Bauen, Holz- und Hybridbauweise, etc.). Entscheidungen im Rahmen des Programms sollen von der SVV zügig und mit höchster Priorität beraten und entschieden werden können.

Ein Zwischenbericht ist dem Hauptausschuss im September 2022 zu geben.

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Die **Erledigung** des Antrages wird festgestellt.

9.5 22/SVV/0726

Ausbaupotentiale des Fernwärmenetzes

+ Ea BVB Freie Wähler vom 14.09.2022

Ortsbeirat Groß Glienicke
Zustimmung 7:0:1 zu folgenden Ergänzungen nach dem Beschlusstext (entspricht dem Ea BVB Freie Wähler vom 14.09.2022)

...

- a. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie die Vorgaben der novellierten Verordnung für Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), deren Ergänzung durch die Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) und der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung - HeizkostenV) durch die Stadtwerke Potsdam bzw. deren EWP und weiterer Potsdamer Wärmelieferanten eingehalten werden.
- b. Der Oberbürgermeister wird gebeten, auch mit den Fernwärmelieferanten Danpower des OT Groß Glienicke vergleichbare Verhandlungen zu führen.

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
einstimmig wird die Erledigung festgestellt

9.6	22/SVV/0737	Energiekrise nicht zur sozialen Krise werden lassen – Bürger:innen entlasten!	<u>Ausschuss für Finanzen</u> zurückgestellt <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> Die Erledigung des Antrages wird festgestellt.
9.7	22/SVV/0742	Stadteilvertretungen zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung	<u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u> zurückgestellt
9.8	22/SVV/0833	Konzept für die Beteiligungsformate der Landeshauptstadt Potsdam	<u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u> Zustimmung
9.9	22/SVV/0748	Unterstützung alternativer Energiequellen	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> Zustimmung 8:0:1
9.10	22/SVV/0792	Transparenz der Tätigkeit von Beiräten	<u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u> zurückgestellt
9.11	22/SVV/0914	Wissenstransfer für Potsdam - Fortführung der Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam zum Betrieb der Wissenschaftsetage im Bildungsforum Potsdam	<u>Ausschuss für Finanzen</u> Zustimmung 7:1:0
9.12	22/SVV/0980	Faire und gleiche Bezahlung in der Klinikgruppe "Ernst von Bergmann"	<u>Ausschuss für Finanzen</u> Erledigung festgestellt mit 7:1:0 <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> Die Erledigung des Antrages wird festgestellt.
9.13	22/SVV/1019	Vereinbarung zur Sicherung bezahlbarer Mieten, Wohnraumversorgung durch Neubau und Klimaschutz bei der ProPotsdam GmbH	<u>Ausschuss für Finanzen</u> Zustimmung 7:0:1 mit folgenden mit der Verwaltung abgestimmten Änderungen unter dem Punkt (2) d und e im Beschlusstext sowie in der Vereinbarung wie folgt:

Im Beschlusstext:

- d) Zweckbestimmte Umwidmung der auf der Grundlage des LOI zur Schulentwicklungsplanung gebildeten Rücklagen zur Finanzierung von Flächenankäufen, die prioritär zur Entwicklung von Flächen für die soziale Infrastruktur der LHP verwendet werden; ~~soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist~~ **dazu sollen jeweils gesonderte Gesellschafterbeschlüsse**

gefasst werden, die die dann aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft berücksichtigen

- e) Beteiligung der ProPotsdam an den Kosten der sozialen und öffentlichen Infrastruktur; (z. B. bei der Luftschiffhafen GmbH, der Biosphäre, dem Volkspark); ~~soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist~~ **dazu sollen jeweils gesonderte Gesellschafterbeschlüsse gefasst werden, die die dann aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft berücksichtigen.**

In der Vereinbarung:

- d) Zur Finanzierung von Ankaufsflächen werden auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses der LHP die gemäß LOI zum Schulentwicklungsprogramm 2013 gebildeten Rücklagen in Höhe von 7,7 Mio. € zweckbestimmt umgewidmet und prioritär für den Ankauf und die Entwicklung von Flächen für die soziale Infrastruktur der LHP verwendet ~~soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist~~; **es sollen dazu jeweils gesonderte Gesellschafterbeschlüsse gefasst werden, die die dann aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft berücksichtigen.**
- e) Zugleich beteiligt wird sich die ProPotsdam auch verstärkt an den Kosten der sozialen und öffentlichen Infrastruktur (z. B. bei der Luftschiffhafen GmbH, der Biosphäre, dem Volkspark oder beim Kita-Bau) beteiligen in den Quartieren; ~~soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist~~ **und es sollen dazu jeweils gesonderte Gesellschafterbeschlüsse gefasst werden, die die dann aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft berücksichtigen.**

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Zustimmung 4:0:4 einschließlich der mit der Verwaltung o.g. abgestimmten Änderungen unter dem Punkt (2) d und e im Beschlusstext

Stellungnahmen der Ausschüsse zur Sitzung des Hauptausschusses am
30. November 2022

TOP:

- | | | | |
|--------------------------|--------------------|--|--|
| 9.1 | 21/SVV/1201 | Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Garnisonkirche | <u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u>
abgelehnt 3:4:0 |
| 9.2 | 22/SVV/0001 | Prüfung der Versicherungskosten der Pro Potsdam durch das Rechnungsprüfungsamt | <u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u>
abgelehnt 1:3:3 |
| NF vom 27.06.2022 | | | |
| 9.3 | 22/SVV/0367 | Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
Äa CDU vom 03.05.2022 abgelehnt
2:5:1 |
| | | + Äa CDU vom 03.05.22 | |
| | | + Äa/NF Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.22 | Zustimmung 4:2:2 zu folgender neuen Fassung (entspricht dem Äa/NF der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2022): |
| | | + Äa Freie Demokraten vom 31.05.22 | |

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums und zur Begrenzung des Mietanstiegs in Potsdam wie dem Umwandlungsverbot oder der Sozialerhaltungssatzung durch ein Programm zur beschleunigten Schaffung von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum zu ergänzen, ihnen in der Verwaltung höchste Priorität einzuräumen und die notwendigen Ressourcen zu erhöhen. Gleichzeitig soll der Anteil städtischen und genossenschaftlichen Wohneigentums wieder erhöht werden.

Gemeinsam mit der ProPotsdam, den Genossenschaften und weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft soll ein zeitnah realisierbares Programm abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Darin sollen in Bearbeitung befindliche Potentiale und Projekte dargestellt, der darüberhinausgehende Handlungsbedarf bestimmt und die erforderliche Priorisierung begründet werden.

Damit soll insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen mit Benennungs- und Besetzungsrechten durch die Landeshauptstadt Potsdam wieder besser erfüllt werden können aber auch nachhaltig und langfristig nutzbarer Wohnraum für Geflüchtete und andere Bedarfsgruppen geschaffen werden. Ergänzend soll das Programm preisgedämpften Wohnraum für mittlere Einkommen enthalten.

Das Programm entsprechend dem INSEK 2022 soll den Prinzipien des behutsamen Wachstums, d.h. der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Daher soll es das gesamte Stadtgebiet in den Blick nehmen, bevorzugt bereits versiegelte Flächen nutzen, die Kulturlandschaften respektieren, ökologische Ressourcen

schonen sowie bereits vorhandene oder geplante soziale Infrastruktur (Kita, Schule, ÖPNV etc.) berücksichtigen.

Zu Umsetzung wird der Oberbürgermeister insbesondere beauftragt,

- mit den genannten Partnern im Rahmen des FNP und bereits beschlossener Untersuchungsgebiete für Entwicklungsmaßnahmen kurzfristig geeignete Wohnungs- und Nachverdichtungsbauflächen zu identifizieren, mögliche Zielkonflikte anzuzeigen und der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen,
- durch Erhöhung der Ressourcen die zügige Bearbeitung der Genehmigungsverfahren der im Programm priorisierten Bauvorhaben zu gewährleisten,
- im Eigentum der LHP befindliche Grundstücke kostenfrei als Einlage in das Vermögen der ProPotsdam einzubringen, wenn sie kurzfristig im Rahmen des Programms als Wohnungsbaufläche nutzbar sind (außer Klein- und Erholungsgärten),
- Empfehlungen und Konzepte für den flächenoptimierten Neubau für Potsdam anzupassen und – nach gesonderter SVV-Entscheidung – umzusetzen,
- möglichst Bauformen zu nutzen, die eine schnelle bauliche Realisierung ermöglichen (Typenbauten, Serielles Bauen, Holz- und Hybridbauweise, etc.). Entscheidungen im Rahmen des Programms sollen von der SVV zügig und mit höchster Priorität beraten und entschieden werden können.

Ein Zwischenbericht ist dem Hauptausschuss im September 2022 zu geben.

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Die **Erledigung** des Antrages wird festgestellt.

9.5 22/SVV/0726

Ausbaupotentiale des Fernwärmenetzes

+ Ea BVB Freie Wähler vom 14.09.2022

Ortsbeirat Groß Glienicke

Zustimmung 7:0:1 zu folgenden Ergänzungen nach dem Beschlusstext (entspricht dem Ea BVB Freie Wähler vom 14.09.2022)

...

- a. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie die Vorgaben der novellierten Verordnung für Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), deren Ergänzung durch die Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) und der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung - HeizkostenV) durch die Stadtwerke Potsdam bzw. deren EWP und weiterer Potsdamer Wärmelieferanten eingehalten werden.
- b. Der Oberbürgermeister wird gebeten, auch mit den Fernwärmelieferanten Danpower des OT Groß Glienicke vergleichbare Verhandlungen zu führen.

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
einstimmig wird die Erledigung festgestellt

9.6	22/SVV/0737	Energiekrise nicht zur sozialen Krise werden lassen – Bürger:innen entlasten!	<u>Ausschuss für Finanzen</u> zurückgestellt <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> Die Erledigung des Antrages wird festgestellt.
9.7	22/SVV/0742	Stadteilververtretungen zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung	<u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u> zurückgestellt
9.8	22/SVV/0833	Konzept für die Beteiligungsformate der Landeshauptstadt Potsdam	<u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u> Zustimmung
9.9	22/SVV/0748	Unterstützung alternativer Energiequellen	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> Zustimmung 8:0:1
9.10	22/SVV/0792	Transparenz der Tätigkeit von Beiräten	<u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u> zurückgestellt
9.11	22/SVV/0914	Wissenstransfer für Potsdam - Fortführung der Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam zum Betrieb der Wissenschaftsetage im Bildungsforum Potsdam	<u>Ausschuss für Finanzen</u> Zustimmung 7:1:0
9.12	22/SVV/0980	Faire und gleiche Bezahlung in der Klinikgruppe "Ernst von Bergmann"	<u>Ausschuss für Finanzen</u> Erledigung festgestellt mit 7:1:0 <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> Die Erledigung des Antrages wird festgestellt.
9.13	22/SVV/1019	Vereinbarung zur Sicherung bezahlbarer Mieten, Wohnraumversorgung durch Neubau und Klimaschutz bei der ProPotsdam GmbH	<u>Ausschuss für Finanzen</u> Zustimmung 7:0:1 mit folgenden mit der Verwaltung abgestimmten Änderungen unter dem Punkt (2) d und e im Beschlusstext sowie in der Vereinbarung wie folgt:

Im Beschlusstext:

- d) Zweckbestimmte Umwidmung der auf der Grundlage des LOI zur Schulentwicklungsplanung gebildeten Rücklagen zur Finanzierung von Flächenankäufen, die prioritär zur Entwicklung von Flächen für die soziale Infrastruktur der LHP verwendet werden; ~~soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist~~ **dazu sollen jeweils gesonderte Gesellschafterbeschlüsse**

gefasst werden, die die dann aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft berücksichtigen

- e) Beteiligung der ProPotsdam an den Kosten der sozialen und öffentlichen Infrastruktur; (z. B. bei der Luftschiffhafen GmbH, der Biosphäre, dem Volkspark); ~~soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist~~ **dazu sollen jeweils gesonderte Gesellschafterbeschlüsse gefasst werden, die die dann aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft berücksichtigen.**

In der Vereinbarung:

- d) Zur Finanzierung von Ankaufsflächen werden auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses der LHP die gemäß LOI zum Schulentwicklungsprogramm 2013 gebildeten Rücklagen in Höhe von 7,7 Mio. € zweckbestimmt umgewidmet und prioritär für den Ankauf und die Entwicklung von Flächen für die soziale Infrastruktur der LHP verwendet ~~soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist~~; **es sollen dazu jeweils gesonderte Gesellschafterbeschlüsse gefasst werden, die die dann aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft berücksichtigen.**
- e) Zugleich beteiligt wird sich die ProPotsdam auch verstärkt an den Kosten der sozialen und öffentlichen Infrastruktur (z. B. bei der Luftschiffhafen GmbH, der Biosphäre, dem Volkspark oder beim Kita-Bau) beteiligen in den Quartieren; ~~soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist~~ **und es sollen dazu jeweils gesonderte Gesellschafterbeschlüsse gefasst werden, die die dann aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft berücksichtigen.**

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Zustimmung 4:0:4 einschließlich der mit der Verwaltung o.g. abgestimmten Änderungen unter dem Punkt (2) d und e im Beschlusstext



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0974

Betreff:

öffentlich

Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort

Einreicher: Fachbereich Soziales und Inklusion

Erstellungsdatum: 19.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.11.2022	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die „Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort“ gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die im Rahmen der Umsetzung der Förderrichtlinie anfallenden Aufwendungen und Erträge werden im Unterprodukt 3517001 – Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger verortet.

Der Förderschwerpunkte der Förderrichtlinie des MSGIV wird im Jahr 2023 insgesamt mit jährlich 440.000 Euro durch das Land gefördert werden. Dieser Betrag ist in der Haushaltsplanung 2023 als Ertrag berücksichtigt.

Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Potsdam beträgt lt. Förderrichtlinie 20% der Fördersumme, somit liegt er bei 88.000 Euro. Der Gesamtaufwand beträgt somit 528.000 Euro (Landesförderung zzgl. Eigenanteil) und ist ebenfalls in der Mittelfristplanung für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt. Der Haushaltsvorbehalt ergibt sich aus der noch nicht beschlossenen Hausplanung 2023/2024.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
				3	60	mittlere

Klimaauswirkungen

positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Die Richtlinie hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Der Pakt für die Pflege wurde nun im Dezember 2020 unterzeichnet und soll in vier Säulen umgesetzt werden. In der ersten Säule ist das Förderprogramm für Kommunen zur Umsetzung der Pflege vor Ort.

Die Förderrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik — Pflege vor Ort ist am 01.04.2021 in Kraft getreten und wurde am 22.03.2022 verlängert.

Laut 2.2. o.g. Richtlinie sollen spezifische Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ein selbständiges Leben von insbesondere in der Häuslichkeit gepflegten Personen und deren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft zu unterstützen sowie Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden, umgesetzt werden.

Für Potsdam stehen hier ca. 440.000 EUR zur Verfügung. Die Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden sowie amtsfreien Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg sind berechtigt, die Zuwendungen zur Erfüllung des Zweckes nach Nummer 12 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (VVG) in Verbindung mit Nummer 12 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in öffentlich-rechtlicher Form an Dritte weiterzuleiten.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird in erster Linie Projekte von Dritten umsetzen lassen. Daher hat sie die anliegende Richtlinie sowie die anliegenden Dokumente veröffentlicht.

Anlagen:

Anlage 1 - Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Richtlinie der LH Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3517001 Bezeichnung: Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	74.768	836.000	784.000				1.620.000
Ertrag neu		836.000	784.000				1.620.000
Aufwand laut Plan	577.594	1.738.500	1.753.200				3.491.700
Aufwand neu		1.738.500	1.753.200				3.491.700
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-502.826	-902.500	-969.200				-1.871.700
Saldo Ergebnishaushalt neu		-902.500	-969.200				-1.871.700
Abweichung zum Planansatz		0	0				0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die im Rahmen der Umsetzung der Förderrichtlinie anfallenden Aufwendungen und Erträge sind im Unterprodukt 3517001 – Sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger verortet.

Der Förderschwerpunkte der Förderrichtlinie des MSGIV wird im Jahr 2023 insgesamt mit jährlich 440.000 Euro durch das Land gefördert werden. Dieser Betrag ist in der Mittelfristplanung für das Haushaltsjahr 2023 bereits als Ertrag berücksichtigt.

Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Potsdam beträgt lt. Förderrichtlinie 20% der Fördersumme, somit liegt er bei 88.000 Euro. Der Gesamtaufwand beträgt somit 528.000 Euro (Landesförderung zzgl. Eigenanteil) und ist ebenfalls in der Mittelfristplanung für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Der Haushaltsvorbehalt ergibt sich aus dem noch nicht beschlossenen Haushalt für das Jahr 2023.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort

Vom 10.08.2022

Inhalt

1. Gegenstand der Förderung	2
2. Zuwendungsvoraussetzungen.....	3
3. Ausschluss und Einstellung der Förderung.....	3
4. Mitteilungs- und Informationspflichten	3
5. Art und Umfang der Zuwendung.....	4
6. Höhe der Zuwendung.....	4
7. Zuwendungsempfangende	5
8. Antragsverfahren.....	5
9. Sonstige Zuwendungsbestimmungen.....	5
10. Inkrafttreten	7
Anlagen.....	7

1. Gegenstand der Förderung

Die Landesregierung hat 2020 einen „Pakt für Pflege“ gestartet, welcher aus mehreren Säulen besteht. In der „Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik — Pflege vor Ort“ vom 17.03.2021 werden gemäß Punkt 2.2. amtsfreie Städte und Gemeinden für die Jahre 2021/2022 gefördert, um Maßnahmen in der der Pflege vor Ort zu ermöglichen.

Hintergrund des Pakts für die Pflege ist der steigende Anteil der Pflegebedürftigen im Land Brandenburg. Dies zeichnet sich auch in der Landeshauptstadt Potsdam ab: Laut Pflegestatistik des Landes Brandenburg lebten zum 31.12.2019 in Potsdam 6.962 Pflegebedürftige, bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Potsdam auf ca. 8.800 Pflegebedürftige ansteigen, was einem relativen Wachstum von über 26 Prozent entspricht. Ein Großteil der Pflegebedürftigen (im Jahr 2019 waren es ca. 75 %) wird in der Häuslichkeit gepflegt.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch Gestaltung alterns- und pflegegerechter Sozialräume und somit die Stabilisierung des Anteils ambulanter Pflege in der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Fachbereich Soziales und Inklusion der Landeshauptstadt Potsdam gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege nach dem SGB XI insbesondere:

- a) für ergänzende Angebote zur Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung durch Information, Beratung, Begleitung, Entlastung sowie zur Unterstützung bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags,
- b) zur Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XI,
- c) zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe insbesondere bereits pflegebedürftiger Menschen und häuslich Pflegenden.

Derartige Maßnahmen können u. a. sein:

- Unterstützung des Aufbaus neuer oder des Ausbaus bestehender alltagsunterstützender Angebote i.S. § 45a SGB XI,
- Hilfen in der Nachbarschaft,
- niedrigschwellige Informationen, Veranstaltungen für Pflegebedürftige und ihre häuslich Pflegenden sowie für Menschen im unmittelbaren Vorfeld von Pflege,
- Aktivitäten von oder mit Handwerkern aus der Region, die bei Maßnahmen zur altersgerechten Anpassung in Wohnungen und im Wohnumfeld helfen,
- Maßnahmen zur Vernetzung von Akteuren in der Pflege (beispielsweise örtliche Verbände, Pflege-Stammtische),
- Informationen zu Hilfen nach dem SGB XI (zum Beispiel zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, über Pflegekurse nach § 45 SGB XI, zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI sowie zu wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 Absatz 4 SGB XI),
- lokale Projekte und Allianzen für Menschen mit Demenz wie zum Beispiel Demenz-Stammtische, Demenz-Kurse,

- Ermöglichung der Teilhabe der Zielgruppe am örtlichen Leben (beispielsweise am Vereinsleben, an Sport- und Kulturveranstaltungen, an Begegnungsmöglichkeiten),
- Angebote für gemeinsames Essen,
- Zielgruppenspezifische Projekte zur Aktivierung und Anregung von Betätigungen für die örtliche Gemeinschaft.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der geänderten Richtlinie vom MSGIV vom 22.03.2022, den Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen i. V. m. §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Potsdam in der aktuellen Fassung.

Ein finanzieller Eigenanteil der Zuwendungsempfängenden ist in Höhe von mindestens 20 Prozent erforderlich. Der Eigenanteil kann ganz oder teilweise auch durch Mittel Dritter erbracht werden. Sollte dies im begründeten Einzelfall nicht möglich sein, kann davon abgewichen werden.

3. Ausschluss und Einstellung der Förderung

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist insbesondere ausgeschlossen, wenn

- 3.1 die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind,
- 3.2 die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht oder nicht mehr besteht,
- 3.3 nicht alle angeforderten Unterlagen zur Verfügung stehen/ eingereicht wurden,
- 3.4 wenn Fördermittel an Dritte weitergeleitet werden/ wurden,
- 3.5 wenn ohne Zustimmung des Zuwendungsgebers (Bewilligungsbehörde) die Maßnahme vorzeitig begonnen wurde,
- 3.6 wenn die Maßnahme eine Doppelfinanzierung enthält oder
- 3.7 wenn in der Bewertungsmatrix die Mindestpunktzahl 11 (33%) von 100% nicht erreicht wird.

4. Mitteilungs- und Informationspflichten

Der Zuwendungsempfängende hat dem Zuwendungsgeber (Bewilligungsbehörde) unverzüglich mitzuteilen, wenn

- die Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise wegfallen oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zweck der Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- sich Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang der Maßnahme ergeben,

- sich der Beginn der Maßnahme verschiebt,
- sich wesentliche Änderungen in der Kosten- und Finanzierungsstruktur ergeben (z.B. Ermäßigung der Gesamtkosten oder Erhöhung der Eigenmittel/Einnahmen),
- ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren droht, beantragt oder eröffnet wird,
- sie bzw. er beabsichtigt, ihre bzw. seine inhaltliche Konzeption (Beschreibung der Maßnahme) zu ändern,
- sich der Stellenplan und/oder die Stellenbesetzung ändert und/oder
- sich Änderungen in der Vertretungsbefugnis der Zuwendungsempfängenden ergeben haben.

5. Art und Umfang der Zuwendung

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Form der Zuwendung:	Zuschuss

Zuwendungsfähig sind ausschließlich maßnahmenbezogene Personal- und Sachausgaben. Für die Förderung der Personalausgaben ist Bemessungsgrundlage der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 12 Monate.

Zuwendungen sind freiwillige Leistungen. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Höhe der Zuwendung

Die Finanzierung ist begrenzt durch die die im Rahmen des Förderprogramms des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik (Pflege vor Ort) zur Verfügung stehenden Mittel. Für Maßnahmen nach Punkt 2.2 der Richtlinie des MSGIV vom 17.03.2021 stehen der Landeshauptstadt Potsdam 439.850,00 EURO jährlich als Förderhöchstbetrag zur Verfügung.

Der Zuwendungsempfänger kann mit einer Maßnahme bis zu einem Betrag in Höhe von 70.000,00 EUR gefördert werden. Vorrangig erfolgt die kostendeckende Finanzierung bedarfsdeckender Maßnahmen.

7. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende können juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sein. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt; können jedoch aktive Kooperationspartner vom Zuwendungsempfangenden sein.

8. Antragsverfahren

Bewilligungsbehörde

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Soziales und Inklusion
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (**Anlage 2**) ist bis zum 31.10.2022 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Die Beschreibung der Maßnahme (Konzeption) wird anhand der Bewertungsmatrix (**Anlage 5**) geprüft und bewertet.

Die Bewilligungsbehörde lädt ein Entscheidungsgremium ein. Das Entscheidungsgremium besteht aus benannten Vertretern

- des Fachbereichs Soziales und Inklusion,
- des Bereichs Inklusion und Hilfe zur Pflege,
- des Fachbereichs Öffentlicher Gesundheitsdienst,
- Beauftragte für Menschen mit Behinderung,
- des Beirats für Menschen mit Behinderung,
- des Migrantinnenbeirats,
- des Seniorenbeirats.

Das Entscheidungsgremium entscheidet auf Grundlage der Ergebnisse der Bewertungsmatrix sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter.

9. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei Mittelverfügbarkeit können weitere, im Jahresverlauf eingehende Anträge im Umlaufverfahren durch das Gremium innerhalb von 14 Tagen mit einfacher Mehrheit entschieden werden. Mitgliedern des Gremiums ist es nicht erlaubt über selbst gestellte Anträge zu entscheiden.

Nicht zum Stichtag (31.10.2022) eingereichte Projekte können in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt

werden. Entsprechende Anträge werden in jedem Fall durch das Entscheidungsgremium beraten und entschieden.

Die Antragsbearbeitung für alle Förderungen gemäß dieser Richtlinie wird im Fachbereich Soziales und Inklusion durchgeführt. Geförderte Maßnahmen erhalten einen Zuwendungsbescheid der Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Soziales und Inklusion.

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt auf Mittelanforderung durch den Zuwendungsempfängenden.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel ist ein Verwendungsnachweis (**Anlagen 6 und 6a**) nach Nummer 5.2 ff. ANBest-P-LHP (**Anlage 1**) unaufgefordert vorzulegen. Eine Vorlage der verwendungsnachweisfähigen Unterlagen für eine Prüfung durch die Bewilligungsbehörde ist erforderlich.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten, sofern nach dieser Förderrichtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, die ANBest-P-LHP i. V. m. VVG zu § 44 LHO.

Die Bewilligungsbehörde und dessen Beauftragte sowie das MSGIV und der Landesrechnungshof sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfängenden zu prüfen. Eine überörtliche Prüfung nach dem Gemeindehaushaltsrecht bleibt unberührt (Nummer 8.2 ANBest-G bzw. Nummer 6 ANBest-P-LHP).

Die Zuwendungsempfängenden haben gemäß der geänderten Richtlinie des MSGIV vom 22.03.2022 bei Förderungen nach Nummer 2.2 die Empfehlungen der Pflegestrukturplanung des jeweiligen Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt zu berücksichtigen.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird die Stadtverordnetenversammlung jährlich über die Verwendung der Mittel berichten und veröffentlichen den Bericht in geeigneter Weise. Die Zuwendungsempfängenden sind daher verpflichtet, als Nachweis über die Wirksamkeit und Qualität ihrer Arbeit bis zum 28.02.2024 einen Sachbericht zu erstellen. In diesem Sachbericht ist die durchgeführte Maßnahme kurz darzustellen, insbesondere ist einzugehen auf:

- Aktivitäten im Maßnahme-/ Bewilligungszeitraum,
- Einsatz der Fördermittel
- sowie kritische Auseinandersetzung des Erfolges und Auswirkungen der geförderten Maßnahme.

Der Sachbericht sollte einen Umfang von fünf Seiten nicht überschreiten.

10. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Uta Kitzmann
Fachbereichsleitung
Fachbereich Soziales und Inklusion

Anlagen

Anlage 1 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
der Landeshauptstadt Potsdam (ANBest - P - LHP)

Anlage 2 - Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Anlage 3 - Informationen zur Datenverarbeitung bei Zuwendungen

Anlage 4 - Einwilligungserklärung Zuwendung

Anlage 5 – Bewertungsmatrix

Anlage 6 – Verwendungsnachweis, Anlage 6a - zahlenmäßiger Nachweis

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Landeshauptstadt Potsdam (ANBest - P - LHP)

Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 36 VwVfG sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhalt

1	Anforderung und Verwendung der Zuwendung	1
2	Vergabe von Aufträgen	2
3	Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände.....	3
4	Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers	3
5	Nachweis der Verwendung.....	3
6	Prüfung der Verwendung.....	5
7	Erstattung der Zuwendung, Verzinsung.....	5

1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Erträge aus der zinsbringenden Geldanlage) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weiter gehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung. Bei Festbetragsfinanzierung findet nur Satz 1 Anwendung.
- 1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellen als städtische Bedienstete mit entsprechenden Tätigkeiten. Höhere Vergütungen als nach dem für die LHP jeweils anzuwendenden Tarifvertrag¹ sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.
- 1.4 Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben (voraussichtlich fällige Zahlungen abzüglich erwarteter Einnahmen einschließlich Zuwendungen Dritter, Eigenanteil und dem Projekt zuzurechnender

¹ Maßstab bildet der für den öffentlichen Dienst einschlägige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

gegebenenfalls vorhandener Geldbestände) enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:

- 1.4.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- 1.4.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Falls der Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert wird, darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.
- 1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 1.6 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zweck der Zuwendung mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.
- 1.7 Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

2 Vergabe von Aufträgen

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zweckes sind folgende Vorschriften zu beachten:

- 2.1 Wenn die Zuwendung oder bei der Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt, ist § 30 Kommune Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Unterhalb dieser Wertgrenze ist wie folgt zu verfahren:
 - 2.1.1 Leistungen **bis** zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf).
 - 2.1.2 Bei einem Betrag **über** 500,- Euro (ohne Umsatzsteuer) sind grundsätzlich mindestens drei Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern, es sei denn, es kommt nur ein Bieter in Betracht oder es bestehen andere nachvollziehbare Gründe für ein abweichendes Verfahren. Der Preisvergleich muss vor Erwerb bzw. Beauftragung von Dritten stattfinden. Die Auswahl muss ebenfalls schriftlich begründet werden (Vergabevermerk). Diese Unterlagen sind für eine eventuelle Prüfung durch die Bewilligungsstelle bereitzuhalten.
- 2.2 Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, aufgrund des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) in den jeweils gültigen Fassungen, die jeweils aktuellen Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.
- 2.3 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz – BbgMFG) in der jeweils geltenden Fassung.
- 2.4 Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG vom 21. September 2011 (GVBL. I Nr. 19) einschließlich der Durchführungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- 2.5 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Vergabeprüfungen vorzunehmen.

3 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

- 3.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.
- 3.2 Sofern in den besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides oder des Zuwendungsvertrages nichts anderes bestimmt wird, hat der Zuwendungsempfänger Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt, zu inventarisieren. Dabei können für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungswert (ohne Umsatzsteuer) mehr als 150 Euro betragen und 1000 Euro nicht übersteigen, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung Sammelposten gebildet werden. Soweit aus besonderen Gründen die LHP Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar als Eigentum der LHP zu kennzeichnen.

4 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsstelle anzuzeigen, wenn

- 4.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplans - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er - gegebenenfalls weitere - Mittel von Dritten erhält,
- 4.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- 4.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 4.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,
- 4.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- 4.6 ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

5 Nachweis der Verwendung

- 5.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsstelle nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis (entsprechend Nr. 5.3) zu führen.

- 5.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 5.2.1 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und dem vorgegebenen Soll-Ist gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.
- 5.2.2 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss, alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben und Einnahmen nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.
- 5.2.3 Bei Zuwendungen für die Herausgabe von Veröffentlichungen die Überlassung von Belegstücken.
- 5.3 Der Zwischennachweis (Nr. 5.1 Satz 2) besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belegliste nach Nr. 5.2.2. Satz 3), in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.
- 5.4 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck und einen Inventarisierungsvermerk. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten.
- 5.5 Der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Nummer 6.1 Satz 1) zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch reproduzierte Belege verwendet werden. Die Vorlage reproduzierter Belege kommt in Betracht, wenn der Zuwendungsempfänger zur Aufbewahrung seiner Belege Bild- oder Datenträger – ausgenommen Fotokopien als Bildträger von Originalbelegen – verwendet. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- 5.6 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Verwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die von den empfangenden Stellen ihm gegenüber zu erbringenden Zwischen- und Verwendungsnachweise dem Verwendungs- oder Zwischenachweis nach Nr. 5.1 beizufügen.

6 Prüfung der Verwendung

- 6.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nummer 5.6 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 6.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist der Verwendungsnachweis von ihr vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.
- 6.3 Das Kommunale Prüfungsamt (Überörtliche Prüfung) sowie das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Potsdam sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger beziehungsweise wenn Mittel an Dritte weitergeleitet wurden, auch bei diesen zu prüfen.
- 6.4 Der Europäische Rechnungshof ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger beziehungsweise wenn Mittel an Dritte weitergeleitet wurden auch bei diesen zu prüfen, soweit die Ausgaben ganz oder teilweise zu Lasten des Haushalts der Europäischen Union geleistet werden.

7 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- 7.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i. V. m. §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird. Dies gilt insbesondere, wenn
- 7.1.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 7.1.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
- 7.1.3 eine Bedingung eingetreten ist.
- 7.2 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
- 7.2.1 die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder
- 7.2.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Bewilligungsbehörde sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorbehalten hat.
- 7.3 Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i. V. m. § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

- 7.4 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, sind regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verlangen.

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich

Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

ANTRAG auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragsteller/in (Stammdaten)

Name (bei natürlichen Personen Vor- und Zuname) oder Name der juristischen Person	
Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	
Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Auskunft erteilt	Rechtsverbindl. Zeichnungs- bzw. Vertretungsbefugnis
Name:	Name:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Bankverbindung (Kontodaten des Zuwendungsempfängers bei Bewilligung)	
Kontoinhaber/in:	
IBAN:	
BIC:	
Bezeichnung des Kreditinstitutes:	

2. Projekt/Maßnahme

2.1 Kurzbezeichnung des Projektes/der Maßnahme

--

2.1 Detaillierte Beschreibung der Maßnahme bzw. des Projektes/ Zwendungszweck und Zielgruppe

Detaillierte Beschreibung der/des

- Maßnahme, Maßnahmeinhalts, Maßnahmeziele, Zielgruppen, Mitwirkenden, ggf. städtischen Interessen, Standorts, Raumbedarfe, Zusammenhänge mit anderen Maßnahmen,
- Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung, der Eigenmittel, ggf. alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, etc.

Ggf. bitte gesonderte Blätter als Anlage beifügen.

3. Durchführungszeitraum

Zeitraum, in dem die Maßnahme/das Vorhaben geplant, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet wird
Bitte beachten Sie, dass Maßnahmen/Vorhaben, die bereits begonnen wurden grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind (siehe hierzu auch Pkt. 9.1)

von:

bis:

4. Gesamtkosten der Maßnahme

Laut beigefügtem Finanzierungsplan (in EUR)

Gesamtkosten i. H. v.

5. Beantragte Zuwendung

Angabe in EUR

6. Finanzierungsplan

(Angabe aller kassenwirksamen, d. h. den Zahlungsverkehr betreffenden Einnahmen und Ausgaben, die voraussichtlich im Maßnahme- bzw. Projektzusammenhang stehen.)

6.1 Ausgaben ¹⁾

	Gesamtkosten ³⁾ (in EUR)	Davon entfallen für den Antrag ³⁾ (in EUR)
1. Personalkosten (gesamt)		
1.1 Eigenes Personal Name/Vergütung/Wochenstunden		
1.2 Honorare Anzahl der Stunden/Stundensatz		
2. Sachkosten (gesamt)		
2.1 Mietkosten Raummieten		
Strom		
Heizung		
Sonst. Mietnebenkosten		
2.2 Büro- und Verwaltungskosten Büromaterial		
Porto/Telefon		
Bücher/Zeitschriften		
Versicherungen/Beiträge		
Öffentlichkeitsarbeit		
Sonst. Verwaltungskosten		
2.3 Reise- und Transportkosten Reisekosten ²⁾		
Übernachtungen ²⁾		
2.4 Aus- und Fortbildung (Einzelaufstellung)		
2.5 Anschaffungen/Verbrauchsmaterial Instandhaltung		
Anschaffungen (ab 150,00 EUR, netto) (Bitte die beabsichtigte Nutzungsdauer angeben.)		
Sonstiges Verbrauchsmaterial		
2.6 Sonstige Sachkosten (Einzelaufstellung bitte als Anlage beifügen)		
Summe der Gesamtausgaben	In Nr. 4	In Nr. 5

¹⁾ Soweit die Ausgaben der beabsichtigten Maßnahme nicht oder **nicht von der Gliederung nach Nummer 6.1 erfasst** werden, ist ein gesonderter Ausgabengliederungsplan einzureichen.

²⁾ Reise- und Übernachtungskosten sind nur gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erstattungsfähig.

³⁾ Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind hier nur die Netto-Beträge anzugeben!

6.2 Einnahmen

1. Einnahmen und Zuwendungen von öffentlichen Stellen	Angaben in EUR	in % zu den Gesamteinnahmen
1.1 Landeshauptstadt Potsdam davon: beantragte Zuwendung lt. Pkt. 5 evtl. weitere Zuwendungen von der LHP (Angabe des Fachbereichs) _____		
1.2 EU ⁴⁾		
1.3 Bund ⁴⁾		
1.4 Land ⁴⁾		
1.5 Jobcenter/Arbeitsagentur ⁴⁾		
1.6 Sonstige Einnahmen von ⁴⁾ _____ _____		
2. Eigenanteil (gesamt) und Leistungen Dritter <u>ohne</u> öffentliche Förderung	Angaben in EUR	in % zu den Gesamteinnahmen
2.1 Eigenmittel des Antragstellers (tatsächliche Geldleistungen)		
2.2 Einnahmen aus Verkäufen, Eintrittsgelder, Nutzungsgebühren		
2.3 Spenden/Sponsoring		
2.4		
2.5 _____		
2.6 _____		
2.7 _____		
Summe der Gesamteinnahmen		

⁴⁾ Bitte geben Sie eine jeweilige Bewilligungsstelle einschließlich der Adresse, Rufnummer und Ansprechpartner an.

7. Angaben zur Mittelverwaltung**7.1 Art der Buchführung**

- doppelte Buchführung
 Einnahme-Überschuss-Rechnung
 Sonstige: _____

7.2 Die Buchhaltung wird durch

- hauptamtliche Personen
 ehrenamtliche Personen
 externe Personen (z. B. Steuerberater)
geführt.

7.3. Das Jahresergebnis wird geprüft durch

- eigene Revisoren fremde Revisoren bzw. Wirtschaftsprüfer
 ehrenamtliche Kassenprüfer _____

7.4 Freistellung von der Körperschaftssteuer

- (Letzter) Freistellungsbescheid zur Körperschafts-/Gewerbsteuer liegt vor
vom _____ für die Kalenderjahre _____
 eine Freistellung von der Körperschaftssteuer liegt nicht vor.

8. Rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis

Die rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis ist gemäß § _____ der Satzung
derart geregelt, dass sie von

- dem Vorstand gemeinschaftlich
 jedem Vorstand allein
 dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandmitglied
 zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam

ausgeübt wird.

Vorstandsmitglieder:

Siehe letzter Vereinsregisterauszug vom _____.

- Durch die Vollmacht wurde eine besondere Vertretung gemäß §/Ziff. _____
der Satzung (§ 30 BGB) bestellt.

Name/Funktion

Name/Funktion

9. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt bzw. versichert, (dass)

- 9.1** mit der Maßnahme/dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle nicht begonnen wird.
- Ich/Wir bitte/n um Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.
(Die Begründung ist als Anlage beigefügt.)
- Mir/Uns ist bewusst, dass eine Auszahlung von Mitteln erst nach Erteilung der Bewilligung möglich ist.
- Hinweis:** Beginnen Sie mit der Maßnahme/dem Vorhaben nicht bevor die Bewilligungsstelle dem vorzeitigen Maßnahmebeginn schriftlich zugestimmt hat. Als Vorhabenbeginn bzw. Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- 9.2** er/sie im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
- nicht berechtigt ist
- berechtigt ist und diese bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 4) sowie im Finanzierungsplan (Nr. 6) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 9.3** die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben im (beigefügten) Finanzierungsplan zur Art und Höhe der zu erwartenden Einnahmen. Ich/Wir verpflichten uns, alle im Antrag gemachten Angaben bei Bedarf zu belegen. Ich/Wir werde/n die Bewilligungsstelle zudem unverzüglich schriftlich unterrichten, wenn sich hinsichtlich der Umstände, zu denen ich/wir Angaben gemacht habe/n, Änderungen ergeben,
- 9.4** **kein** gleichlautender Zuwendungsantrag bei einer anderen Bewilligungsstelle der Landeshauptstadt Potsdam gestellt wurde und das bei der Stellung weiterer Förderanträge für dasselbe Vorhaben bei anderen öffentlichen Stellen oder Bewilligungsstellen der Landeshauptstadt Potsdam dies entsprechend im Finanzierungsplan angegeben und die Ansprechpartner auf einem gesonderten Beiblatt aufgelistet wurde/n. Sofern ein gleichlautender Antrag gestellt wurde ist diese im vorliegenden Antrag und/oder auf einem gesonderten Beiblatt ausdrücklich zu vermerken/anzugeben.
- 9.5** keine andere Finanzierung möglich ist (Drittmittel),
- 9.6** unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der beantragten Zuwendung gesichert ist,
- 9.7** die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden,
- 9.8** die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben zeitnah ermittelt wurden,
- 9.9** über den Bewilligungszeitraum hinaus keine weiteren Finanzierungsansprüche bestehen,
- 9.10** die Vergabevorschriften beachtet wurden und werden,
- 9.11** ihm/ihr bekannt ist, dass aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erhaltene Mittel unverzüglich zurückzahlen und ab Empfang mit zur Zeit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen sind,
- 9.12** die Nichteinhaltung einer auferlegten Zweckbindungsfrist zur Rückforderung der Mittel führen kann,
- 9.13** die in Nr. 3.7.2 bis 3.7.4 RL Zuwendungen LHP als subventionserheblich und mit der Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB benannten Tatsachen bekannt sind und zum Zeitpunkt der Antragstellung bezogen auf den Zuwendungszweck nicht vorliegen,
- 9.14** er/sie die Bestimmungen zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns einhalten.

10. Einverständnis zur Datenverarbeitung

Der/Die Antragsteller/in erteilt seine/ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens zur Zuwendungsgewährung. Ihm/Ihr ist bekannt, dass er/sie die Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ihm/Ihr ist bewusst, dass Zuwendungsanträge ohne Vorliegen der Einwilligung nicht bearbeitet werden können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung
befugten Person/en

11. Anlagen

1. Zur Konkretisierung des Finanzierungsplanes (Nr. 6 des Antragsformulars) bitte beifügen:
 - Kalkulation/Berechnung für die Ermittlung der Ausgabensätze und des angegebenen Eigenanteils bei den Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Teilnehmerentgelte u. ä.)
 - Bewilligungsbescheide/Inaussichtstellungen anderer Zuwendungsgeber sowie die Namen und Verbindungsdaten der jeweiligen Ansprechpartner
 - Nachweise über Leistungen Dritter (Spenden, Sponsoring)
2. Wenn die/der Antragsteller/in eine juristische Person ist, bitte Folgendes beifügen:
 - Aktuelle Vereinssatzung/aktueller Gesellschaftervertrag o. ä.
 - Aktueller Auszug über die Eintragung im Vereins- oder Handelsregister sowie
 - Freistellung des zuständigen Finanzamtes.
3. Sofern die beantragte Zuwendungshöhe einen Betrag von 20.000 EUR netto übersteigt, hat die/der Antragsteller/in ihre/seine Bonität nachzuweisen. Als Nachweis hierfür genügt entweder eine entsprechende Erklärung
 - eines Steuerberaters,
 - eines Wirtschaftsprüfers,
 - eines Bankinstituts oder
 - einer Wirtschaftsauskunft.

4. Weitere Unterlagen:

Informationen zur Datenverarbeitung bei Zuwendungen

(Stand: 07.10.2021)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam	<u>innerorganisatorisch zuständig</u>
Der Oberbürgermeister	Fachbereich: Soziales und Inklusion
Friedrich-Ebert-Str. 79/81	Telefon: 0331 / 289 – 2051
14469 Potsdam	Fax: 0331 / 289 - 2052
	E-Mail: Soziales-Inklusion@Rathaus.Potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter	Telefon: 0331 / 289 – 1167
der Landeshauptstadt Potsdam	Fax: 0331 / 289 – 841167
Friedrich-Ebert-Str. 79/81	E-Mail: datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de
14469 Potsdam	

3. Datenverarbeitung

Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Schriftverkehr, dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, dem Zuwendungsbescheid nebst Anlagen.

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden für die Zwecke der Beantragung, Entscheidung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung bezüglich freiwilliger Leistungen in Form von Zuwendungen der Verantwortlichen an die antragstellende Person verarbeitet. Sie dienen darüber hinaus der allgemeinen Dokumentation des Fördermitteleinsatzes.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der hierzu erteilten Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO. Sofern sich die Einwilligung darauf bezieht, können Ihre personenbezogenen Daten zudem in Berichten für interne Gremien / Ausschüsse (z.B. Hauptausschuss, Stadtverordnetenversammlung, Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion) verarbeitet werden.

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten können der Zuwendungsantrag nicht bearbeitet und Förderleistungen nicht gewährt werden. Für den Fall, dass Änderungen im Rahmen der förderrechtlichen Umsetzung auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, können wir die Förderung einstellen und zurückfordern.

Die Daten der im Zuwendungsantrag durch Sie gegebenenfalls benannten gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden oder Ansprechpartner werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO durch die Landeshauptstadt Potsdam verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- | | |
|--|--|
| a) innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam | mit der konkreten Zuwendung sowie mit allgemeinen oder übergreifenden Aufgaben befasste Bereiche der Verwaltung; interne Kontrollgremien; |
| b) Auftragsverarbeiter, Art. 28, 29 DS-GVO | sorgfältig ausgewählte Dienstleister, die nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Landeshauptstadt Potsdam tätig werden; |
| c) Dritte | Kofinanzierer für die beantragte Zuwendung; Wirtschaftsprüfer zur Verwendungsnachweisprüfung, sofern vereinbart; im Rahmen der Entscheidungsfindung beteiligte Gremien; sonstige Dritte im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Aufsichtsbehörden) oder berechtigter Interessen (z.B. Gerichte, Rechtsanwälte, Versicherer) |

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung

Die Daten werden ab Antragstellung/Interessenbekundung bis zum Ende des Verfahrens sowie anschließend bis zum Ablauf der (haushaltsrechtlichen) Aufbewahrungsfrist gespeichert. Die Unterlagen sind zehn Jahre aufzubewahren. Die Frist beginnt am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres (§ 37 KomHKV). Bei Vorliegen berechtigter Interessen kann sich die Speicherdauer verlängern.

7. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- ☒ Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
(Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);
- ☒ Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- ☒ Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand

möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);

- ☒ **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)**
(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);
- ☒ **Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).**

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 49
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de

Name	Vorname
Anschrift	
Förderprogramm	

Einwilligungserklärung Zuwendungen

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang und für den/die nachfolgend genannten Zweck/e durch den Verantwortlichen ein. Meine Angaben sind freiwillig.

Bitte kreuzen Sie an, worauf sich Ihre Einwilligung bezieht:

- a) Bearbeitung von Zuwendungsanträgen und allgemeine Dokumentation des Fördermitteleinsatzes**
(Antragsbearbeitung, Entscheidung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung bezüglich freiwilliger Leistungen, Weitergabe an Dritte - siehe Nr. 5 des Informationsblatts zur Datenverarbeitung mit Stand vom 19.05.2021)
- b) Weitergabe des Namens des Zuwendungsempfängers an interne Gremien / Ausschüsse der Landeshauptstadt Potsdam in (regelmäßigen) Berichten (z.B.: Hauptausschuss)**

Sie sind zur Abgabe der Einwilligungserklärung sowie der damit in Verbindung stehenden Angabe Ihrer personenbezogenen Daten nicht verpflichtet. Ohne Einwilligung im Punkt a) können der Zuwendungsantrag nicht bearbeitet und Förderleistungen nicht gewährt werden. Ihre hierzu erhobenen Daten werden dann gelöscht.

1. Datenverarbeitung

Es werden die von Ihnen oben angegebenen sowie die im Zuwendungsantrag erfassten zusätzlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Daten werden, soweit dies erforderlich ist, für den/die oben genannten Zweck/e verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Widerruf der Einwilligung

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann formfrei erfolgen, z.B. per E-Mail an datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de, oder durch eine Nachricht an die in Nr. 3 benannte und für die Datenverarbeitung zuständige Organisationseinheit. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

3. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam	<u>innerorganisatorisch zuständig</u>
Der Oberbürgermeister	Fachbereich: Öffentlicher Gesundheitsdienst
Friedrich-Ebert-Str. 79/81	Telefon: 0331 / 289 – 2350
14469 Potsdam E-Mail:	Fax: 0331 / 289 - 842353
	E-Mail: Oeffentlicher.Gesundheitsdienst@Rathaus.Potsdam.de

Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Soziales und Inklusion

Beispiel				Bemerkungsfeld (insbesondere bei 0 Punkten)	
1) Vorprüfung (V.: 387)			ja	nein	
Hat die Maßnahme bereits begonnen?				x	Bei "ja" ist eine Förderung ausgeschlossen.
Ist bei diesem Antrag eine Abgrenzung zu anderen bereits geförderten Maßnahmen ersichtlich?			x		Wenn "nein" ist eine weitere Erläuterung des Trägers zur Abgrenzung zu anderen bereits geförderten Maßnahmen erforderlich.
		Gewicht	mögliche Punkte	Punktvergabe	Kriterienwert
2) Einschätzung Bedarf (V.: 38)		1	max. 8 / 24%		8
Wurden die Inhalte des Antrags im Rahmen der Bewertung der Ideen der Werkstatt priorisiert? A= Ja, B = Nein		1	a=2, b=0	2	2
Sozialräumliche Einordnung des Bedarfs (a=unversorgter/unterversorgter SR oder Einordnung in Sozialraum (SR) nicht relevant, b=versorgter SR, c=übersorgter SR).		1	a=2, b=1, c=0	2	2
Ist für die Zielgruppe ein besonderer Bedarf festgestellt worden (bspw. anhand zu erwartender Steigerung der Fallzahlen oder deckt das Antrag eine bereits festgestellte Versorgungslücke)? A= Ja, B = Nein		1	a=2, b=0	2	2
Ist der Bedarf bereits in einem der bestehenden Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Potsdam festgestellt worden und als Maßnahme hinterlegt? A= Ja, B = Nein		1	a=2, b=0	2	2
3 Fachliche Prüfung/Wertung (V.: 383/384)		1	max. 18 / 55%		18
Ist der Antrag fachlich/inhaltlich a) notwendig b) wünschenswert oder c) verzichtbar		1	a=2, b=1, c=0	2	2
Bewertung des Antragsinhalts (Ausmaß der prognostizierten Minderung des individuellen Hilfebedarfs durch den Antrag) a=sehr groß, b=mäßig, c=keine oder geringe		1	a=2, b=1, c=0	2	2
Dient der Antrag der sozialen Teilhabe insbesondere bereits pflegebedürftiger Menschen und häuslich Pflegenden. (Bspw. durch Hilfen in der Nachbarschaft, Angebote zum gemeinsamen Essen, Teilnahme an kulturellen Angeboten, den Einsatz von digitaler Technik, etc.)? a= in vollem Umfang, b= in Teilen, c= nein		1	a=2, b=1, c=0	2	2
Ist Ziel der sozialen Teilhabe insbesondere bereits pflegebedürftiger Menschen und häuslich Pflegenden nachvollziehbar und vollumfänglich beschrieben worden? Sind die Umsetzungsmethoden schlüssig, nachhaltig und verbindlich? a= in vollem Umfang, b= in Teilen, c= nein		1	a=2, b=1, c=0	2	2
Dient der Antrag der Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XI (bspw. zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, über Pflegekurse nach § 45 SGB XI, zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI sowie zu wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 Absatz 4 SGB XI), a= in vollem Umfang, b= in Teilen, c= nein		1	a=2, b=1, c=0	2	2
Ist Ziel der Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XI nachvollziehbar und vollumfänglich beschrieben worden? Sind die Umsetzungsmethoden schlüssig, nachhaltig und verbindlich? a= in vollem Umfang, b= in Teilen, c= nein		1	a=2, b=1, c=0	2	2
Dient der Antrag der Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung durch Information, Beratung, Begleitung, Entlastung sowie zur Unterstützung bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags (bspw. durch den Einsatz von Kümmernern)? a= in vollem Umfang, b= in Teilen, c= nein		1	a=2, b=1, c=0	2	2
Ist das Ziel der Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung nachvollziehbar und vollumfänglich beschrieben worden? Sind die Umsetzungsmethoden schlüssig, nachhaltig und verbindlich? a= in vollem Umfang, b= in Teilen, c= nein		1	a=2, b=1, c=0	2	2
Trägt der Antrag zur Netzwerkbildung/Vernetzung bestehender Hilfeangebote bei? a= in vollem Umfang, b= in Teilen, c= nein		1	a=2, b=1, c=0	2	2
4) trägerinternes Qualitätsmanagement (V.: 387)		1	max. 2 / 6%		2
Ist eine Sicherstellung und Prüfbarkeit der Maßnahme gegeben (Dokumentation und Berichtswesen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, etc.) a= Ja, b= nein		1	a= 2 b= 0	2	2
5) Finanzierung (V.: 387)		1	max. 5 / 15%		5
Werden Eigenmittel erbracht? a= mehr als 20%, b=20% - mehr als 10%, c= 10% - mehr als 0%, d=0%		1	a=3, b=2, c=1, d=0	3	3
Erfolgt durch den Fachbereich Soziales und Inklusion eine Förderung durch weitere Förderprogramme? (a=nein, b=ja)		1	a=2, b=0	2	2
Summe Punkte (von 33)					33
In % (von 100)					100,00

Es muss mindestens eine Punktzahl von 11 Punkten (33 %) erreicht werden. Werden nicht mindestens 11 Punkte erreicht, kann keine Förderung erfolgen.

 (Zuwendungsempfänger)

 Ort, Datum

 Telefon

(Anschrift der Bewilligungsstelle)

┌ _____ ┐
 Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich

 Friedrich-Ebert-Str. 79/81
 14469 Potsdam

VERWENDUNGSNACHWEIS

Betreff _____

 (Zwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid/e der (Bewilligungsstelle)

vom _____ Az.: _____ über _____ EUR

vom _____ Az.: _____ über _____ EUR

wurden zur Finanzierung der
 o. a. Maßnahmen insgesamt bewilligt: _____ EUR

Es wurden insgesamt ausgezahlt: _____ EUR

I. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a.

- Beginn, Dauer der Maßnahme, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals,
- Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme,
- etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan,
- soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen,
- aufgetretene Probleme, z. B. bei der Finanzierung durch Spenden und Sponsoren, Überschreitung von Kostenpositionen und Darlegung der Abweichungen etc.,
- Angaben zu den Indikatoren der Zielerreichung

Bei Bedarf kann der Sachbericht auch als gesonderte Anlage beigefügt werden.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Angabe aller kassenwirksamen, d. h. den Zahlungsverkehr betreffenden Einnahmen und Ausgaben, die im Projektzusammenhang entstanden sind. Es müssen nicht alle Einnahme-/Ausgabepositionen zutreffen, Ergänzungen können in den freien Feldern eingetragen werden. Unbare Eigenleistungen des Antragstellers können im Sachbericht dargestellt werden, sofern sie nicht im Zuwendungsbescheid ausdrücklich zugelassen worden sind.

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Finanzieller Eigenanteil des Zuwendungsempfängers:				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung):				
Eintrittsgelder, Nutzungsgebühren				
Erlöse aus Verkäufen (z. B. Programme/Hefte)				
Spenden/Sponsoring				
Bewilligte öffentliche Förderung durch:				
EU				
Bund				
Land				
Jobcenter/Agentur für Arbeit				
Sonstige Einnahmen von:				
Zuwendung der Landeshauptstadt Potsdam:				
Einnahmen insgesamt:		100		100

III. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid/en überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind (bei Förderung von Baumaßnahmen: und mit der Baurechnung übereinstimmen.)
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die Ausgaben notwendig waren
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Angaben vollständig sind,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich der dort enthaltenen Nebenbestimmungen (insbesondere der Vergabebestimmungen), genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden sowie
- die im Zuwendungsbescheid festgesetzte Aufbewahrungsfrist für die Originalbelege (Ein- und Ausgabebelege) über die Einzahlungen und die Verträge/Belege über die Vergabe von Aufträgen sowie alle somit mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen eingehalten wird.

Die Ausgaben wurden wie folgt ausgewiesen:

- mit Umsatzsteueranteil
 ohne Umsatzsteueranteil

Der Antragsteller war zum Vorsteuerabzug

- berechtigt
 nicht berechtigt

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

IV. Anlagen

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Belegübersicht zum zahlenden Nachweise
 Rechnungen, Quittungen, Verträge jeweils im Original gem. Nr. 5.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest – P – LHP)
 Besucher-/Teilnehmerstatistik
 Publikationen zum Projekt (Plakate, Broschüren, Flyer, Presseveröffentlichungen)
 Vergabeübersichten/Vergabeunterlagen

Datum _____

 rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen
 Vertretung befugten Person

 Name/n in Druckbuchstaben

Zahlenmäßiger Nachweis gemäß ANBest-P-LHP 5.2.2

Zuw.-empfänger:

Zuw.-zweck:

--

Zuwendung vom:

--

Höhe der Zuw.:

--

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Abrechnungsergebnis		GP	Plan	lfd. Ist	förderfähig
Aktueller Saldo:	0,00 €	Einnahmen eigene Mittel	0	0,00 €	0,00 €
Einnahmen:	-	Einnahmen Dritte	1	0,00 €	0,00 €
Ausgaben:	- €	Einnahmen LHP Weiterleitung FM MSGIV	2	0,00 €	0,00 €
davon förderfähig:	- €	Einnahmen LHP	3	0,00 €	0,00 €
Einnahmen:	0,00 €				
Saldo:	0,00 €	Einnahmen gesamt		0,00 €	0,00 €
		Personalausgaben	4		
		Sachausgaben	5		
				0,00 €	0,00 €
		Ausgaben gesamt		0,00 €	0,00 €

lfd. Nr.	Datum	Einnahmen	Ausgabe		Einzahler/ Empfänger	Zweck	GP	Belegnummer	Kassen-Nr.	Saldo
		Betrag	Betrag	davon förderfähig						
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										
21										
22										
23										
24										
25										
26										
27										

Ifd. Nr.	Datum	Einnahmen		Ausgabe		Einzahler/ Empfänger	Zweck	GP	Belegnummer	Kassen-Nr.	Saldo
		Betrag	Betrag	Betrag	davon förderfähig						
28											
29											
30											



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1094

Betreff:

öffentlich

Beschluss zum Vorschlag des Kreiswahlleiters für die Landtagswahlen

Einreicher: Verwaltungsmanagement

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.11.2022	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Herr Kalle-Jonas Grüttgen wird dem Landeswahlleiter als Kreiswahlleiter der Wahlkreise 21 und 22 der Landtagswahl gemäß § 12 Abs.2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zur Berufung vorgeschlagen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Klimaauswirkungen

positiv negativ x keine

Fazit Klimaauswirkungen:**Begründung:**

Mit Schreiben vom 27.09.2022 (s. Anlage) bat der Landeswahlleiter um die Neubenennung einer Kreiswahlleiterin/ eines Kreiswahlleiters für die aktuelle Legislaturperiode für die Wahlkreise 21 und 22. Der Landeswahlleiter beruft den Kreiswahlleiter/in für die Landtagswahl auf der Grundlage des Vorschlages des Hauptausschusses, wenn der Inhaber des Amtes ausscheidet.

Der amtierende Kreiswahlleiter der Wahlkreise 21 und 22, Herr Michael Schrewe, ist auf persönliche Bitte zum 31.12.2022 durch den Landeswahlleiter von dieser Funktion entbunden worden.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kreiswahlleiters nach dem Brandenburgischen Landeswahlgesetz für die aktuelle Legislaturperiode und zur Wahrung der Kontinuität der Amtsführung wird dem Landeswahlleiter vorgeschlagen, Herrn Kalle-Jonas Grüttgen zum Kreiswahlleiter der Wahlkreise 21 und 22 zu berufen. Herr Grüttgen ist seit 1.9.2022 durch ein paritätisches Auswahlverfahren als Stellennachfolger von Herrn Schrewe im Bereich Statistik und Wahlen ausgewählt worden und seit dem dort tätig und wird aktuell in alle wahlorganisatorischen Fragen durch Herrn Schrewe eingearbeitet. Herr Grüttgen ist für das Amt geeignet, weil er sich im Zusammenhang mit seinem Studium und dem Masterabschluss der Politikwissenschaften fundierte und anwendbare Kenntnisse zu den wahlrechtlichen Bestimmungen angeeignet hat. Bei den Bundestagswahlen 2021 hat er in einer befristeten Anstellung durch Übernahme konkreter Aufgaben rechtliche, organisatorische und inhaltliche Erfahrungen gesammelt und sich mit eigenen Vorschlägen engagiert eingebracht. 2022 wurde eine bundesweite Umfrage zu wahlorganisatorischen Fragen durch Herrn Grüttgen organisiert, ausgewertet und analysiert und damit ein wichtiges Netzwerk für den Austausch aufgebaut.



LAND BRANDENBURG

Der Landeswahlleiter

Der Landeswahlleiter des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Herr Oberbürgermeister Mike Schubert
Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81
14469 Potsdam



AB 55 ca. AE. 20.10.22
Potsdam, 27. September 2022

Ministerium des Innern
und für Kommunales
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Behrend
Gesch.Z.: LWL
Hausruf: 0331 866-2900
Fax: 0331 866 2202
Internet: www.wahlen.brandenburg.de
landeswahlleiter@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Neuberufung des Kreiswahlleiters für die Bundestags- und Landtagswahlen in der Landeshauptstadt Potsdam

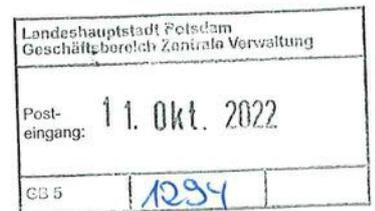
Sehr geehrter Herr Schubert,

Herr Schrewe bat mich, ihn aus dem Ehrenamt des Kreiswahlleiters für die Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen zum 31.12.2022 zu entbinden. Dieser Bitte bin ich gefolgt.

Hiermit bitte ich Sie, mir eine neue Kreiswahlleiterin oder einen neuen Kreiswahlleiter für die jeweilige Legislaturperiode vorzuschlagen:

- Für die Legislaturperiode des 20. Deutschen Bundestages:
Gemäß § 3 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) sowie § 9 Absatz 1 BWG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahlgesetz und dem Europawahlgesetz wird die Kreiswahlleitung von mir berufen. Nach der Beschreibung der Wahlkreise gemäß Anlage 2 des Vierundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1409) bildet die Landeshauptstadt Potsdam mit Gemeinden des Landkreises Potsdam-Mittelmark und einer Gemeinde des Landkreises Teltow-Fläming den Wahlkreis 61.

In Vorbereitung der Ernennung der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters bitte ich Sie, diesen Vorschlag mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming abzustimmen.



1) JS zu V gen.
Verf. 901

2) Uorab von
S, AB

3) WU GBT 10.10

J. Be m. 10

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de



2. Für die Legislaturperiode des 7. Landtages Brandenburg:

Nach § 12 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist die Kreiswahlleiterin bzw. der Kreiswahlleiter auf Vorschlag des Kreis Ausschusses durch den Landeswahlleiter zu berufen. Zur Vorbereitung der Berufung der Kreiswahlleiterin bzw. des Kreiswahlleiters bitte ich Sie, mein Anliegen in Ihrem Hauptausschuss vorzutragen und mir mitzuteilen, welche geeignete Person die Landeshauptstadt Potsdam für das Amt der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 21 und 22 vorschlägt.

Zu der oder den vorgeschlagenen Person/en bitte ich Sie, mir Namen, Vornamen, Anschrift der Dienststelle sowie Telefon- und Telefaxnummer und die E-Mail-adresse mitzuteilen.

Auf eine Neuberufung der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters für die Legislaturperiode des 9. Europäischen Parlaments möchte ich verzichten. Spätestens Mitte 2023 werde ich um die Unterbreitung von Vorschlägen für das Amt der Kreiswahlleitung und der Stellvertretung für die Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments im Jahr 2024 bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Herbert Trimbach



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0607

öffentlich

Betreff:

Regelmäßige Treffen der Fraktionsvorsitzenden mit der Verwaltungsspitze

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, CDU, DIE aNDERE, Freie Demokraten

Erstellungsdatum: 28.06.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.09.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich zwei Arbeitsgespräche der Verwaltungsspitze (OBM und Beigeordnete) mit den Vorsitzenden der Fraktionen, sowie den Geschäftsführer:innen durchzuführen. Diese Treffen sollen durch das Büro der Stadtverordneten organisiert und protokolliert werden. Das erste Treffen soll im 3. Quartal 2022 stattfinden.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Matthais Finken; Liane Enderlein, Uwe Rühling; Sabine Becker, Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Seit Beginn dieser Wahlperiode gibt es nach der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig ein Arbeits- und Auswertungstreffen des Büros der SVV, mit dem Büroleiter des OBM und den Fraktionsgeschäftsführer:innen. In dieser Runde ist der Bedarf artikuliert worden, künftig Treffen der Fraktionsvorsitzenden und der Geschäftsführer:innen mit der Verwaltung durchzuführen. Bei diesem Treffen werden Fragen der Zusammenarbeit erörtert und Probleme besprochen, die in der vergangenen Sitzung der SVV aufgetreten sind.

Nach nunmehr 2 Jahren erscheint es uns zielführend, auch mit dem OBM und seinen Beigeordneten regelmäßig den Austausch über gegenseitige Erwartungen der Zusammenarbeit, über das Procedere bei Akteneinsicht und Kleinen Anfragen und über Probleme in der SVV zu führen.

Verbindliche Absprachen auf der Arbeitsebene können die Sitzungen der SVV und der Fachausschüsse verkürzen und den Aufwand für alle Beteiligten deutlich reduzieren.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0972

öffentlich

Betreff:

Josephinen-Wohnanlage zur Chefsache machen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 19.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die notwendigen Auseinandersetzungen mit den Betreibern der Josephinen-Wohnanlage zur Chefsache zu machen, um den durch die Umwandlung in Ferienwohnungen herbeigeführten skandalösen Zustand mit den Eingriffsmöglichkeiten der Stadt zu beenden und zumindest für die wenigen noch verbliebenen Seniorinnen und Senioren Sicherheit zu schaffen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit einem Beschluss in der Plenarsitzung im September hat die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister aufgefordert, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Betreiber der Josephinen-Wohnanlage zum Einlenken zu bewegen. Der Umstand, dass in der brandenburgischen Landeshauptstadt vor den Augen einer breiten Öffentlichkeit eine Seniorenwohnanlage leergezogen und in Ferienwohnungen umgewandelt wird, darf auch vor dem Hintergrund der zugespitzten Wohnsituation nicht hingenommen werden. Dieses unsoziale und offensichtlich auf Gewinnmaximierung ausgerichtete Vorgehen, darf nicht zum Präzedenzfall werden.

Um mit der ganzen Kraft der Stadt wirksam werden zu können, sollte der Oberbürgermeister die Angelegenheit zur Chefsache machen und nicht nur der zuständigen Beigeordneten überlassen. Zudem sollte die von Bundeskanzler Scholz in seiner Verantwortung als in Potsdam direkt gewählter Abgeordneter Unterstützung bei der Lösung des Problems zu geben, in Anspruch genommen werden.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0938

öffentlich

Betreff:

Priorität für neuen Plenarsaal

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 13.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei den Planungen für den Verwaltungscampus dafür Sorge zu tragen, dass der Bau des neuen Plenarsaals für die Stadtverordnetenversammlung prioritär in den Planungs- und Bauablauf eingeordnet wird. Ziel ist es dabei, dass der neue Plenarsaal bis 2028 zur Verfügung steht.

Der Hauptausschuss ist bis Ende des Jahres 2022 und im folgenden quartalsweise über den Stand der Umsetzung zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam seit mehreren Jahren nicht mehr über einen eigenen Sitzungssaal verfügt. Die Folge ist, dass die Plenarsitzungen unterprovisorischen Bedingungen und mit großem organisatorischem Aufwand in einer Sporthalle und anderen Orten durchgeführt werden. Dabei ist auffällig, dass die unmittelbare Beteiligung der Potsdamerinnen und Potsdamer an den Plenarsitzungen stark rückläufig ist.

Um dieses Problem möglichst schnell zu lösen, sollte der Bau des neuen Plenarsaals vorrangig in den Planungs- und Bauablauf für den Verwaltungscampus eingeordnet werden.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1061

Betreff:

öffentlich

Neufassung der Taxitarifverordnung

Einreicher: Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Erstellungsdatum: 09.11.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.11.2022	Hauptausschuss		
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen – Taxitarifverordnung – der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Anlage 1.

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, im Zusammenhang mit der Erhöhung des Mindestlohnes bis zum Jahresende 2022 eine weitere Anpassung der Taxitarife vorzubereiten.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Klimaauswirkungen

positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:

keine

Begründung:**1. Anpassung des Taxitarifes**

Mit Beschlusses zur DS 22/SVV/0343 wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, im Zusammenhang mit der Erhöhung des Mindestlohnes bis zum Jahresende 2022 eine weitere Anpassung der Taxitarife vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund hat die Landeshauptstadt Potsdam die Erarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zur aktuellen Bewertung und Beurteilung hinsichtlich der Wirtschaftlich- und Auskömmlichkeit von neuen Taxitarifen, insbesondere unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung und der Mindestlohnthematik, beauftragt.

Die Entwicklung der taxigewerberelevanten Kostenpositionen, insbesondere die Kraftstoff- und Lohnkosten, führt zu weiterwachsenden wirtschaftlichen Problemen der Taxiunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam. In der Vergangenheit haben die Taxiunternehmen zwar Wege gefunden, um steigenden Kosten zu begegnen, beispielsweise durch Personalabbau, der Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit oder der Verringerung der Fahrleistung. In Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung mit Taxileistungen ist ein Fortschreiten dieser Entwicklung allerdings kritisch zu sehen.

Aufgrund dessen ist eine zusätzliche Anpassung des Taxitarifs für das Jahr 2023 (s. auch DS 22/SVV/0343) in Folge der allgemeinen Betriebskostensteigerung erforderlich.

Um die Bilanzsituation zu verdeutlichen, wird nachstehend die gutachterliche Prognoserechnung der Kostendeckung für das Jahr 2023 dargestellt.

Gutachterliche Prognoserechnung:

	Tarifierhöhung 01/2018 + 06/2022 + 01/2023	Hochrechnung 2020	Hochrechnung 2021	Hochrechnung 2022	Hochrechnung 2023
Variable Kosten (Kraftstoff, Werkstatt...)		8.791,00 €	9.230,55 €	10.061,30 €	10.966,82 €
Fixkosten (Abschreibung, Steuern, Verwaltungskosten...)		11.610,00 €	11.900,25 €	12.197,76 €	12.502,70 €
Personalkosten (einschl. Mindestlohn ab Juli 2022; 10,45€/h)		31.235,00 €	32.078,35 €	38.494,02 €	40.611,19 €
Gesamtkosten, (entspricht Mindestumsatz)		54.179,00 €	55.803,01 €	63.398,82 €	66.779,36 €
Fahrgeldeinnahmen		56.118,00 €	56.679,188 €	58.096,16 €	58.677,12 €
Kostendeckungsgrad		103,6 %	101,6 %	91,6 %	87,19 %
Prozentualer Gewinn (bezogen auf den Umsatz)		3,5 %	1,5 %	- 9,1 %	- 13,8 %

*) Ermittlung der Kostendeckung (ohne Einfluss der Corona-Pandemie)

Trotz der Berücksichtigung der Korrektur der Einnahmenseite durch die Tarifierhöhung mit Wirkung ab dem 01. Juni 2022, ist von einer erheblichen Unterdeckung von rund 5.300 Euro im Jahr 2022 beziehungsweise circa 8.100 Euro im Jahr 2023 auszugehen; dies entspricht circa 9,1 Prozent beziehungsweise 13,8 Prozent des Umsatzes. Unter der Annahme, dass die Taxiunternehmen weiterhin eine Jahresfahrleistung von durchschnittlich 52.167 Kilometern zurücklegen, ergibt sich eine Unterdeckung von circa 0,11 Euro je Kilometer im Jahr 2022 und von rund 0,16 Euro je Kilometer im Jahr 2023.

Der Anpassungsbedarf beträgt gemäß der Prognoserechnung rund 18 Prozent gegenüber dem Umsatzniveau, welches im Jahr 2021 erreicht wurde. Aufgrund dessen wird eine zusätzliche Anpassung des Taxitarifs für das Jahr 2023 in Folge der allgemeinen Betriebskostensteigerung als notwendig gesehen.

Der Anpassungsbedarf beträgt gemäß der Prognoserechnung rund 18 Prozent gegenüber dem Umsatzniveau, welches im Jahr 2021 erreicht wurde. Dieser wurde teilweise bereits durch die Tarifierhöhung mit Wirkung ab dem 01. Juni 2022 behoben.

Mit diesen Ergebnissen und unter enger Einbindung der Taxiverbände und deren Belange, konnte ein Einvernehmen über die neuen Tarife erzielt werden, welches die neue TTVO beinhaltet.

2. Fazit

Zusammenfassend und wiederholt lässt sich konstatieren, dass die Taxiunternehmer in der Landeshauptstadt Potsdam in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigenden Kosten gegenüberstanden.

Insbesondere die aktuelle Anhebung des Mindestlohnes auf 12,00€/h und enorme Kostenentwicklungen haben die Taxibetriebe mit angestellten Beschäftigten finanziell weiter belastet; dieser Trend wird sich zukünftig weiter fortsetzen.

Demnach besteht für die Genehmigungsbehörde das Handlungserfordernis bzw. die gesetzliche Handlungspflicht, durch eine entsprechend kostendeckende Taxitarifverordnung die Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.

3. Tarifbestimmung

Im Ergebnis der summarischen und inhaltlichen Prüfungen wird der nachstehende Entwurf der neuen Taxitarife für die Neufassung der Taxitarifverordnung gemäß Anlage 1 zur Entscheidung vorgelegt. In der nachstehenden Tabelle wird die neue Tarifierhöhung der Erhöhung der letzten Tarifierhöhung gegenübergestellt:

	Tarif 2018	gültiger Tarif (01.06.22)	neuer Tarif 01.02.2023
1) Einschaltgebühr für Taxen bis 4 Fahrgäste incl. Anfahrt	3,80 €	4,20 € (+10,5%)	4,40 € (+4,8%)
2) Einschaltgebühr für Taxen ab 5 Fahrgästen incl. Anfahrt	7,50 €	9,00 € (+20%)	9,50 € (+5,6%)
3) Entgelte je km werktags < 4 km	2,10 €	2,40 € (+14,3%)	2,50 € (+4,2%)
von 06:00 - 22:00 Uhr > 4 km	1,70 €	1,90 € (+11,8%)	2,10 € (+10,5%)
4) Entgelte je km < 4 km	2,50 €	2,80 € (+12%)	2,90 € (+3,6%)
werktags von 22:00 - 06:00 Uhr > 4 km (sowie an Sonn- und Feiertagen)	1,90 €	2,10 € (+10,5%)	2,30 € (+9,5%)
5) Wartezeit je Minute	0,50 €	0,55 € (+10%)	0,60 € (+9,1%)
6) Gebühr für den vermittelten Fahrauftrag	1,00 €	1,10 € (+10%)	1,10 €
7) Gebühr für sperrige Güter, die nicht in einen Limousinenkofferraum passen	3,00 €	3,00 €	3,00 €

Die zu beschließende Neufassung der Taxitarifverordnung gemäß Anlage 1 beinhaltet keine inhaltliche, vielmehr wiederholt nur die Neufassung der Tarifhöhen, welche einvernehmlich mit den Taxiverbänden erzielt wurden und der aktuellen Situation angemessen ist.

**Verordnung
zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im
Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen
- Taxitarifverordnung - der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am **07.12.2022** folgende Verordnung beschlossen.

Rechtsgrundlagen

- § 51 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) geändert worden ist
- § 6 Ziffer 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV) vom 11.05.1993 (GVBl.II/93, [Nr. 32], S.218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 94])

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Pflichtfahrgebiet ist die Landeshauptstadt Potsdam.
- (2) Für die Benutzung der in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen sind innerhalb des Pflichtfahrgebietes die in § 2 aufgeführten Beförderungsentgelte zu entrichten.
- (3) Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Geltungsbereiches der festgesetzten Beförderungsentgelte liegt, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke frei vereinbart werden kann. Kommt keine Vereinbarung zustande, kann die Beförderung über das Pflichtfahrgebiet hinaus abgelehnt werden oder es gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart. Der Taxifahrer kann in diesen Fällen eine Vorauszahlung verlangen.

§ 2 Beförderungsentgelte

- | | |
|--|--------|
| (1) Einschaltgebühr für Taxen bis 4 Fahrgäste incl. Anfahrt | 4,40 € |
| (2) Einschaltgebühr für Taxen ab 5 Fahrgästen incl. Anfahrt | 9,50 € |
| (3) Entgelte je km werktags von 06:00 - 22:00 Uhr | |
| < 4 km | 2,50 € |
| > 4 km | 2,10 € |
| (4) Entgelte je km werktags von 22:00 - 06:00 Uhr
(sowie an Sonn- und Feiertagen) | |
| < 4 km | 2,90 € |
| > 4 km | 2,30 € |
| (5) Wartezeit je Minute | 0,60 € |
| (6) Gebühr für den vermittelten Fahrauftrag | 1,10 € |
| (7) Gebühr für sperrige Güter,
die nicht in einen Limousinen-Kofferraum passen | 3,00 € |
| (8) Die Beförderungsentgelte sind durch den Fahrpreisanzeiger auszuweisen. Versagt der Fahrpreisanzeiger während der Fahrt, so beträgt das Beförderungsentgelt bis zum Fahrtziel 4,40 € bzw. 9,50 € Einschaltgebühr zzgl. 2,50 € bzw. 2,10 € oder 2,90 € bzw. 2,30 € für jeden besetzt gefahrenen Kilometer. | |
| (9) Der Fahrpreisanzeiger darf erst eingeschaltet werden, wenn der Besteller Kenntnis von der Ankunft des Taxis hat. | |

§ 3 Quittungsbeleg

Auf Verlangen des Fahrgastes hat der Taxifahrer eine Quittung zu erstellen, aus der die Ordnungsnummer des Taxis, die Wegstrecke und der Gesamtbetrag des Fahrpreises zu ersehen sein müssen.

§ 4 Einsichtnahme

Eine Abschrift dieser Rechtsverordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen zur Einsicht auszuhändigen.

§ 5 Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen über Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet (Vereinbarungen über Krankenfahrten) sind der Genehmigungsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam anzuzeigen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 die Beförderungsentgelte über- oder unterschreitet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Absatz 2 PBefG in Verbindung mit dieser Taxitarifverordnung mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Potsdam, den

Mike Schubert
Oberbürgermeister



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1201

öffentlich

Betreff:

Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Garnisonkirche

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 09.11.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Zuge des Diskussionsprozesses um die künftige Gestaltung an der Plantage (Garnisonkirche und Rechenzentrum) ist im Rahmen des 4-Phasen-Prozesses Plantage eine breite Einbeziehung der Potsdamerinnen und Potsdamer in Form einer Bürgerbefragung zu sichern.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dazu im Hauptausschuss im Januar 2022 einen Vorschlag vorzulegen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Aufnahme des Diskussionsprozesses um die künftige Gestaltung der Fläche des ehemaligen Kirchenschiffs der Garnisonkirche und den Erhalt des Rechenzentrums ist von vornherein die Option einer Bürgerbefragung in Erwägung gezogen worden. Jetzt ist es an der Zeit, dazu eine Entscheidung zu treffen. Für das weitere Vorgehen in dieser sensiblen Frage der Stadtentwicklung ist ein repräsentatives Meinungsbild der Potsdamerinnen und Potsdamer ein wichtiger Faktor.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0001

öffentlich

Betreff:

Prüfung der Versicherungskosten der Pro Potsdam durch das Rechnungsprüfungsamt

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 03.01.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung der Versicherungsverträge der städtischen Wohnungsgesellschaft Pro Potsdam.

Insbesondere soll geprüft werden, ob die Höhe der Versicherungskosten insgesamt angemessen ist, ob hinreichende Vorkehrungen gegen Doppelversicherungen getroffen wurden und ob die Umlage der Versicherungskosten auf die Mieter*innen korrekt erfolgt.

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, den Rechnungsprüfungsausschuss spätestens im Mai 2022 über den Sachstand zu informieren.

Liane Enderlein und Uwe Rühling
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Monaten erreichten uns mehrere Beschwerden von Bürger*innen und Kulturträgern zur Höhe der Versicherungskosten, die die ProPotsdam auf die Mieter*innen umlegt. Diese Kostenanteile sind in den letzten Jahren deutlich stärker als in vielen Privatmietverhältnissen gestiegen. Außerdem ist zu bemängeln, dass die Darstellung dieser Kosten sehr intransparent erfolgt.

Trotz eines Gespräches mit der Geschäftsführung der ProPotsdam blieben einige Fragen offen. Wir gehen davon aus, dass diese nur durch eine vertiefte Prüfung der Versicherungsverträge durch Fachleute abschließend geklärt werden können.

Die städtische Wohnungsgesellschaft sollte sich darum bemühen, die Mietnebenkosten zu begrenzen und damit insbesondere Geringverdienende und Familien zu entlasten. Die Versicherungskosten stellen inzwischen in immer mehr Fällen neben den Wasserkosten den höchsten Posten in der Mietnebenkostenabrechnung dar.

Wenn Leistungen sowohl durch die ProPotsdam als auch durch subventionierte Kulturträger, soziale Einrichtungen und Sportvereine versichert werden, kann daraus eine höhere finanzielle Belastung der öffentlichen Hand entstehen. Eine Optimierung der Versicherungsverhältnisse soll auch dazu beitragen, Doppelversicherungen zu erkennen und zu reduzieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0001

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Prüfung der Versicherungskosten der Pro Potsdam durch das Rechnungsprüfungsamt**

Erstellungsdatum 27.06.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.09.2022	Rechnungsprüfungsausschuss	x	

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt das Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der Prüfung der Versicherungsverträge der städtischen Wohnungsgesellschaft Pro Potsdam.

Insbesondere soll geprüft werden,

- ob Ausschreibung und Vergabe der Versicherungsleistungen korrekt erfolgte und
- ob auch Leistungen versichert sind, die bereits durch Versicherungen z.B. von Kulturträgern, und Vereinen, die öffentliche Fördermittel erhalten, gedeckt sind (Doppelversicherungen).

Das RPA wird gebeten, den Rechnungsprüfungsausschuss über den Sachstand zu informieren.

Begründung:

In den letzten Monaten erreichten uns mehrere Beschwerden zur Höhe der Versicherungskosten, die die ProPotsdam umlegt. Diese Kostenanteile sind in den letzten Jahren deutlich stärker als in vielen Privatmietverhältnissen gestiegen. Trotz eines Gespräches mit der Geschäftsführung der ProPotsdam blieben einige Fragen offen. Wir gehen davon aus, dass diese nur durch eine vertiefte Prüfung abschließend geklärt werden können.

Wenn Leistungen sowohl durch die ProPotsdam als auch durch subventionierte Kulturträger und soziale Einrichtungen versichert werden, kann daraus eine höhere finanzielle Belastung der öffentlichen Hand entstehen. Eine Optimierung der Versicherungsverhältnisse soll dazu beitragen, Doppelversicherungen zu erkennen und Kosten zu reduzieren.

Liane Enderlein und Uwe Rühling
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0367

öffentlich

Betreff:

Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam

Einreicher: Fraktionen SPD, LINKE

Erstellungsdatum: 19.04.2022

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bereits beschlossene Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums und zur Begrenzung des Mietanstiegs in Potsdam mit einem Programm zur beschleunigten Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu bündeln, ihnen in der Verwaltung höchste Priorität einzuräumen und die notwendigen Ressourcen durch entsprechende organisatorische Maßnahmen bereitzustellen.

Gemeinsam mit der ProPotsdam, den Genossenschaften und weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft soll ein zeitnah realisierbares Programm zur Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum in der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Darin sollen kurzfristig aktivierbare Potentiale für bezahlbaren Wohnraum gebündelt und deren Genehmigungsverfahren, nach dem Grundsatzbeschluss der SVV, priorisiert werden.

Das Programm soll die während der Corona-Pandemie zurückgegangene Neubautätigkeit von bezahlbarem mehrgeschossigem Wohnraum kompensieren. Damit soll insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen mit Benennungs- und Besetzungsrechten durch die LHP wieder besser erfüllt werden können aber auch nachhaltig und langfristig nutzbarer Wohnraum für Geflüchtete und andere Bedarfsgruppen geschaffen werden. Ergänzend soll das Programm preisgedämpftem Wohnraum für mittlere Einkommen enthalten.

Das Programm soll zu einem behutsamen Wachstum der Stadt beitragen, das der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Daher soll es das gesamte Stadtgebiet in den Blick nehmen, bevorzugt bereits versiegelte Flächen nutzen, die städtische Kulturlandschaft respektieren, Ressourcen schonen sowie bereits vorhandene oder geplante soziale Infrastruktur (Kita, Schule, ÖPNV etc.) berücksichtigen.

Fortsetzung Beschlusstext Seite 2

gez. Dr. S. Zalfen, Dr. H. Wegewitz
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion

Dr. S. Müller, S. Wollenberg
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung Beschlusstext:

Zu Umsetzung wird der Oberbürgermeister insbesondere beauftragt,

- mit den genannten Partnern kurzfristig zusätzliche geeignete Wohnungs- und Nachverdichtungsbauflächen zu identifizieren,
- durch geeignete Maßnahmen die zügige Bearbeitung der Genehmigungsverfahren der im Programm priorisierten Bauvorhaben zu gewährleisten,
- im Sinne einer zügigen Realisierung Ermessensspielräume nach §§34, 35 BauGB und hilfsweise auch nach §246 BauGB zu nutzen,
- im Eigentum der LHP befindliche Grundstücke in das Vermögen der ProPotsdam einzubringen, wenn sie kurzfristig im Rahmen des Programms als Wohnungsbaufläche nutzbar sind (außer Klein- und Erholungsgärten);
- Empfehlungen und Konzepte für den flächenoptimierten Neubau zu berücksichtigen und umzusetzen,
- möglichst Bauformen zu nutzen, die eine schnelle bauliche Realisierung ermöglichen (Typenbauten, Serielles Bauen, Holz- und Hybridbauweise, etc.).
- Verwaltungsorganisatorische Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die Aufgabenstellung prioritär und mit den notwendigen Ressourcen [unter einer gemeinsamen Leitung] durch die verschiedenen beteiligten Fachbereiche bearbeitet wird, um Reibungsverluste zu minimieren

Entscheidungen im Rahmen des Programms (wie notwendige Bebauungspläne bzw. Teilbebauungspläne) sollen von der SVV zügig und mit höchster Priorität beraten und entschieden werden können. Von der Verwaltung angezeigte Zielkonflikte strittiger Entscheidungen sollen der SVV als Einzelfall zügig zur Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Verringerung der Bautätigkeit durch die Corona-Pandemie und die gestiegenen Baukosten haben zu einer deutlichen Reduktion der Neubautätigkeit geführt. Dies gilt insbesondere für bezahlbaren, belegungsgebundenen sowie preisgedämpften Wohnraum. Hinzu kommt, dass die humanitäre Notwendigkeit besteht, die schnell gestiegene Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine so unterzubringen, dass die Unterkünfte nicht nur schnell errichtet werden und temporär nutzbar sind. Im besten Fall entsteht eine Unterbringung in Wohnraum, der durchmischt und damit integrationsfördernd, nachhaltig, fiskalisch vernünftig und langfristig nutzbar ist.

Diese Aktivierung von Wohnungsbaupotentialen unter den Kriterien des behutsamen Wachstums (geringe Flächenversiegelung, Nutzung vorhandener Infrastruktur - sozial und Daseinsvorsorge - Verteilung im gesamten Stadtgebiet und keine Konzentration auf einzelne Stadtteile) braucht die gemeinsame Anstrengung aller Akteure im Wohnungsbau und die Koordination und Beförderung durch die Stadtverwaltung.

Die Stadtverordneten haben bereits viele Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnens auf den Weg gebracht (wohnungspolitisches Konzept, Umwandlungsverbot, Sozialerhaltungssatzung etc.). Insbesondere angesichts der neuen und zusätzlichen Herausforderungen muss kurzfristig und konsequent gehandelt werden. Die Maßnahmen im Bestand müssen beschleunigt umgesetzt werden. Zur Befriedigung kurzfristiger Bedarfe werden sie allein aber nicht ausreichend sein. Es gilt, alle Möglichkeiten zur Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums auszunutzen, ohne dabei langfristige Ziele der Stadtentwicklung aus dem Blick zu verlieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0367

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam

Erstellungsdatum 03.05.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Änderungen und Ergänzungen im Beschlusstext wurden fett markiert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bereits beschlossene Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums und zur Begrenzung des Mietanstiegs in Potsdam mit einem Programm zur beschleunigten Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu bündeln, ihnen in der Verwaltung höchste Priorität einzuräumen und die notwendigen Ressourcen durch entsprechende organisatorische Maßnahmen bereitzustellen.

Gemeinsam mit der ProPotsdam, den Genossenschaften und weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft soll ein zeitnah realisierbares Programm zur Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum in der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. **In Anbetracht dessen, dass die privaten Anbieter in den vergangenen Jahren den weitaus größten Teil des in Potsdam benötigten neuen Wohnraums geschaffen haben, ist auf die mindestens gleichberechtigte Einbeziehung dieser Akteure Wert zu legen, um alle Ressourcen für den Wohnungsbau zu nutzen. In dem Programm–Darin** sollen kurzfristig aktivierbare Potentiale für bezahlbaren Wohnraum gebündelt und deren Genehmigungsverfahren, nach dem Grundsatzbeschluss der SVV, priorisiert werden.

Das Programm soll die während der Corona-Pandemie zurückgegangene Neubautätigkeit von bezahlbarem mehrgeschossigem Wohnraum kompensieren. Damit soll insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen mit Benennungs- und Besetzungsrechten durch die LHP wieder besser erfüllt werden können aber auch nachhaltig und langfristig nutzbarer Wohnraum für Geflüchtete und andere Bedarfsgruppen geschaffen werden. Ergänzend soll das Programm preisgedämpftem Wohnraum für mittlere Einkommen enthalten.

Das Programm soll zu einem behutsamen Wachstum der Stadt beitragen, das der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Daher soll es das gesamte Stadtgebiet in den Blick nehmen, bevorzugt bereits versiegelte Flächen nutzen, die städtische Kulturlandschaft respektieren, Ressourcen schonen sowie bereits vorhandene oder geplante soziale Infrastruktur (Kita, Schule, ÖPNV etc.) berücksichtigen.

Zu Umsetzung wird der Oberbürgermeister insbesondere beauftragt,

- mit ~~den genannten Partnern~~ **allen Akteuren der Wohnungswirtschaft** kurzfristig zusätzliche geeignete Wohnungs- und Nachverdichtungsbauflächen zu identifizieren,
- durch geeignete Maßnahmen die zügige Bearbeitung der Genehmigungsverfahren der im Programm priorisierten Bauvorhaben zu gewährleisten, **insbesondere auch zu prüfen wie zeitnah durch zusätzliches Personal für die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren und/oder der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren eine weitere Beschleunigung erreicht werden kann,**
- **für die Ausweisung neuen Baulands etwaige personelle oder technische Engpässe im Bereich Stadtplanung zu beheben,**
- im Sinne einer zügigen Realisierung Ermessensspielräume nach §§34, 35 BauGB und hilfsweise auch nach §246 BauGB zu nutzen,
- im Eigentum der LHP befindliche Grundstücke in das Vermögen der ProPotsdam einzubringen, wenn sie kurzfristig im Rahmen des Programms als Wohnungsbaufläche nutzbar sind (außer Klein- und Erholungsgärten);
- Empfehlungen und Konzepte für den flächenoptimierten Neubau zu berücksichtigen und umzusetzen,
- möglichst Bauformen zu nutzen, die eine schnelle bauliche Realisierung ermöglichen (Typenbauten, Serielles Bauen, Holz- und Hybridbauweise, etc.).
- Verwaltungsorganisatorische Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die Aufgabenstellung prioritär und mit den notwendigen Ressourcen [unter einer gemeinsamen Leitung] durch die verschiedenen beteiligten Fachbereiche bearbeitet wird, um Reibungsverluste zu minimieren

gez. Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0367

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam

Erstellungsdatum 24.05.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2022	SBWL		X
25.05.2022	HA		X
01.06.2022	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums und zur Begrenzung des Mietanstiegs in Potsdam wie dem Umwandlungsverbot oder der Sozialerhaltungssatzung durch ein Programm zur beschleunigten Schaffung von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum zu ergänzen, ihnen in der Verwaltung höchste Priorität einzuräumen und die notwendigen Ressourcen zu erhöhen. Gleichzeitig soll der Anteil städtischen und genossenschaftlichen Wohneigentums wieder erhöht werden.

Gemeinsam mit der ProPotsdam, den Genossenschaften und weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft soll ein zeitnah realisierbares Programm abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Darin sollen in Bearbeitung befindliche Potentiale und Projekte dargestellt, der darüberhinausgehende Handlungsbedarf bestimmt und die erforderliche Priorisierung begründet werden.

Damit soll insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen mit Benennungs- und Besetzungsrechten durch die Landeshauptstadt Potsdam wieder besser erfüllt werden können aber auch nachhaltig und langfristig nutzbarer Wohnraum für Geflüchtete und andere Bedarfsgruppen geschaffen werden. Ergänzend soll das Programm preisgedämpften Wohnraum für mittlere Einkommen enthalten.

Das Programm entsprechend dem INSEK 2022 soll den Prinzipien des behutsamen Wachstums, d.h. der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Daher soll es das gesamte Stadtgebiet in den Blick nehmen, bevorzugt bereits versiegelte Flächen nutzen, die

Fortsetzung des Beschlusstextes umseitig

Zu Umsetzung wird der Oberbürgermeister insbesondere beauftragt,

- mit den genannten Partnern im Rahmen des FNP und bereits beschlossener Untersuchungsgebiete für Entwicklungsmaßnahmen kurzfristig geeignete Wohnungs- und Nachverdichtungsbauflächen zu identifizieren, mögliche Zielkonflikte anzuzeigen und der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen,
- durch Erhöhung der Ressourcen die zügige Bearbeitung der Genehmigungsverfahren der im Programm priorisierten Bauvorhaben zu gewährleisten,
- im Eigentum der LH P befindliche Grundstücke kostenfrei als Einlage in das Vermögen der ProPotsdam einzubringen, wenn sie kurzfristig im Rahmen des Programms als Wohnungsbaufläche nutzbar sind (außer Klein- und Erholungsgärten),
- Empfehlungen und Konzepte für den flächenoptimierten Neubau für Potsdam anzupassen
- möglichst Bauformen zu nutzen, die eine schnelle bauliche Realisierung ermöglichen (Typenbauten, Serielles Bauen, Holz- und Hybridbauweise, etc.).

Entscheidungen im Rahmen des Programms sollen von der SVV zügig und mit höchster Priorität beraten und entschieden werden können.

Ein Zwischenbericht ist dem HA im September 2022 zu geben.

Begründung:

Unabhängig von der Anzahl und Umfang der Baugenehmigungsverfahren muss festgestellt werden, dass die Möglichkeiten insbesondere für bezahlbaren, belegungsgebundenen sowie preisgedämpften Wohnraum nicht ausreichen. Hinzu kommt, dass die humanitäre Notwendigkeit besteht, die schnell gestiegene Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine so unterzubringen, dass die Unterkünfte nicht nur schnell errichtet werden und temporär nutzbar sind. Im besten Fall entsteht eine Unterbringung in Wohnraum, der durchmischt und damit integrationsfördernd, nachhaltig, fiskalisch vernünftig und langfristig nutzbar ist.

Diese Aktivierung von Wohnungsbaupotentialen unter den Kriterien des behutsamen Wachstums (geringe Flächenversiegelung, Nutzung vorhandener Infrastruktur - sozial und Daseinsvorsorge - Verteilung im gesamten Stadtgebiet und keine Konzentration auf einzelne Stadtteile) braucht die gemeinsame Anstrengung aller Akteure im Wohnungsbau und die Koordination und Beförderung durch die Stadtverwaltung.

Die Stadtverordneten haben bereits viele Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnens im baulichen Bestand auf den Weg gebracht (Wohnungspolitisches Konzept, Umwandlungsverbot, Sozialerhaltungssatzung etc.). Zum Teil greifen diese wegen fehlender bundes- und landesrechtlicher Voraussetzungen nur eingeschränkt, zum Teil läuft ihre Umsetzung wegen begrenzter Ressourcen innerhalb der Verwaltung nur schleppend. Soweit rechtlich möglich, sollen diese Maßnahmen beschleunigt umgesetzt werden. Zur Befriedigung kurzfristiger Bedarfe werden sie allein aber nicht ausreichend sein. Hier gilt es ergänzend, im bestehenden Rechtsrahmen alle Möglichkeiten zur Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums auszunutzen, ohne dabei jedoch langfristige Ziele der Stadtentwicklung aus dem Blick zu verlieren.

gez. Saskia Hüneke

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0367

 öffentlich

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Betreff: Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam

Erstellungsdatum 31.05.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Änderungen und Ergänzungen im Beschlusstext wurden fett markiert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bereits beschlossene Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums und zur Begrenzung des Mietanstiegs in Potsdam mit einem Programm zur beschleunigten Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu bündeln, ihnen in der Verwaltung höchste Priorität einzuräumen und die notwendigen Ressourcen durch entsprechende organisatorische Maßnahmen bereitzustellen.

Gemeinsam mit der ProPotsdam, den Genossenschaften und weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft soll ein zeitnah realisierbares Programm zur Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum in der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. **In Anbetracht dessen, dass die privaten Anbieter in den vergangenen Jahren den weitaus größten Teil des in Potsdam benötigten neuen Wohnraums geschaffen haben, ist auf die mindestens gleichberechtigte Einbeziehung dieser Akteure Wert zu legen, um alle Ressourcen für den Wohnungsbau zu nutzen. In dem Programm. Darin** sollen kurzfristig aktivierbare Potentiale für bezahlbaren Wohnraum gebündelt und deren Genehmigungsverfahren, nach dem Grundsatzbeschluss der SVV, priorisiert werden.

Das Programm soll die während der Corona-Pandemie zurückgegangene Neubautätigkeit von bezahlbarem mehrgeschossigem Wohnraum kompensieren. Damit soll insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen mit Benennungs- und Besetzungsrechten durch die LHP wieder besser erfüllt werden können aber auch nachhaltig und langfristig nutzbarer Wohnraum für Geflüchtete und andere Bedarfsgruppen geschaffen werden. Ergänzend soll das Programm preisgedämpftem Wohnraum für mittlere Einkommen enthalten.

Das Programm soll zu einem behutsamen Wachstum der Stadt beitragen, das der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Daher soll es das gesamte Stadtgebiet in den Blick nehmen, bevorzugt bereits versiegelte Flächen nutzen, die städtische Kulturlandschaft respektieren, Ressourcen schonen sowie bereits vorhandene oder geplante soziale Infrastruktur (Kita, Schule, ÖPNV etc.) berücksichtigen.

Zu Umsetzung wird der Oberbürgermeister insbesondere beauftragt,

- mit ~~den genannten Partnern~~ **allen Akteuren der Wohnungswirtschaft** kurzfristig zusätzliche geeignete Wohnungs- und Nachverdichtungsbauflächen zu identifizieren,
- durch geeignete Maßnahmen die zügige Bearbeitung der Genehmigungsverfahren der im Programm priorisierten Bauvorhaben zu gewährleisten, **insbesondere auch zu prüfen wie zeitnah durch zusätzliches Personal für die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren und/oder der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren eine weitere Beschleunigung erreicht werden kann,**
- **für die Ausweisung neuen Baulands etwaige personelle oder technische Engpässe im Bereich Stadtplanung zu beheben,**
- im Sinne einer zügigen Realisierung Ermessensspielräume nach §§34, 35 BauGB und hilfsweise auch nach §246 BauGB zu nutzen,
- im Eigentum der LHP befindliche Grundstücke in das Vermögen der ProPotsdam einzubringen, wenn sie kurzfristig im Rahmen des Programms als Wohnungsbaufläche nutzbar sind (außer Klein- und Erholungsgärten);
- Empfehlungen und Konzepte für den flächenoptimierten Neubau zu berücksichtigen und umzusetzen,
- möglichst Bauformen zu nutzen, die eine schnelle bauliche Realisierung ermöglichen (Typenbauten, Serielles Bauen, Holz- und Hybridbauweise, **Aufstockung** etc.).
Dabei sollen auch alternative, liquiditätsschonende Finanzierungsformen wie PPP und ÖPP geprüft werden.
- Verwaltungsorganisatorische Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die Aufgabenstellung prioritär und mit den notwendigen Ressourcen [unter einer gemeinsamen Leitung] durch die verschiedenen beteiligten Fachbereiche bearbeitet wird, um Reibungsverluste zu minimieren

gez. Sabine Becker/Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzende/

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0606

öffentlich

Betreff:

Ortsteilbeauftragte/r

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 28.06.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.09.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Stelle des, der Beauftragten für die Ortsvorsteher zeitnah besetzt wird.

Zugleich soll diese Stelle aufgewertet werden, indem der/die Beauftragte nicht nur für die Ortsvorsteher, sondern für die Ortsteile zuständig ist. Um der damit verbundenen größeren Verantwortung gerecht werden zu können, soll dafür eine Vollzeitstelle eingerichtet werden.

Über den Stand der Umsetzung sind die Stadtverordneten in ihrer Sitzung im Dezember zu informieren.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

2023 jährt sich die Gemeindegebietsreform und die Eingemeindung der jetzigen Ortsteile zum zwanzigsten Mal. Die Ortsbeiräte haben sich stabilisiert und vertreten selbstbewußt ihre Ortsteile. Die im Bericht von Professor Franzke vorgenommene Bestandsaufnahme sollte sehr ernst genommen und die Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit zügig umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Anregungen zum/zur Beauftragten für die Ortsvorsteher. Der Workshop zu den Ortsteilen bestätigte den deutlichen Handlungsbedarf.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0726

öffentlich

Betreff:

Ausbaupotentiale des Fernwärmenetzes

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 23.08.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung und der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) Ausbaupotentiale (Erweiterung und Verdichtung) des Fernwärmenetzes in Potsdam zu identifizieren und ein Stufenkonzept für die zeitliche, technische und finanzielle Umsetzung erstellen zu lassen.

Dabei soll das Stufenkonzept darlegen, mit welchen Maßnahmen das bestehende und erweiterte Fernwärmenetz ausschließlich mit Quellen aus erneuerbaren Energien gespeist werden kann. Hierbei sind insbesondere auch dezentrale Nutzungspotentiale durch Wärmepumpen, Solarenergie, Windenergie, Geothermie, Abwärmenutzung, Biogasanlagen, thermische Nutzung von Oberflächengewässern sowie von Wärmespeichern zu berücksichtigen.

Bei der Identifikation von Ausbaupotentialen sollen insbesondere die Quartiere priorisiert werden:

- bei denen aufgrund einer hohen Wärmedichte durch eine enge Siedlungsstruktur im Bestand die Fernwärme ein besonders großes Potential aufweist

und

- die sich in unmittelbarer Nähe des bestehenden Fernwärmeverrangsgebiets befinden.

Im Rahmen der Erstellung des Stufenkonzepts und der Aufstellung der finanziellen Auswirkungen, sind entsprechende Fördermöglichkeiten darzulegen.

Das Stufenkonzept soll für die identifizierten Ausbaupotentiale, die Reduktion der CO₂-Emissionen ausweisen, die bei einer potenziellen Fernwärmeversorgung mit erneuerbaren Energien durch den Netzausbau erzielt werden können.

gez. Saskia Hüneke / Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

<p>Mit dem Beschluss der Treibhausgasneutralität bis 2035 hat sich die Landeshauptstadt Potsdam (LH P) zum Pariser Abkommen und den damit vereinbarten Klimazielen als verbindliche Leitlinie ihrer Politik bekannt. Der Fernwärme kommt bei der Erreichung der Ziele zur Dekarbonisierung des Energie- und Wärmebedarfs eine Schlüsselrolle zu.</p>
--

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aktuell sind etwa 60% der Haushalte Potsdams an das Fernwärmenetz angeschlossen. Doch noch immer gibt es im Stadtgebiet Quartiere (z.B. Brandenburger Vorstadt, Teile der Innenstadt, Teile der Nördlichen Vorstadt), die nicht an das Wärmenetz angeschlossen sind und überwiegend direkt mit Gas zur Wärmeerzeugung versorgt werden. Zahlreiche der Häuser in diesen Gebieten sind vor 20 - 25 Jahren saniert und auf Gasheizung umgerüstet worden, deren Austausch in absehbarer Zeit ansteht. Aufgrund der historischen Bausubstanz bestehen oftmals nur eingeschränkt technische, bauliche und wirtschaftliche Möglichkeiten zur weiteren energetischen Sanierung.

Hinzu kommt, dass nach der geplanten Änderung des Gebäudeenergiegesetzes ab 2024 lediglich Heizungen neu eingebaut werden dürfen, die mindestens 65 % erneuerbare Energien verwenden. Der Einbau reiner Gasheizungen wäre damit nicht mehr erlaubt. Bevor Eigentümerinnen und Eigentümer Investitionen in z.B. kostenintensive Hybridsysteme tätigen, sollte die LH P gemeinsam mit der EWP für Planungssicherheit sorgen. Jetzige kleinteilige Investitionen in alternative Heizsysteme bei einem späteren Anschluss an das Wärmenetz könnten sich sonst als enorme Fehlinvestitionen herausstellen.

Das Wärmenetz bietet für viele von historischer Bausubstanz geprägte Quartiere die einzige Möglichkeit in absehbarer Zeit eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Hier hat die LH P zusammen mit der EWP also ein entscheidendes Instrument zur Erreichung der Treibhausgasneutralität in der Hand.

Darüber hinaus kommt der Lösung einer aus Erneuerbaren Energien gespeisten Fernwärme eine enorme soziale Bedeutung zu. Für die Bewohnerinnen und Bewohner wird es die einzige Möglichkeit, den weiter zu erwartenden enormen Preisanstiegen bei fossilen Energieträgern zu entgehen. Es ist absehbar, dass sich bei weiteren Preisanstiegen für Gas, viele Mieterinnen und Mieter das Wohnen in diesen Quartieren nicht mehr leisten können. Das führt zu einer weiteren Verknappung bezahlbaren Wohnraums mit Wärmekosten als Preistreiber und der beschleunigten Gentrifizierung innerstädtischer Quartiere.

Fortsetzung umseitig

In anderen Stadtgebieten, die aktuell an das Fernwärmenetz angeschlossen sind, besteht oftmals die Möglichkeit zur umfangreichen energetischen Gebäudesanierung (z.B. Bornstedter Feld). Auch ist zu erwarten, dass sich Immobilienbesitzer nach der Sanierung verstärkt für eine individuelle Lösung, z.B. LW-Pumpe entscheiden. Damit sinkt in diesen Gebieten der Wärmebedarf aus dem Fernwärmenetz.

Durch die Erschließung von Ausbaupotentialen des Fernwärmenetzes kann einerseits der Wärmebedarfsrückgang durch Sanierungsmaßnahmen kompensiert und andererseits die spezifischen CO₂-Emissionen der Wärmeversorgung der LH P gesenkt werden. Das bestehende Fernwärmenetz bietet hierfür eine gute Grundlage, die aber in den nächsten Jahren schrittweise erweitert werden muss.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0726

 öffentlich**Einreicher:** Andreas Menzel (BvB-FW)**Betreff:** Ausbaupotentiale des Fernwärmenetzes

Erstellungsdatum 14.09.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.9.22	Ortsbeirat Groß Gleinicke	X	
05.10.22	SVV		x
22.9.22	Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität	X	
28.9.22	Hauptausschusses	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die Stadtverordnetenversammlung zur DS 22/SVV/0726 folgendes beschließen:

- Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie die Vorgaben der novellierten Verordnung für Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Fernwärme (AVBFernärmeV), deren Ergänzung durch die Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) und der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung - HeizkostenV) durch die Stadtwerke Potsdam bzw. deren EWP und weiterer Potsdamer Wärmelieferanten eingehalten werden.
- Der Oberbürgermeister wird gebeten, auch mit den Fernwärmelieferanten Danpower des OT Groß Glienicke vergleichbare Verhandlungen zu führen.

Begründung:

zu a) Angesichts der Energiekrise und der damit einher gehenden Preissteigerungen für Wärme erscheint eine Überprüfung der Wärmepreise in der LH Potsdam als sinnvoll. Die Verordnung für Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Fernwärme (AVBFernärmeV), deren Ergänzung durch die Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) und die Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung - HeizkostenV) wurden jüngst novelliert. Dass die damit ggf. verbundenen Neuerungen eingehalten werden, ist im Sinne des Gemeinwohls von besonderem Interesse.

Zu b) Ein Stufenkonzept, mit welchen Maßnahmen das bestehende und erweiterte Fernwärmenetz ausschließlich mit Quellen aus erneuerbaren Energien gespeist werden kann,

erscheint auch für die Ortslage Groß Glienicke als sinnvoll..

gez. Andreas Menzel

Unterschrift

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0737

öffentlich

Betreff:

Energiekrise nicht zur sozialen Krise werden lassen – Bürger:innen entlasten!

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 23.08.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister:

- mit der Einrichtung eines Härtefallfonds zur Übernahme von Strom- und Heizkostennachforderungen. Die Ausgestaltung des Härtefallfonds ist der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten.
- gegenüber der EWP eine Aussetzung von Strom- und Gassperren zu erwirken. Zudem sind alle Räumungen auf Grund von Mietrückständen bei der Pro Potsdam auszusetzen. Allen Verbraucher:innen und Mieter:innen soll per Informationsschreiben die Möglichkeit von Stundungen und Ratenzahlungen angeboten werden.
- mit der regelmäßigen Durchführung von Beratungen zur Energieversorgung in allen Stadtteilen Potsdams. Diese sollen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, sowie den Sozialträgern erfolgen und neben Deutsch auch in Englisch, Arabisch, Ukrainisch und ggf. anderen Sprachen angeboten werden.
- ggü. dem Bund und dem Land für die Deckelung von Gaspreisen einzutreten, sowie die Unterstützung von Stadtwerken und kommunalen Energieversorgern einzufordern. Darüber hinaus soll der Oberbürgermeister sich über die kommunalen Spitzenverbände und das Land Brandenburg beim Bund für eine Erhöhung der Regelsätze im SGB II und XII sowie für die Anpassung des Bafög und weiterer sozialer Leistungen an die Preissteigerungen einsetzen.
- mit der Erarbeitung einer Strategie zum Umgang mit den steigenden Betriebskosten für städtische Einrichtungen. Ziel ist es die Betriebskostensteigerungen abzufedern, ohne die Kosten auf die Bürger:innen umzulegen (z.B. durch steigende Eintrittspreise und Mitgliedsbeiträge).

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die durch den Krieg in der Ukraine beförderte Energiekrise droht im Herbst zu einer sozialen Krise in Deutschland zu werden. Insbesondere für Haushalte mit mittleren und geringen Einkommen stellen die Preissteigerungen eine massive, nicht zu stemmende Belastung dar. Auch wenn es Aufgabe des Bundes ist Regelsätze anzupassen, muss die Landeshauptstadt Potsdam im Winter ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und verhindern, dass Menschen im Kalten und Dunkeln sitzen.

Zu diesem Zweck fordert die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister auf gegenüber dem Bund finanzielle Entlastungen zu erwirken und gleichzeitig mit der EWP nach Möglichkeiten zur Abfederung der sozialen Krise zu ergreifen. Dazu zählt insbesondere die Verhinderung von Strom- und Gassperren, sowie die Ausweitung und Verzahnung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0737

 öffentlich**Einreicher:** Sozial.DIE LINKE.Potsdam**Betreff:** Energiekrise nicht zur sozialen Krise werden lassen – Bürger:innen entlasten

Erstellungsdatum 22.11.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.11.2022	FA	X	
29.11.2022	GSWI	X	
07.12.2022	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister:

- mit der Einrichtung eines Budgets für besondere Härtefälle. Die Inanspruchnahme dieser Mittel erfolgt auf Empfehlung des Oberbürgermeisters in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Energiekrise. Das Budget kann z.B. auch genutzt werden, um den Zeitraum zwischen Zahlungsaufforderung und Zahlungseingang zu überbrücken.
- gegenüber der EWP einzufordern, dass allen Verbraucher:innen per Informationsschreiben Möglichkeiten der Vereinbarung von Stundungen und Ratenzahlungen angeboten werden.
- mit der regelmäßigen, flächendeckenden Durchführung von Beratungen zu Energiekostensteigerungen. Diese sollen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, dem Mieterbund, den Stadtteilhäusern, sowie den Sozialträgern erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Abbau von Sprachbarrieren auch nach Möglichkeiten der Durchführung von Beratungsangeboten in Englisch, Arabisch, Ukrainisch und ggf. anderen Sprachen zu suchen.

Begründung:

Die durch den Krieg in der Ukraine beförderte Energiekrise droht im Herbst zu einer sozialen Krise in Deutschland zu werden. Insbesondere für Haushalte mit mittleren und geringen Einkommen stellen die Preissteigerungen eine massive, nicht zu stemmende Belastung dar. Auch wenn es Aufgabe des Bundes ist Regelsätze anzupassen, muss die Landeshauptstadt Potsdam im Winter ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und verhindern, dass Menschen im Kalten und Dunkeln sitzen.

Zu diesem Zweck fordert die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister auf gegenüber dem Bund finanzielle Entlastungen zu erwirken und gleichzeitig mit der EWP nach Möglichkeiten zur Abfederung der sozialen Krise zu ergreifen. Dazu zählt u.a. die Ausweitung und Verzahnung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0742

öffentlich

Betreff:

Stadteilvertretungen zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 23.08.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.09.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie in allen Stadtteilen eine demokratisch legitimierte Vertretung der Bürger ggf. nach dem Vorbild oder gleich den Ortsbeiräten in verschiedenen Ortsteilen eingerichtet werden kann. Die Möglichkeiten, Vorteile und Nachteile sind bis Ende I Quartal 2023 dem Hauptausschuss zur Diskussion und ggf. Vorbereitung eines Beschlusses vorzustellen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß Hauptsatzung § 22 werden in Potsdam Ortsbeiräte, Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher für bestimmte Ortsteile gewählt, den Ortsbeiräten stehen die Anhörungsrechte im Sinne des § 46 Abs. 1 BbgKVe zu.

Mit Beschluss 17/SVV/0172 wurde die Verwaltung damit beauftragt, im Rahmen einer neuen Gesamtbetrachtung zu prüfen, wie die Stadtteilarbeit in Potsdam angesichts der Herausforderungen der wachsenden Stadt auf hohem Niveau verstetigt werden kann. Im August 2018 wurde ein Gesamtkonzept vorgelegt. Darin steht als Handlungsbedarf auf Seite 10 : „Handlungsbedarf: Angesichts der konkreten Auswirkungen von Entscheidungen durch Politik und Verwaltung auf die Lebensverhältnisse vor Ort bedarf es einer Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der räumliche Bezugsebenen im Verwaltungshandeln. Dabei muss der Lebensraumbezug der Stadt- und Ortsteilbewohnerschaft stärkere Berücksichtigung finden und die Begriffe eine einheitliche, präzise und transparente Verwendung erfahren.“ Weitere Handlungsbedarfe werden in dem Konzept formuliert. Es ist daher an der Zeit, dieses Konzept weiter zu entwickeln und ggf. insgesamt eine für das gesamte Stadtgebiet geltende Struktur unterhalb der Stadtverordneten zu entwickeln und zu implementieren.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0833

öffentlich

Betreff:

Konzept für die Beteiligungsformate der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 20.09.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.10.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren der Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam (u.a. Werkstatt für Beteiligung, Beteiligungsrat) ein Konzept für Beteiligungsformate der Landeshauptstadt Potsdam auszuarbeiten, nach dem sich die Verwaltung zukünftig bei der Durchführung von Beteiligung orientieren soll.

Folgende Inhalte sollten Bestandteile des Konzeptes sein:

- Einheitliche Namensgebung der Formate für Potsdam
- Methodik der Durchführung
- Formulierung der Beteiligungsziele des Formats
- Vorschläge für weitere Einbindung der Beteiligten in den weiteren Verwaltungsprozess

Für ein besseres Erwartungsmanagement der Teilnehmenden sollten diese Informationen den Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung soll regelmäßig über den Stand der Erarbeitung informiert werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung am 23.08.2022 wurde aus der Präsentation der Verwaltung und der Werkstatt für Beteiligung deutlich, dass die bisherige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Potsdam unkoordiniert erfolgt, und damit unter anderem für Unübersichtlichkeit und potenzieller Frustration bei den Teilnehmenden sorgt. Die unterschiedlichen Bezeichnungen für die gleichen Beteiligungsformate in Potsdam führen zu Verwirrungen und möglicherweise zu falschen Erwartungen bei den Teilnehmenden. Mithilfe eines Konzeptes sollten zukünftig Ziele und Erwartungen der einzelnen Beteiligungsverfahren transparent mit den Teilnehmenden geteilt werden. Ein Vorteil ergibt sich ebenfalls für die Verwaltung, da die Organisation von Beteiligungsverfahren erleichtert werden wird.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0748

öffentlich

Betreff:

Unterstützung alternativer Energiequellen

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum: 23.08.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich u.a. in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter im Stadtwerkeverbund dafür einzusetzen, bestehende Hürden für den Anschluss sogenannter Stecker-Solargeräte auch in der Landeshauptstadt Potsdam zu senken.

gez. Sabine Becker/Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Als Stecker-Solargeräte („Balkon-Kraftwerke“) werden kleine Solaranlagen bezeichnet, die mit einer Leistung von maximal 600 Watt pro Haushalt ohne behördliche Genehmigung über den normalen Stromstecker im Haus installiert werden können.

Mit einem Stecker-Solargerät können Bürgerinnen und Bürger einen persönlichen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Mini-Solarsysteme produzieren Strom, um an sonnigen Tagen einen Teil der Grundlast und der Mittagsspitze eines Haushaltes zu decken.

Das Solarpanel hat einen Wechselrichter und kann per Haushaltsstecker eingesteckt werden. Die Anlagen können beispielsweise auch Mieterinnen und Mieter auf Balkonen aufstellen.

Das Solargerät kann entweder an eine spezielle Einspeise-Steckdose ("Wieland-Steckdose"), die ein Elektriker installieren muss, oder alternativ über einen Schutzkontaktstecker an eine haushaltsübliche Steckdose angeschlossen werden. Letzteres ist aber rechtlich nur zulässig, wenn der Wechselrichter über einen sogenannten NA-Schutz verfügt. Allerdings bestehen einige Netzbetreiber auf einer Einspeise-Steckdose und verbieten die Alternativvariante mittels Schutzkontaktstecker/NA-Schutz, so auch in Potsdam.

Dagegen ist in anderen europäischen Ländern der Anschluss über eine haushaltsübliche Steckdose sogar explizit erlaubt.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0792

öffentlich

Betreff:

Transparenz der Tätigkeit von Beiräten

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE und Stadtverordneter Andreas Menzel (BVB/FW)

Erstellungsdatum: 08.09.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.10.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine transparente Darstellung der Tätigkeit der Beiräte, die gem. §§ 8, 10, 12 und 13 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) gebildet wurden, Sorge zu tragen.

Dazu sollen auf der Homepage der LHP an einer gut auffindbaren Stelle mindestens die folgenden Angaben zu allen Beiräten veröffentlicht werden:

- Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Beirates,
- Protokolle und Termine der Beiratssitzungen sowie
- fachliche Stellungnahmen und Empfehlungen.

Soweit der Veröffentlichung dieser Angaben und Dokumente rechtliche Gründe oder Regelungen entgegenstehen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie den gewählten Stadtverordneten diese Informationen niedrigschwellig zugänglich gemacht werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Dezember 2022 über den Sachstand informiert werden.

Laura Kapp und Denny Menzel
Fraktionsvorsitzende DIE aNDERE

Andreas Menzel
Stadtverordneter BVB/FW

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Hauptsatzung die Bildung des Migrantenbeirates (§ 8), des Beirates für Menschen mit Behinderung (§ 10) und des Seniorenbeirates (§ 12) der Landeshauptstadt Potsdam festgelegt. Darüber hinaus wurden mehrere nichtformalisierte Beratungsgremien gem. § 13 der Hauptsatzung (z.B. Klimarat oder Tierheimbeirat) oder anderer gesetzlicher Regelungen (z.B. Naturschutzbeirat) geschaffen.

Diese Beiräte bereichern die Arbeit der Verwaltung durch fachliche Stellungnahmen und Empfehlungen. Leider ist der Zugang zu diesen Informationen für die gewählten Stadtverordneten nicht immer niedrigschwellig.

Lediglich der Migrantenbeirat ist im Ratsinformationssystem neben den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung mit allen relevanten Informationen, Sitzungsprotokollen und -terminen dargestellt. Mitteilungen des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates sind auf den Seiten des Büros für Chancengleichheit zu finden. Allerdings sind dort die Beiratsmitglieder nur schwer und die Sitzungsprotokolle gar nicht zu finden.

Seit einigen Wochen sind Informationen zum Naturschutzbeirat auf der Seite der Umweltbehörde eingestellt. Zwar finden sich dort weder Protokolle noch die Namen der Mitglieder, aber die Geschäftsordnung, Arbeitsschwerpunkte und ein Foto des Beirates. An gleicher Stelle finden sich auch Informationen zum Klimarat. Auch hier sind weder Protokolle und Sitzungstermine zu finden. Allerdings sind die Mitglieder inkl. Arbeitsverteilung vorgestellt, dafür ist die Geschäftsordnung nicht hinterlegt.

Der Beteiligungsbeirat wiederum hat eine eigene Webseite mit allen relevanten Informationen.

Irgendwo auf der städtischen Homepage findet man auch eine Seite „Tierbetreuung in Potsdam“, auf der knapp verraten wird, dass es seit 2010 einen Tierheimrat in Potsdam gibt, der bislang 6 Mal getagt haben soll und aus Fraktionsvertreter:innen besteht.

Mit unserem Antrag wollen wir sicherstellen, dass die Tätigkeit dieser und weiterer Beiräte aufgewertet wird, dass deren fachliche Expertise der Öffentlichkeit und den Stadtverordneten niedrigschwellig zugänglich gemacht wird und dass die relevanten Informationen übersichtlich auf der Homepage der LHP bereitgestellt werden.

Falls aus berechtigten Gründen Informationen nicht veröffentlicht werden sollen, soll der Oberbürgermeister Möglichkeiten aufzeigen, um eine unkomplizierte Weitergabe nichtöffentlicher Informationen an die gewählten und zur Verschwiegenheit verpflichteten Stadtverordneten zu gewährleisten.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0914

Betreff:

öffentlich

Wissenstransfer für Potsdam - Fortführung der Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam zum Betrieb der Wissenschaftsetage im Bildungsforum Potsdam

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum: 07.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) am 02.05.2012 gefasste Beschluss, sich finanziell am Betrieb und Unterhaltung des Hauses der Wissenschaft in der 4. Etage des Bildungsforums (heute Wissenschaftsetage WIS im Bildungsforum) zu beteiligen, wird bestätigt.

Die LHP beteiligt sich am dem Jahr 2023 für zunächst weitere 5 Jahre an dem Betrieb der Wissenschaftsetage im Bildungsforum.

Die Zahlung erfolgt als zweckgebundene Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam.

Für die Jahre 2023 - 2028 wird weiterhin ein Sockelbetrag in Höhe von 270.000 Euro (Betrieb WIS 190.000 Euro + Wissenschaftskommunikation 80.000 Euro) gezahlt.

Für die Laufzeit des Smart-City Projektes Potsdam Lab wird von 2023 - 2026 ein zusätzlicher Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 139.000 Euro sowie ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 11.000 Euro für Tarifierhöhungen gezahlt.

Anhand der Abrechnung des ersten Betriebsjahres 2023 wird die Höhe des finanziellen Zuschusses evaluiert und für die Jahre 2024-2026 angepasst wobei die Höhe des über den Sockelbetrag hinausgehenden Zuschusses auf höchstens 139.000 Euro für Sach- und Personalkosten gedeckelt ist.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam werden mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 420.000 Euro im Geschäftsbereich 9, pro Jahr berücksichtigt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	3	0	2	0	160	sehr große

Klimaauswirkungen

positiv negativ keine

Begründung: Wissensbasierte Stadtentwicklung ermöglichen und beschleunigen

- Potsdam hat eine über 100-jährige Forschungstradition.
- Potsdam hat – bezogen auf die Einwohnerzahl – eine der höchsten Wissenschaftsdichten in Deutschland: Mehr als 10.000 Menschen arbeiten in der Wissenschaft, rund 1/6 der in Potsdam arbeitenden Wissenschaftler kommt aus dem Ausland.
- Potsdam hat drei staatliche Hochschulen / Universitäten und sieben Hochschulen in freier Trägerschaft, sowie rund 30 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Hinzu kommen forschende Unternehmen und Institutionen des Wissenstransfers.
- In Potsdam studieren mehr als 25.000 junge Menschen, pro Jahr verlassen etwa 10.000 Absolvent: innen die Hochschulen. Bundesweite Erhebungen zeigen, dass rund 49% von diesen in der Region bleiben.
- In der Summe sind die Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die Region Wirtschaftsfaktor, Bildungsinstitution, Investitionsmotor und „Jungbrunnen“ zugleich.
- Im Verein proWissen Potsdam sind alle Potsdamer Institutionen vereint und unterstützen die gemeinsamen Projekte.

Wissenschaftskommunikation

Wissenschaftskommunikation wird in Potsdam als kooperativer und lebendiger Dialog gelebt. Ein besonderes Merkmal der Potsdamer Wissenschaftskommunikation sind tragfähige interdisziplinäre Netzwerke und kreative, interaktive Projekte für die breite Öffentlichkeit. In den ersten Jahren war das Thema Wissenschaftskommunikation innerhalb der LHP im Bereich Marketing verortet, der eng mit dem Verein proWissen Potsdam zusammengearbeitet hat. Später wurde die Wissenschaftskommunikation beim Verein proWissen gebündelt.

Wissenschaftskommunikation hat sich in den letzten 10 Jahren stark gewandelt und findet in einem dynamischen Umfeld statt. Knapp zehn Jahre nach der Eröffnung der Ausstellung FORSCHUNGSFENSTER in der Wissenschaftsetage (WIS) im Bildungsforum und im Kontext aktueller Krisen wird deutlich, dass neue, auch partizipative Formate, wichtig sind. Die Institutionen müssen mit ihren Forschungsergebnissen „raus auf die Straße“, zu den Menschen und neue, zeitgemäße Angebote machen. Gleichzeitig soll noch stärker der Dialog gesucht werden, um die Zivilgesellschaft aktiv einzubinden. Eine Weiterentwicklung von einer Wissenschaftskommunikation hin zu einem Wissenstransfer und die Mitgestaltung der Transformation zu Knowledge-Cities (Wissensstädten) ist notwendig.

proWissen Potsdam e.V.

Der Verein wurde 2004 von der Landeshauptstadt Potsdam, der IHK und rund 30 wissenschaftlichen Institutionen gegründet.

Der Satzungszweck wird v.a. durch die folgenden drei Schwerpunkte erfüllt:

- Schaffung eines „Schaufensters der Wissenschaft“ im Zentrum der LHP

Dieses Schaufenster wurde durch die Errichtung der Wissenschaftsetage (WIS) mit der Ausstellung FORSCHUNGSFENSTER im Bildungsforum Potsdam im Jahr 2014 geschaffen

- Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer in die Gesellschaft
Veranstaltungen (Potsdamer Tag der Wissenschaften seit 2013), Vorträge (in der WIS und digital), Ausstellungen (FORSCHUNGSFENSTER, Wanderausstellungen in der WIS, Open-Air Ausstellungen an Bauzäunen), Teilnahme an Veranstaltungen von Kooperationspartnern (Umwelfest, Warm-up)
- Netzwerkarbeit an den Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft

Biosphäre

Mit der Entscheidung der Stadtverordneten im Juni 2022, die Biosphäre zu einem Klimahaus umzubauen, entsteht in den nächsten Jahren ein neuer Ort in Potsdam für eine bürgernahe Wissenschaftskommunikation. ProWissen Potsdam e.V. arbeitet in verschiedenen Projekten eng mit der Biosphäre zusammen und kann Teile der Wissenschaftskommunikation auch dorthin verlagern, um so die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Smart City

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister im Jahr 2019 beauftragt, sich am Wettbewerb SmartCity Modellkommune zu bewerben und hat die Bewerbung der LHP unterstützt.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist seit Juli 2021 Smart City Modellkommune (Förderung durch das ehem. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)). Das Smart City Konzept der LHP konzentriert sich auf innovative und sozial gerechte Digitalisierung, Klimawandel und die Weiterentwicklung und Stärkung von Bürgerbeteiligung. Mithilfe der Bundesförderung kann die LHP in den nächsten fünf Jahren in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen investieren. Die Bewerbung wurde u.a. von zahlreichen Akteuren der Potsdamer Wissenschaft unterstützt.

Neben den digitalen Formaten und Möglichkeiten im Smart City Prozess, soll ein realer dauerhafter Raum für Bürgerbeteiligung etabliert werden, an dem sich unterschiedliche Menschen treffen und zusammenarbeiten, um Wissenstransfer und Austausch innovativ zu erproben. Bereits 2019 wurde in einem Design Thinking Prozess mit der HPI D-School festgestellt, dass sich die Wissenschaftsetage WIS dafür eignet. Ausgehend von diesen Arbeitsergebnissen wurde die Idee eines realen Raums als „Lab“, heute: POTSDAM LAB – weiterentwickelt.

Für die Umsetzung des Beschlusses der SVV zur Bewerbung um die SmartCity Modellkommune ergeben sich für die konkrete Ausgestaltung der Smart City Projekte, bei allen beteiligten Geschäftsbereichen und Partnern (SWP, ProWissen) weitere Personalbedarfe, die sich nicht aus dem normalen Geschäftsbetrieb decken lassen. Während in den Geschäftsbereichen der LHP diese durch Aufstockung des Personal realisiert werden müssen, kann diese bei externen Partnern wie ProWissen nur durch eine Aufstockung der Personal- und Sachkosten erfolgen.

Wissenstransfer und Potsdam Lab

Im Smart City Antrag ist das Potsdam Lab als Leuchtturmprojekt ausgewiesen - als physischer Ort für Wissenstransfer, die Umsetzung von Stadtentwicklungsprozessen, für einen Dialog zwischen Wissenschaft, Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung. Gemeinsam sollen Lösungen für eine wissensbasierte Stadtentwicklung erarbeitet werden. Die Idee des Potsdam Lab ist auch in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Bestrebungen, die Transformation zu Wissensgesellschaften zu steuern, zu kommunizieren und politisch zu verankern. Inspiration war das Open Lab in Stockholm.

Die Institutionalisierung des Potsdam Lab in der Wissenschaftsetage im Bildungsforum bietet die Chance, dieses Projekt an einem „gelernten“ Ort zu installieren, der auch durch die stark frequentierten Orte im Haus – SLB & VHS – bekannt ist. Auch für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Expertise das Potsdam Lab bereichern kann und soll, ist er schon heute ein anerkannter Ort des Austausches.

Fördermittel des BMI werden in einem ersten Schritt dazu genutzt, die Ausstellungsfläche in der WIS als LAB auszustatten. Im Jahr 2023 soll gemeinsam mit proWissen Potsdam e.V. und mit Hilfe externer Unterstützung die strukturelle und inhaltliche Planung weitergeführt werden, mögliche Veranstaltungs- und Beteiligungsformate sollen definiert, ein Betriebskonzept für das Potsdam Lab erarbeitet werden. Hierbei werden Mitarbeiter: innen der Geschäftsstelle proWissen Potsdam e.V. maßgeblich beteiligt, das Personal- und Sachkostenbudget des Vereins wird entsprechend

angepasst. Darüber hinaus soll 2023 ermittelt werden, welche Mittel für den dauerhaften Betrieb vorgehalten werden müssten. Geplant ist, dass dieser Betrieb von proWissen Potsdam e.V. und LHP gemeinsam erfolgt. Daher muss die Höhe der Zuwendung an proWissen während des Jahres 2023 verifiziert und perspektivisch verbindlich für die Folgejahre quantifiziert werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Wissenstransfer für Potsdam - Fortführung der Zuwendung proWissen

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11149 und 11118 Bezeichnung: Büro des Oberbürgermeisters.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
Aufwand laut Plan	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	0	1.080.000
Aufwand neu	270.000	270.000	420.000	420.000	420.000	420.000	1.950.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	- 270.000	- 270.000	- 270.000	- 270.000	- 270.000	0	- 1.080.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	- 270.000	- 270.000	- 370.000	- 370.000	- 370.000	- 370.000	-1.750.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	100.00 0	100.000	100.000	100.000	670.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2027 in der Höhe von insgesamt 1.090.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Im Jahr 2023 umfasst die Zahlung neben dem Sockelbetrag in Höhe von 270.000 Euro (Betrieb der WIS 190.000 Euro + Wissenschaftskommunikation 80.000 Euro) einen Personal- und Sachkostenzuschuss für das Potsdam Lab in Höhe von 139.000 Euro sowie einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 11.000 Euro für Tarifierhöhungen.

Während des Jahres 2023 wird ermittelt, welche finanziellen Mittel für den dauerhaften Betrieb des Potsdam Lab vorgehalten werden müssen. Die Höhe der Zuwendung für diesen Arbeitsbereich wird während des Jahres 2023 verifiziert und perspektivisch für die Folgejahre quantifiziert. Die Fördermittel des Potsdam Lab werden in der AG 913.3 AG Smart City geplant und bewirtschaftet.

Zur teilweisen Refinanzierung wird aus dem Produkt 11118 für die Jahre 2023-2026 je eine Summe von 50.000 Euro bereitgestellt, mit der der Betrieb des Potsdam Lab durch den Pro Wissen e.V. weiterentwickelt und begleitet werden soll. Diese Summe sind Fördermittel und somit ein Ertrag.

Über das Produkt Smart City (1114902) wurde eine investive Maßnahme in Höhe von 269.000 Euro für das Potsdam Lab im Haushaltsjahr 2022 geplant (Investitions-Nummer 91300004). Diese Investition wird zu 65% auf Fördermitteln getätigt. Der Eigenanteil wurde ebenfalls im Produktkonto 1114902.5291100 geplant. Durch eine Verlängerung des Förderzeitraumes soll diese Maßnahme bis Juni 2023 fertiggestellt werden. Dazu muss noch ein Haushaltsrest gebildet werden.

Weiter wird über die Smart-City-Fördergelder ein Interimsmanagement in Höhe von 180.000 Euro geplant, dass ab dem 01.01.2023 für eine Dauer von 12 Monaten die inhaltliche Ausgestaltung des Potsdam Lab durchführen wird. Die Planung dieser Haushaltsmittel erfolgte mit dem HH 2022 ebenfalls im Produktkonto 1114902.5291100. Durch eine Änderung des Produktes wird in der Planung zu Doppelhaushalt 2023/2024 die Planung über das Produkt 1111801. Diese Planung beinhaltet ebenfalls den Eigenanteil von 35%.

Bedarfe des Wissenstransfers für Potsdam zur Fortführung der Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam zum Betrieb der Wissenschaftsetage im Bildungsforum Potsdam stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung des jeweiligen Haushaltsjahres.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0980

öffentlich

Betreff:

Faire und gleiche Bezahlung in der Klinikgruppe "Ernst von Bergmann"

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 19.10.202

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums „Ernst von Bergmann“ - beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Beschäftigte, die innerhalb der Klinikgruppe an Standorten eingesetzt werden, an denen noch keine Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) durchgesetzt werden kann, beim Einsatz in Bereichen oder an Standorten mit TVöD-Bindung für ihre Tätigkeit nicht mehr untertariflich entlohnt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2023 über die eingeleiteten Maßnahmen informiert werden.

Laura Kapp und Denny Menzel
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der
Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 06.05.2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Ds 20/SVV/0425. Damit übernahm sie wortgleich die Forderung des Bürgerbegehrens für faire Bezahlung in der Klinikgruppe „Ernst von Bergmann“ und beauftragte den Oberbürgermeister, das städtische Klinikum und (vorbehaltlich der Zustimmung von Mitgesellschaftern) auch alle Tochtergesellschaften in die ordentliche und daher tarifgebundene Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband zu führen.

Damit wollte die Stadtverordnetenversammlung die Qualität der medizinischen Betreuung sichern, Fachkräfte zu binden oder neu zu gewinnen und ein Signal der Wertschätzung an die Beschäftigten zu senden.

Leider mehren sich aber die Beschwerden darüber, dass Beschäftigte von Tochtergesellschaften, in denen noch nicht nach TVöD gezahlt wird (z.B. die Kliniken in Forst oder Bad Belzig) häufig im Potsdamer Klinikum eingesetzt werden. Bei diesen Einsätzen werden sie aber nicht nach den Regelungen des TVöD bezahlt, die eigentlich für den Mutterkonzern gelten.

Diese Leiharbeitsmodelle innerhalb der Klinikgruppe verstoßen nicht nur gegen das Prinzip „Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“, sondern unterlaufen auch das erfolgreiche Bürgerbegehren und die entsprechenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1019

Betreff:

öffentlich

Vereinbarung zur Sicherung bezahlbarer Mieten, Wohnraumversorgung durch Neubau und Klimaschutz bei der ProPotsdam GmbH

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration	Erstellungsdatum: 26.10.2022
	Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung mit der ProPotsdam GmbH mit folgenden Inhalten abzuschließen:

1. Sicherung bezahlbarer Mieten und Mieterschutz
 - a) Mietenmoratorium: keine Mieterhöhungen bis zum 31.10.2023
 - b) Keine Räumungen wegen Mietrückständen durch hohe Wärmepreise bis zum 30.06.2024
 - c) Im Anschluss an das Mietenmoratorium Kappung von Mieterhöhungen auf insgesamt maximal 10 Prozent in drei Jahren bei Kappung von Mieterhöhungen auf maximal 5 Prozent je Mieterhöhung
 - d) Fortsetzung und Ausweitung der Bonusprogramme der ProPotsdam
 - e) Beteiligung am Potsdam Bonus nach Implementierung durch die Landeshauptstadt Potsdam
 - f) Bereitstellung von Angebotskontingenten zur Vermietung an Berufsgruppen der Daseinsvorsorge

2. Wohnungsneubau und Sicherung öffentlicher kritischer Infrastruktur
 - a) Fortführung des Wohnungsneubauprogramms von 2.500 Wohnungen bis 2027
 - b) Unentgeltliche Übertragung städtischer Grundstücke an die ProPotsdam zum Zweck der Schaffung von Sozialwohnungen oder von Wohnraum für Geflüchtete
 - c) Mitwirkung am Aufbau eines aktiven kommunalen Liegenschaftsmanagements
 - d) Zweckbestimmte Umwidmung der auf der Grundlage des LOI zur Schulentwicklungsplanung gebildeten Rücklagen zur Finanzierung von Flächenankäufen, die prioritär zur Entwicklung von Flächen für die soziale Infrastruktur der LHP verwendet werden, soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem integrierten Kita- und Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026 wurden die Planungen zum Bau von neuen Schulen und ihre Finanzierungsgrundlagen aktualisiert. Damit entfiel die Planungs- und Beschlussgrundlage für die aus dem LOI von 2013 gebildeten Rücklagen in Höhe von 7,7 Mio. Euro. Diese Mittel werden bei der ProPotsdam zweckgebunden zur Finanzierung von Flächenankäufen im Rahmen des aktiven Liegenschaftsmanagements umgewidmet.

Das entgeltfreie Einbringen von Grundstücken in das Vermögen der ProPotsdam führt jeweils zu Ertragsminderungen. Hingegen führen niedrigere Mieten für durch die Landeshauptstadt Potsdam angemietete Wohnungen oder Wohnungen, in denen Transferleistungshaushalte leben, zu einem geringeren Aufwand in den Produkten der Fachbereiche Wohnen, Arbeit und Integration sowie Soziales und Inklusion (kommunaler Anteil KdU, SGB II und XII).

Zugleich beteiligt sich die ProPotsdam auch verstärkt an der sozialen und öffentlichen Infrastruktur in den Quartieren. Hierzu erfolgt eine gesonderte Abstimmung zwischen PP und LHP.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	3	3		3	240	sehr große

Klimaauswirkungen

x positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Die Inhalte der Vereinbarung leisten wichtige Beiträge zu einer sparsamen Inanspruchnahme von Siedlungsflächen durch bedarfsgerechten Wohnungsbau und Wohnraumversorgung. Sie tragen zur ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung bei.

Fortsetzung Beschlusstext:

- e) Beteiligung der ProPotsdam an den Kosten der sozialen und öffentlichen Infrastruktur (z. B. bei der Luftschiffhafen GmbH, der Biosphäre, dem Volkspark), soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist
- f) Zu d) und e) erfolgt eine gesonderte Abstimmung zwischen PP und LHP
- g) Bereitstellung von jährlich durchschnittlich 600, d.h. bis zum 31.12.2027 insgesamt 3.000 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen oder zur Anmietung für soziale Zwecke durch die Landeshauptstadt Potsdam.
- h) Vereinbarung von Kontingenten zur Vermietung an Beschäftigte in kommunalen Unternehmen wie z.B. Krankenpflegerinnen und -pfleger, Feuerwehrleute und Beschäftigte der Stadtwerke
- i) Verzicht der LHP auf Gewinnausschüttung für die Laufzeit der Vereinbarung. Eine Überprüfung erfolgt nach 2 Jahren

3. Energieversorgung, Klimaschutz und Klimaanpassung

- a) Zusammenarbeit im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, z.B. bei der Erarbeitung und Umsetzung integrierter Konzepte zur behutsamen und nachhaltigen Quartiersentwicklung
- b) Sicherung einer sozialverträglichen Sanierung zur Vermeidung von Verdrängung auf Grundlage eines Konzepts für Durchmischung und Vielfalt im Projekt „Schlaatz 2030“
- c) Dezentraler und öffentlich geförderter Ausbau erneuerbarer Energien an und auf Wohngebäuden
- d) Unentgeltliche Übertragung von Rand- und Splitterflächen an die ProPotsdam und Wohnungsgenossenschaften zur Aktivierung von innerstädtischen Potenzialen für sozialen, öffentlich geförderten bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbau

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027.

Begründung:

Der Ukrainekrieg und seine Folgen für Energieversorgung und Lebenshaltungskosten prägen zunehmend den Alltag der Potsdamer Haushalte. Im Fokus steht dabei die Sorge um die Bezahlbarkeit und Sicherheit der eigenen Wohnung. Der Hilfe vor Ort, auch durch die Kommunen und ihre Wohnungsgesellschaften, kommt hier eine wichtige stabilisierende Rolle zu.

Die Vereinbarung umfasst mit aktuell rund 17.200 Wohnungen rund 19,2 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes, in dem überwiegend Miethaushalte mit geringem und mittlerem Einkommen leben. Diese sind von den aktuellen Preissteigerungen in besonderem Maße betroffen. Vor diesem Hintergrund wirken die zur Entlastungen der Mieterschaft vereinbarten Maßnahmen eines Mietenmoratoriums, des Aussetzens von Räumungen und der Kappung von Mietsteigerungen besonders zielgerichtet und sichern eine hohe Wirtschaftlichkeit der dafür eingesetzten finanziellen Mittel.

Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Sicherung des Wohnungsneubauprogramms, zur Zusammenarbeit im aktiven Liegenschaftsmanagement und zur behutsamen Stadtentwicklung. Die freigegebenen Rücklagen bzw. die unentgeltlich eingebrachten Liegenschaften verbleiben über die im Verbund der städtischen Beteiligungen und werden dort zielgerichtet und zweckgebunden eingesetzt, um der Wohnungsknappheit in Potsdam zu begegnen und innerstädtische Wohnungsbaupotenziale zu erschließen.

Die Vereinbarung leistet darüber hinaus einen zentralen Beitrag zu mehreren gesamtstädtischen Zielen, darunter insbesondere im Ziel „Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, Vorausschauendes Flächenmanagement.“ Mit der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung wird insbesondere die Umsetzung der Teilprojekte „Potsdam Bonus“ und „neue Bodenpolitik“ im Strategieprojekt „Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes“ gesichert.

VEREINBARUNG
ZUM
POTSDAMER AKTIONSPLAN
FÜR
BEZAHLBARES WOHNEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT

zwischen der

Landeshauptstadt Potsdam

vertreten durch den Oberbürgermeister Mike Schubert
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

- nachstehend „LHP“ genannt -

und der

ProPotsdam GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer Jörn-Michael Westphal und Bert Nicke
Pappelallee 4
14469 Potsdam

- nachstehend „PP“ genannt -

Präambel

Der Ukrainekrieg und seine Folgen für Energieversorgung und Lebenshaltungskosten prägen zunehmend den Alltag der Potsdamer Haushalte. Dazu gehören auch die Sorgen um die Bezahlbarkeit und Sicherheit der eigenen Wohnung. Der Hilfe vor Ort, auch durch die Kommunen und ihre Wohnungsgesellschaften, kommt in dieser Situation eine wichtige stabilisierende Rolle zu. Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien folgende Kooperationsvereinbarung.

§ 1

Vertragsumfang/Handlungsfelder

(1) Handlungsfeld – Sicherung bezahlbarer Mieten und Mieterschutz

Durch die internationalen und bundesweiten Auswirkungen eingeschränkter Gasimporte sind auch Wohnungsunternehmen bzw. deren Mieterhaushalte von stark gestiegenen Wärmepreisen betroffen. Diese Wärmekosten werden zwar erst im Folgejahr im Rahmen der Nebenkostenabrechnung auf alle Mietverträge umgelegt, jedoch führen die für das jeweilige Abrechnungsjahr kalkulierten Vorauszahlungen bereits zu zeitnahen Erhöhungen der monatlichen Gesamtmiete.

Maßnahmen der LHP und ProPotsdam:

- a) Angesichts der Belastungen der Potsdamer Haushalte durch hohe Energiepreissteigerungen vereinbaren die LHP und die PP, das **im November 2020 pandemiebedingt eingeführte Mietenmoratorium bis zum 31.10.2023 (insgesamt 3 Jahre)** fortzuführen. Demnach werden Miethaushalte der PP für den vorbenannten Zeitraum keine Mieterhöhungen gemäß § 558 BGB (Anpassungen an die ortsübliche Vergleichsmiete) in ihren laufenden Mietverträgen erhalten.
- b) Darüber hinaus wird vereinbart, dass **bis zum 30.06.2024 keine Räumungen** wegen Zahlungsrückständen aus fälligen Heizkostenzahlungen vollzogen werden. Dies gilt für Rückstände, die durch offene Heizkosten-Vorauszahlungen bzw. offene Heizkosten-Nachzahlungen entstanden sind, welche wiederum nur aufgrund hoher Wärmepreise nicht bezahlt werden konnten. Die PP strebt hierzu auch den Abschluss von Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen an.

Um das reguläre Mahn- und Klageverfahren zu vermeiden, ist die aktive Mitwirkung durch die Betroffenen unerlässliche Voraussetzung, d.h. die frühzeitige Ansprache bzw. schriftliche Information an die PP. Das vorbenannte Räumungsmoratorium steht daher unter dem Vorbehalt, dass die betroffenen Mieterhaushalte alles unternehmen und nichts unterlassen, entsprechende Rückstände zu vermeiden bzw. kurzfristig abzubauen und hierüber der PP entsprechende Nachweise vorlegen.

- c) Hierzu wird auch die Zusammenarbeit zwischen PP und Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration intensiviert, um den angekündigten Zugang zu den erhöhten Wohngeld-Leistungen für weitere Anspruchsgruppen zu ermöglichen. Der Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration der LHP wird - in Zusammenarbeit mit den Grundsicherungsträgern - flankierende Maßnahmen zur sozialen Beratung und Begleitung sowie zur kurzfristigen Entscheidung über die Übernahme von höheren Vorauszahlungen bzw. Nachzahlungen ergreifen. Er organisiert darüber bei Bedarf Informationsveranstaltungen sowie Gruppenschulungen für die Mitarbeitenden der ProPotsdam. Der Potsdamer Mietspiegel 2022 zeigt auf, dass die Mietentwicklung der Nettokaltmiete in Potsdam in den letzten Jahren gebremst wurde und die gesetzliche Mietenbremse wirkt. Darüber hinaus gilt für die ProPotsdam die kommunale Mietenbremse seit 2012. Mit einer aktuell durchschnittlichen Nettokaltmiete von 6,68 €/m² liegt die Miete des kommunalen Wohnungsbestandes unter der durchschnittlichen Miete des Potsdamer Mietspiegels von 7,18 €/m². Der Mietspiegel zeigt auch auf, dass sich die Mieten in Abhängigkeit der Baujahre der Wohnungen unterschiedlich verändert haben. Auch wenn dies im Wesentlichen durch unterschiedliche bauliche Anforderungen und daraus resultierende Baukosten begründet ist, vereinbaren die LHP und die PP:

- Nach dem Mietenmoratorium werden ab 01.11.2023 für den gesamten kommunalen Wohnungsbestand der PP für Mietanpassungen die weiter reichenden **Kappungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus** im Land Brandenburg angewandt. Dadurch werden die Mieterhöhungen nicht nur durch den Mietspiegel der LHP, sondern **auch für den nicht geförderten kommunalen Wohnungsbestand auf max. zehn Prozent in drei Jahren begrenzt.**
- **Zusätzlich wird eine Kappung je Mieterhöhung auf 5% eingeführt.** Bei bestehenden Mietverhältnissen mit monatlichen Nettokaltmieten über 8 €/m² (insbesondere im Altbau- und Neubaubestand) wird bis zum 31.12.2025 eine zusätzliche Kappung auf 8 % in drei Jahren bzw. 4 % je Mieterhöhung vereinbart.

- Die vertraglichen Bestimmungen zu Mietpreisbindungen aus bereits erhaltener oder zukünftiger öffentlicher Förderung mit ggf. niedrigeren oder höheren Kappungsgrenzen haben jeweils Vorrang.
- d) Fortgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden die **Bonusprogramme der PP**, ggf. auch in Kooperation mit weiteren Partnern wie der Koordinierungsstelle Wohnungstausch (Wohnflächenbonus), mit dem Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration (Kinderbonus) und mit den Stadtwerken (Mobilitätsbonus).
- e) Die PP beteiligt sich nach dessen Implementierung durch die LHP auch über das Jahr 2022 hinaus am **Potsdam-Bonus**-Programm, mit dem die Versorgungschancen Potsdamer Haushalte, die sich auf Wohnungssuche befinden, bei der Wohnungsvergabe erhöht werden sollen.
- (2) Handlungsfeld – Wohnraumversorgung durch Wohnungsbau und zur Sicherung der kritischen Infrastruktur

In Potsdam trifft der Bedarf an Wohnungen, insbesondere an großen Wohnungen für Familien und generationsgerechte Wohnungen für Senioren, auf ein zu geringes Angebot. Auch dringend benötigte Fachkräfte müssen mit Wohnungen in der Stadt versorgt werden, um die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Der geförderte soziale Wohnungsneubau für WBS-Berechtigte, aber auch eine Erhöhung der Wohnungsangebote für Beschäftigte mit niedrigen und mittleren Einkommen ist hierfür erforderlich.

Maßnahmen der LHP und ProPotsdam:

- a) Es wird vereinbart, **das Wohnungsneubauprogramm von 2.500 Wohnungen** trotz der erheblich erschwerten Rahmenbedingungen durch hohe Bau- und Finanzierungskosten **bis 2027 fortzuführen**. Davon ist mindestens die Hälfte der Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen zu versehen. Enthalten sind auch die nach aktuellem Planungsstand 359 Wohnungen des Sonderwohnungsbauprogramms für soziale Zwecke, insbesondere zur Unterbringung Geflüchteter, die kurzfristig errichtet und an die LHP vermietet werden sollen. Wenn sie für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden, sollen sie dauerhaft der Wohnraumversorgung auch anderer Bedarfsgruppen mit Marktzugangsschwierigkeiten (z.B. Studierende, Gastwissenschaftler*innen) dienen. Die LHP wird mit diesem Ziel innerhalb der kommenden 5 Jahre die dafür ggf. notwendigen Verfahren der Bauleitplanung in die Wege leiten. Die LHP unterstützt die PP bei der Baufinanzierung und gewährleistet damit, dass durch Kommunalkreditkonditionen niedrigere Mieten angeboten werden können.
- b) Die LHP überträgt für die Realisierung von Wohnungsneubau städtische Grundstücke, die nicht für andere öffentliche Infrastrukturmaßnahmen benötigt werden, entsprechend der im Mai 2022 vorgestellten „Ergänzung Leitlinien Grundstücksverkäufe“ unentgeltlich als Sachwerteinlage an die PP.
- c) Zur Sicherung der kommunalen Flächen für den sozialen Wohnungsbau und die kommunale Infrastruktur vereinbaren die LHP und die PP die **Zusammenarbeit im aktiven Liegenschaftsmanagement. Dies umfasst insbesondere den Aufbau geeigneter Organisationsstrukturen**. Hierzu zählt weiterhin der frühzeitige Ankauf von Flächen zur Umsetzung der Zielquote des sozialen Wohnungsbaus und Sicherstellung langfristiger Bindungen sowie die Zusammenarbeit bei der Ausübung von kommunalen Vorkaufsrechten zugunsten der PP im Auftrag der LHP.

- d) Zur Finanzierung von Ankaufsflächen werden auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses der LHP die gemäß LOI zum Schulentwicklungsprogramm 2013 gebildeten Rücklagen in Höhe von 7,7 Mio. € zweckbestimmt umgewidmet und prioritär für den Ankauf und die Entwicklung von Flächen für die soziale Infrastruktur der LHP verwendet, soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist.
- e) Zugleich beteiligt wird sich die ProPotsdam auch verstärkt an den Kosten der sozialen und öffentlichen Infrastruktur (z. B. bei der Luftschiffhafen GmbH, der Biosphäre, dem Volkspark oder beim Kita-Bau) beteiligen in den Quartieren, soweit die Refinanzierung durch spätere Einnahmen aus dem jeweiligen Einzelprojekt gesichert ist.
- f) Zu d) und e) erfolgt eine gesonderte Abstimmung und Vereinbarung zwischen der PP und der LHP, die dies in geeigneter Weise konkretisiert.
- g) Vor dem Hintergrund der gestiegenen Investitionen bzw. der höheren Bau- und Finanzierungskosten für den Wohnungsneubau und die Sanierung wird die LHP auch für die Laufzeit dieser Kooperationsvereinbarung auf Gewinnausschüttungen verzichten. Eine Überprüfung erfolgt nach 2 Jahren.
- h) Fortgesetzt wird bis 31.12.2027 auch das Ziel, der LHP **insgesamt 3.000 Wohnungen**, jährlich durchschnittlich 600 Wohnungen, bereitzustellen. Hierzu findet jährlich eine Abstimmung über die Bedarfe und potenzielle Wohnungsangebote zwischen LHP, Bereich Soziale Wohnraumversorgung, und der PP über das Folgejahr statt. Das sind insbesondere Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen in Verbindung mit Benennungsrechten zur sozialen Wohnraumversorgung, weitere freiwillige Mietpreis- und/oder Belegungsbindungen sowie Wohnungen, die durch die LHP für soziale Zwecke direkt langfristig angemietet werden.
- i) Für die Sicherung der kritischen Infrastruktur im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge leistet die ProPotsdam Ihren Beitrag auch durch vertraglich festgelegte **Kontingente zur Vermietung an Beschäftigte in kommunalen Unternehmen**, wie z.B. Krankenpfleger*innen, Feuerwehrleute, Beschäftigte der Stadtwerke und der Stadtverwaltung.

(3) Handlungsfeld –Energieversorgung, Klimaschutz und Klimaanpassung

Nicht nur zur Umsetzung der Ziele der LHP im Rahmen des Masterplans Klimaschutz, sondern auch als Beitrag zur lokalen Energieversorgungssicherheit sind Energieeffizienz und Beiträge für die Erzeugung regenerativer Energie an oder auf Wohngebäuden unerlässlich.

Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden reduzieren den Energiebedarf und dadurch die Abhängigkeit von Gasimporten und sind angesichts stark gestiegener Energiepreise zukünftig ein wesentlicher Beitrag für sozialverträgliche Wärmepreise.

Maßnahmen der LHP und ProPotsdam:

- a) LHP und PP vereinbaren die Intensivierung der **Zusammenarbeit im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung**. Dazu gehören insbesondere die Erarbeitung und Umsetzung integrierter Konzepte zur behutsamen und nachhaltigen Quartiersentwicklung zusammen mit den Stadtwerken und den Genossenschaften des Arbeitskreis Stadtspuren als weiteren Partnern.
- b) Im Projekt „Schlaatz_2030“ werden die Grundlagen der energetischen Sanierung und integrierten Quartiersentwicklung durch das mit Beteiligungsverfahren flankierte

Masterplan-Verfahren gelegt. Wie bereits in der Entwicklung der Gartenstadt Drewitz werden die LHP und PP auch für **den Schlaatz die sozialverträgliche Sanierung**, die die Bewohnerschaft vor Verdrängung durch sozialverträgliche Mieten schützt, vereinbaren. Zudem werden LHP und PP ein Konzept für Durchmischung und Vielfalt im Schlaatz erstellen, um gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Durchmischung im Stadtteil festzulegen.

- c) **Durch einen mit der EWP abgestimmten Ausbau erneuerbarer Energie**, insbesondere durch Solaranlagen und Geothermie an oder auf den Gebäuden der LHP und PP bei Neubau und Sanierung, können sowohl Beiträge zur Versorgungssicherheit geleistet, starken Preisanstiegen entgegnet und Klimaschutzziele verfolgt werden.
- d) Für die im Rahmen der behutsamen Stadtentwicklung möglichen ergänzenden Wohnungsneubauten des sozialen, öffentlich-geförderten oder genossenschaftlichen Wohnungsneubaus wird die LHP ihre Möglichkeiten zur vorrangigen und **unentgeltlichen Übertragung von Rand- und Splitterflächen** an die PP und die Genossenschaften ausschöpfen.

§ 2 Geltungsdauer

Soweit unter § 1 dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen enthalten sind, gilt diese Vereinbarung bis 31.12.2027, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine stillschweigende Verlängerung ist ausgeschlossen.

§ 3 Rahmenbedingungen/Vorbehalt

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der PP und der LHP, die zu erhalten ist sowie auf der Annahme insgesamt stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse. LHP und PP sind sich daher einig, dass Veränderungen insbesondere durch dauerhaften oder verstärkten Anstieg der Inflationsrate und damit einhergehend höherer Beschaffungspreise (z.B. Bau-, Planungs-, Verwaltungs- und Personalkosten) eine Anpassung der Regelungen dieser Vereinbarung notwendig machen.

Sobald eine Partei eine Notwendigkeit zur Anpassung der Vereinbarung begründet führen die Parteien Nachverhandlungen und schließen diese innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab. Die Vereinbarung begründet keine Rechtsansprüche Dritter.

§ 4 Ansprechpartner

LHP und PP benennen für die reibungslose Umsetzung der Vereinbarung einen Ansprechpartner. Sie koordinieren insbesondere ggf. erforderliche Nachverhandlungen nach § 3 und stellen eine regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Vereinbarung sicher.

§ 5 Besondere Vereinbarungen

Diese Vereinbarung enthält alle zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Potsdam, den

Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam, den

ProPotsdam GmbH



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/1019

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Mietenmoratorium**

Erstellungsdatum 22.11.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.11.2022	Finanzausschuss	x	

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

1. Sicherung bezahlbarer Mieten und Mieterschutz

- a) Mietenmoratorium: keine Mieterhöhungen bis zum ~~31.10.2023~~ **31.10.2024**
- b) Keine Räumungen wegen Mietrückständen durch hohe Wärmepreise ~~bis zum 30.06.2024~~
- c) Im Anschluss an das Mietenmoratorium Kappung von Mieterhöhungen auf ~~insgesamt maximal 40 Prozent in drei Jahren bei Kappung von Mieterhöhungen auf maximal 5 Prozent je Mieterhöhung~~ **maximal 1% in 5 Jahren**

Begründung:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll der Schutz für die Mieterinnen und Mieter im kommunalen Wohnungsbestand verbessert werden. Die Verlängerung des Mietenmoratoriums um ein Jahr in 1. a) trägt der Tatsache Rechnung, dass die Bundesregierung davon ausgeht, dass insbesondere der Winter 2023/2024 die höchste Belastung für die Mieterinnen und Mieter bringen wird. Durch die Änderung in 1. b) soll jede Räumung wegen der hohen Heizkosten ausgeschlossen werden. So hatte es der Oberbürgermeister in der Lokalpresse auch zugesagt. Mit der Änderung in 1. c) soll die Möglichkeit von Mieterhöhungen auf maximal 1% in 5 Jahren gedeckelt werden. Dies ist erforderlich, um eine deutliche Dämpfung der Mietsteigerungen zu erreichen und auch Auswirkungen auf den Mietspiegel und damit auf den privaten Wohnungsbestand zu erreichen.

gez. Laura Kapp und Denny Menzel
Fraktionsvorsitzende



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0697

Betreff:
Prüfung der städtischen Beteiligung am HBPB/BKG

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 21/SVV/0852

Erstellungsdatum 12.08.2022

Eingang 502: 15.08.2022

Einreicher: GB 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.09.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Am 10.11.2021 wurde von der SVV der Landeshauptstadt Potsdam folgender Beschluss gefasst: „Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH (BKG) und im Rahmen der Neufassung der kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam sich mit dem Land Brandenburg (dem MWFK) zu verständigen, wie sich die Landeshauptstadt Potsdam nach dem Auslaufen der aktuellen Verwaltungsvereinbarung (zum Jahresende 2022) ab dem Jahr 2023 an der BKG beteiligen soll. Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des II. Quartals 2022 vorzulegen.“

Aufgrund sich hinauszögernder Gespräche mit dem MWFK konnte der GB 2 den aus der DS 21/SVV/0852 resultierenden Prüfauftrag nicht fristgerecht einreichen. Es wurde mit Schreiben vom 11.04.2022 um eine Vertagung der Berichterstattung bis zur Stadtverordnetenversammlung im September 2022 gebeten.

Die Gespräche mit der BKG und dem MWFK haben zwischenzeitlich stattgefunden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Landeshauptstadt Potsdam weiterhin gemeinsam mit dem MWFK zu einer institutionellen Förderung der GmbH bekennt. Die Förderung der Landeshauptstadt Potsdam soll nach den gleichen Förderbedingungen wie bisher fortgeführt werden.

Für die Zeit ab dem 1.01.2023 soll eine weitere Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der BKG zwischen dem Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam abgeschlossen werden. Der genaue Wortlaut der Vereinbarung befindet sich aktuell im Abstimmungsprozess.

Fortsetzung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH (BKG) ab 2023 ist in der mittelfristigen Planung zum Haushalt 2022 der Landeshauptstadt Potsdam enthalten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:

Entsprechend dem aktuellen Verhandlungsstand beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam, sich wie bisher am institutionellen Zuwendungsbedarf der GmbH bis zu 10 v.H. nach Maßgabe des Haushaltes der Landeshauptstadt Potsdam zu beteiligen. Die Förderung der Landeshauptstadt Potsdam bezieht sich insbesondere auf die konsumtiven Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und die konsumtiven Ausgaben für neuen Angebote der GmbH, die im Rahmen der Umsetzung des Innovationskonzeptes/Umgestaltung und Neuausrichtung der Angebote im Kutschstall Potsdam entstehen.

Sowohl in der Verwaltungsvereinbarung der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Land Brandenburg als auch in den jährlichen Vereinbarungen der Landeshauptstadt Potsdam mit der BKG zu den Zielen und Zielerreichungsindikatoren für die Förderung soll der Mehrwert für die Landeshauptstadt Potsdam, der mit der Förderung verbunden ist, aktualisiert und konkreter formuliert werden.

Die BKG ist auch in den Prozess der Neufassung der kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam eingebunden und bringt sich aktiv in verschiedenen Themengebieten ein.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1143

Betreff:
Personalbericht - II. 2022 – "Attraktive Arbeitgeberin"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 21/SVV/1107

Erstellungsdatum 22.11.2022

Eingang 502: _____

Einreicher: Fachbereich Personal und Organisation

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
30.11.2022	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Personalbericht - II. 2022 – „Attraktive Arbeitgeberin“

Der Personalbericht beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Paritätische Besetzung – Beschluss 19/SVV/0607
- Geteilte Führung – Beschluss 20/SVV/0439
- Mentoring Programm - Beschluss 17/SVV/0601
- Entgeltgleichheit - Beschluss 20/SVV/0605
- Väterbeteiligung - Beschluss DS 21/SVV/0187
- Mobile Arbeit
- Arbeitgebermarketing



Berichterstattung „Attraktive Arbeitgeberin“ 2022

Beschluss 21/SVV/1107
Hauptausschuss, 30.11.2022

Beschluss Personalberichtswesen (21/SVV/1107)



Jährlich zweimal Berichterstattung im Hauptausschuss (Grundlage: haushaltsbegleitender Beschluss H16 – Personalbedarfsplanung zur Haushaltssatzung der LHP 2018/2019 (DS 17/SVV/0951)).

März Personalbericht mit folgenden Schwerpunkten:

- Personalstruktur
- Stellenwirtschaft und Personalkosten
- Personalgewinnung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement – Beschluss 18/SVV/0780



November Bericht zu:

- Paritätische Besetzung Fachbereichsleitungen – Beschluss 19/SVV/0607
- Geteilte Führung – Beschluss 20/SVV/0439
- Mentoring-Programm - Beschluss 17/SVV/0601
- Entgeltgleichheit - Beschluss 20/SVV/0605
- Väterbeteiligung - Beschluss DS 21/SVV/0187
- Mobile Arbeit
- Arbeitgebermarketing

Zielbild Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung

Attraktive Arbeitgeberin und bürgernahe Dienstleisterin



Landeshauptstadt
Potsdam



Die Kommunikation ist an strategischen Zielen ausgerichtet und befähigt alle Bürger*innen zur Teilhabe.



Wir sind eine Arbeitgeberin, die Parität und Weltoffenheit lebt



Die Mitarbeiter*innen sind gesund und arbeiten gerne in der Stadt für die Stadt



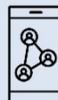
Die Verwaltung hat ihren Standort im Stadtgebiet gefunden und entwickelt diesen zu einer zukunftsorientierten Arbeitswelt



Mobiles Arbeiten ist eine selbstverständliche Arbeitsform neben der „Präsenzarbeit“



Wir entwickeln unsere IT-Landschaft auf der Grundlage einer IT-Strategie systematisch weiter



Die Verwaltungsleistungen sind für die Bürger*innen online verfügbar

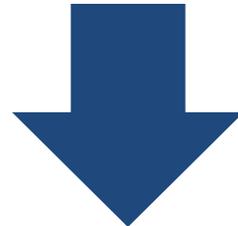
Paritätische Besetzung von Fachbereichsleitungen (19/SVV/0607) I



Landeshauptstadt
Potsdam

Auftrag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der künftigen Besetzung der Fachbereichsleitungen in der Stadtverwaltung Potsdam auf eine Erhöhung des Frauenanteils auf mindestens 50% hinzuwirken.“



Was ist passiert?

Was ist geplant?

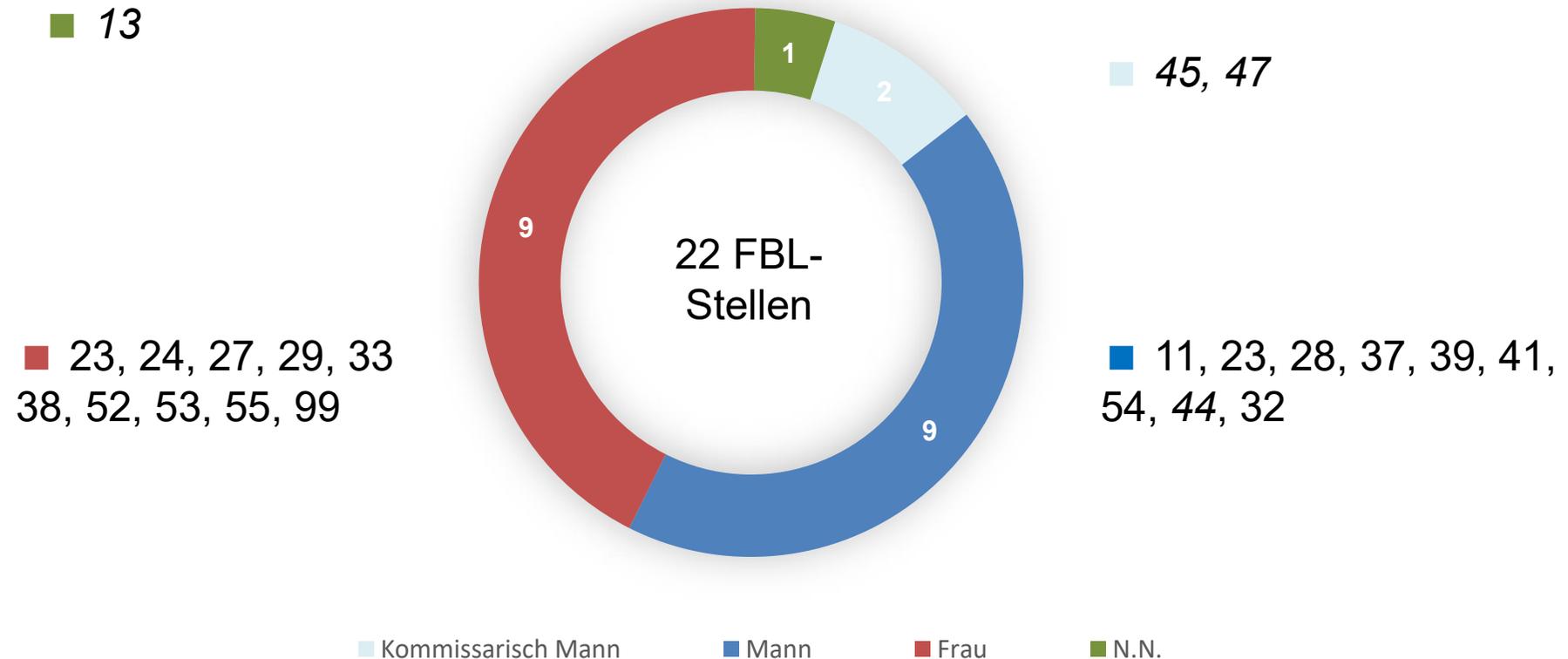
Paritätische Besetzung von Fachbereichsleitungen (19/SVV/0607) II



Bereiche des OBM	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4	Geschäftsbereich 5
FB 99 besetzt	FB 11 besetzt	FB 23 geteilt besetzt	FB 32 besetzt	FB 41 besetzt	FB 52 besetzt
	FB 13 <i>in Ausschreibung</i>	FB 24 besetzt	FB 33 <i>SVV-Bestellung 9.11.2022</i>	FB 44 <i>SVV-Bestellung in Vorbereitung</i>	FB 53 besetzt
		FB 27 besetzt	FB 37 besetzt	FB 45 komm. besetzt	FB 54 besetzt
		FB 28 besetzt	FB 38 besetzt	FB 47 komm. besetzt	FB 55 besetzt
		FB 29 besetzt	FB 39 besetzt		

■ Mann ■ kommissarisch Mann ■ Frau ■ N.N.

Paritätische Besetzung von Fachbereichsleitungen (19/SVV/0607) III

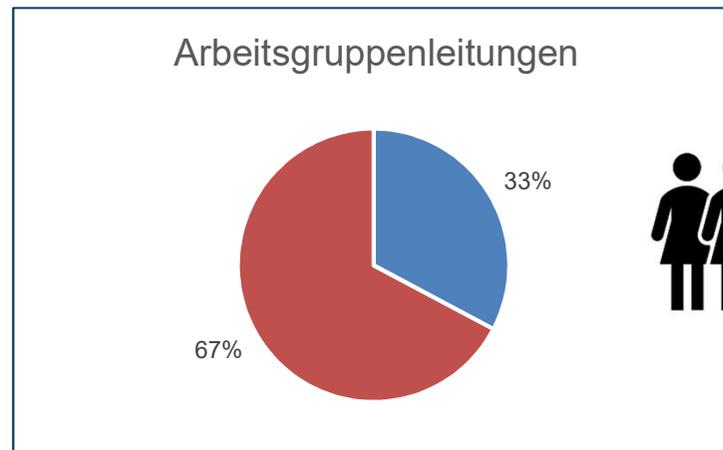
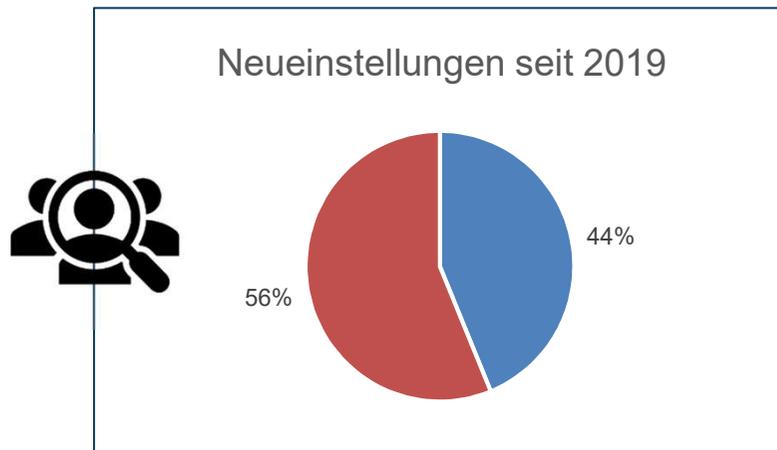
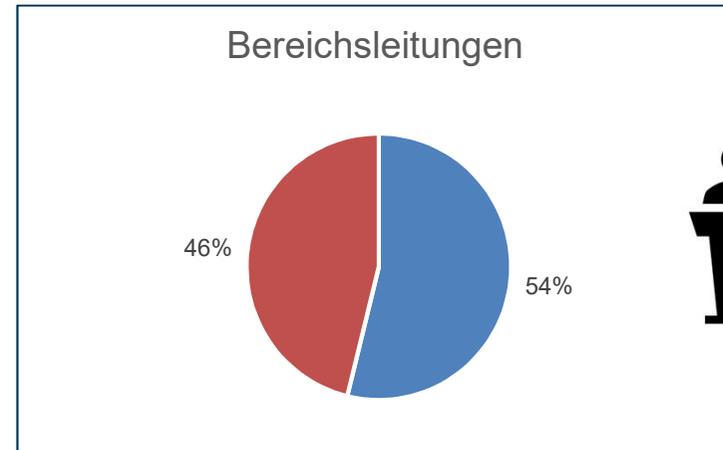
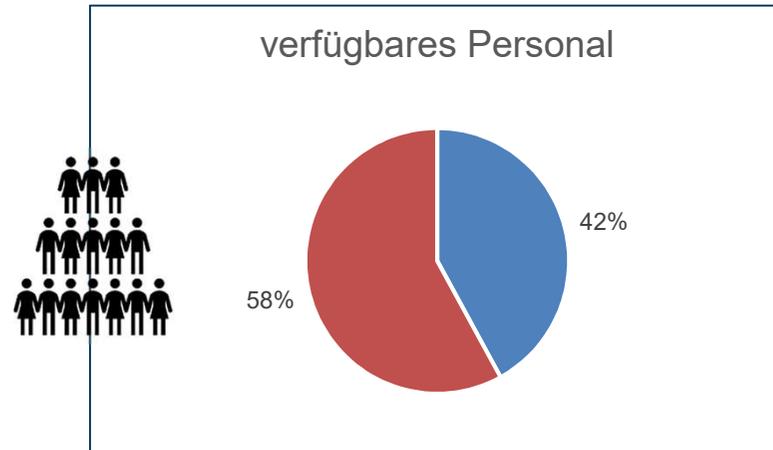


Parität in der LHP – weitere Führungspositionen

(Stichtag: 30.09.2022)



Landeshauptstadt
Potsdam



 weiblich  männlich

Geteilte Führung (20/SVV/0439)



Landeshauptstadt
Potsdam

Auftrag:

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Leitungsstellen in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam geeignet sind, dass sie von zwei Mitarbeitenden besetzt werden können, indem sich zwei Mitarbeiter*innen eine Führungsrolle teilen.“*

Was ist passiert?

- ✓ Tandem-Fachbereichsleitung
23
- ✓ begleitende Coachings
- ✓ Tandems bei kommissarischen Führungskräften

Was ist geplant?

- Prüfung geeigneter Stellen

Mentoring-Programm (17/SVV/0601)



Landeshauptstadt
Potsdam

Auftrag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 1. November 2017 ein dauerhaftes Mentoringprogramm in der Potsdamer Stadtverwaltung zu etablieren, das mittel- und langfristig den Frauenanteil insbesondere in der Fachbereichsleitungsebene der Stadtverwaltung erhöht.“

Was ist passiert?

- ✓ **2. Durchgang** (2021-2022) am 01.09.2022 erfolgreich abgeschlossen
 - ✓ 3 von 8 Mentees in höheren (komm.) Führungspositionen
- ✓ **Evaluation:**
 - ✓ Programmqualität gut bis sehr gut
 - ✓ Nutzen für die Teilnehmenden wird als hoch eingeschätzt
- ✓ **Als Good-Practise-Beispiel im KGSt-Bericht 09/2022 zum Thema Mentoring erwähnt**



Mentees & Mentor*innen 2021/22
Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Frederike Herold

Was ist geplant?

- ✓ Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Programmes
- ✓ Förderung des internen Nachwuchsführungskräftepools

Entgeltgleichheit (20/SVV/0605)



Landeshauptstadt
Potsdam

Was ist passiert?

- ✓ Interne Projektgruppe:
Mitarbeitende des FB
Personal und Organisation,
Gleichstellungsbeauftragte,
Personalratsmitglieder,
Schwerbehindertenvertretung
- ✓ Mit externer Moderation
durch eine Fachexpertin
- ✓ Einstiegsworkshop am
25.03.2022
- ✓ Durchgeführte
Analyseworkshops:
 - ✓ Leistungsvergütung
 - ✓ Grundentgelt

Auftrag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltgleichheit in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam und den städtischen Betrieben zu überprüfen und dafür im Rahmen des bundesweiten Projektes „Gleicher Lohn - eg-check.de“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes einen Entgeltgleichheits-Check durchzuführen.“

Was ist geplant?

- ✓ Anstehende Analyseworkshops:
 - ✓ Stufensteigerungen
 - ✓ Fachkräftezulage
- ✓ Abschlussworkshop voraussichtlich
im März 2023

Väterbeteiligung (21/SVV/0187)



Landeshauptstadt
Potsdam

Auftrag:

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen der Beschäftigten der LHP so weiterzuentwickeln und Anreize zu schaffen, dass noch mehr Väter in der LHP eine berufliche Erziehungs-Auszeit für ihre Kinder nehmen, so dass sich sowohl der Anteil der Väter bei den Elterngeldbezieher*innen sowie die Anzahl der genutzten Elterngeldmonate durch Väter erhöht.“*

Was ist passiert?

- ✓ Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Pflege und Privatleben“ im Gleichstellungsplan 2021 bis 2024
- ✓ Flankierung der Elternzeit auf Ebene der Fachbereichsleitungen

Was ist geplant?

- Projektleitung für Chancengleichheit und Vielfalt in der Personal- und Organisationsarbeit
- Gleichstellungsplan: Etablierung einer unterstützenden Betriebskultur und väterbewussten Personalpolitik

Was ist passiert?

seit 2021:

- ✓ seit 01.07.2021 neue „DV mobiles Arbeiten in der Verwaltung der LHP“
 - ✓ bis zu 50% der Arbeitszeit mobil möglich (in Abhängigkeit der Eignung der Aufgaben)
- ✓ Veröffentlichung von FAQs für Mitarbeitende
- ✓ internes Coaching für Führungskräfte zum Thema „Virtuelle Führung – Führung bei (räumlicher) Distanz“
- ✓ internes Fortbildungsseminar für Mitarbeitende zum Selbstmanagement im mobilen Arbeiten

2022: (Stand 30.09.2022)

- ✓ 1502 Mitarbeitende haben MobA genutzt
- ✓ durchschnittlich 4,1 Tage/MA im Monat

Auftrag:

Umsetzung des strategischen Handlungsfeldes, Eckwertebeschluss 2020/21 (19/SVV/1174) und Weiterführung 2022 (21/SVV/0516)
→ *strategisches Ziel GB 5: „Mobiles Arbeiten ist eine selbstverständliche Arbeitsform neben der Präsenzarbeit“*

Was ist geplant?

- ✓ Projekt CampusLHP – Arbeitswelt der Zukunft
- ✓ Weiterentwicklung ortflexible Arbeitsmodelle (inkl. technische Ausstattung)

Auftrag:

Umsetzung des strategischen Handlungsfeldes, Eckwertebeschluss 2020/2021 (19/SVV/1174) und Weiterführung in 2022 (21/SVV/0516)

Was ist passiert?

- ✓ interne Projektgruppe Arbeitgebermarketing: FB Personal/Organisation (53) & FB (99) Kommunikation/Partizipation
- ✓ *Tue Gutes! Und rede drüber!*
- ✓ seit 2019 Umsetzung mehrerer Projekte, u. a.



Foto: Landeshauptstadt Potsdam

Auszug Stellenausschreibung Teamleiter*in (m/w/d) Abrechnung / Entgelt:

Unser Angebot

- Ein attraktives Gehaltspaket mit fairer tariflicher Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD - VKA) **in der Entgeltgruppe E 9c**, mit jährlicher Sonderzahlung und Prämie, betrieblicher Altersvorsorge, vermögenswirksamen Leistungen und monatlicher Bezuschussung eines VIP-Firmentickets in Höhe des Tarifgebietes Potsdam AB
- Die Zahlung einer außertariflichen **Arbeitsmarktzulage** zusätzlich zum ausgewiesenen Entgelt ist grundsätzlich bei einer Einstellung möglich
- Arbeiten, wie es zum Leben passt: Wir bieten einen hohen Gestaltungsspielraum durch Arbeitszeit im Rahmen unserer Gleitzeitregelung mit einer 39,5-Stunden-Woche (ab Januar 2023 eine 39-Stunden-Woche)
- Bis zu 50 % Mobile Work: „Entscheidend ist Ihr Arbeitsergebnis - nicht der Arbeitsort“
- Eine optimale Balance zwischen Arbeit und Privatleben mit 30 Tagen Jahresurlaub sowie am 24.12. & 31.12. bezahlt frei und der Möglichkeit eines **PLUS** an Freizeit: Wandeln Sie ihre Entgeltbestandteile in **zusätzliche Urlaubstage** um und erfüllen sich zusätzliche Wünsche
- Damit Sie von Beginn an gut bei uns aufgehoben sind, bieten wir ein strukturiertes Einarbeitungsmanagement sowie spezielle Coaching- und Mentoring Programme für Führungskräfte
- Bleiben Sie aktiv und profitieren von unserer Fitness-Kooperation mit den Potsdamer Bäderbetrieben und internen Betriebssportangeboten
- Freuen Sie sich auf Team-Tage und weitere Mitarbeiter*innen-Events
- Genießen Sie das abwechslungsreiche Mittagsangebot in unserer Cafeteria im Rathaus

Arbeitgebermarketing III



Landeshauptstadt
Potsdam

Was ist passiert?

- ✓ Verstärkte Nutzung von Social Media Kanälen
 - ✓ Aktuell: Auffrischung Arbeitgeberaccount bei LinkedIn
- ✓ Messeauftritte, insbesondere für das Ausbildungsmarketing
- ✓ Neue Ausbildungskampagne „6 gute Gründe für eine Ausbildung oder ein Studium bei der LHP“



Messeauftritt der LHP auf der JOBinale in Potsdam
Foto: Landeshauptstadt Potsdam

Arbeitgebermarketing IV



Landeshauptstadt
Potsdam

Was ist geplant?

- ✓ Neuaufstellung der Karrierewebsite auf potsdam.de
- ✓ Nutzung der digitalen Verkehrstafeln für Slogans zum Stellenmarketing
- ✓ Überarbeitung des Flyers „LHP als Arbeitgeberin“
- ✓ Plakatierung neben Ausbildungsmarketing auch für Arbeitgebermarketing nutzen



Mach dein Ding – Azubikampagne 2022
Foto/Grafik: Landeshauptstadt Potsdam/Robert Schnabel

Was ist passiert?

- LHP zum zweiten Mal vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“
- 2019 erste Zertifizierung in Bronze
- Aktuelle Zertifizierung in Silber

Das bietet die LHP für Radler*innen:

- 44 Dienstfahräder, davon zwölf E-Bikes und zwei Lastenräder
- Insgesamt 367 ADFC-gerechte Fahrradabstellplätze auf dem Verwaltungscampus in der Innenstadt, davon 124 überdacht und abschließbar
- Fahrradluftpumpen sowie Montageständer und Werkzeug an den Fahrradständern für kleinere Reparaturen



Zertifizierung Fahrradfreundlicher Arbeitgeber
Foto: Landeshauptstadt Potsdam/Juliane Güldner



Fragen?

Fragen!



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1064

Betreff: öffentlich
**Fortführung der externen WerkStadt für Beteiligung ab 02/2023 / Ergebnis des
Zuwendungsverfahrens**

**bezüglich
DS Nr.: 21/SVV/1053**

Erstellungsdatum 09.11.2022

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Kommunikation und Partizipation

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
22.11.2022	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
30.11.2022	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss 21/SVV/1053 vom 27.10.2021 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, das Potsdamer Modell weiterzuentwickeln und einen Träger für die externe WerkStadt für Beteiligung ab 02/2023 zu suchen.

Der Träger für die externe WerkStadt für Beteiligung sollte über ein Zuwendungsverfahren ermittelt werden. Hierfür wurde zunächst ein Interessenbekundungsverfahren (02.05. – 30.06.2022) durchgeführt und eine Auswahlkommission eingerichtet. Die Kommission setzte sich zusammen aus zwei Stadtverordneten, zwei Beteiligungsratsmitgliedern, zwei Expert:innen für Beteiligung sowie der Fachbereichsleiterin 99.

Die Begutachtung und Entscheidung fand in einem zweistufigen Verfahren statt. Zunächst wurde auf Grundlage des schriftlich eingereichten Konzepts eine Bewertung vorgenommen. Eine zweite Wertung erfolgte nach der mündlichen Präsentation. Die höchste Gesamtpunktzahl entschied über das Ergebnis.

Es gingen zwei Interessenbekundungen ein, die die formalen Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem Zuwendungsverfahren erfüllten.

Die Auswahlkommission hat in dem zweistufigen Verfahren folgendes Ergebnis erzielt:

Der mitMachen e.V. wird ab 02/2023 die Trägerschaft für die externe WerkStadt für Beteiligung übernehmen.

Die Laufzeit der Zuwendung beträgt drei Jahre mit einer Option zur Verlängerung um zwei Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Mitteilungsvorlage direkt hat keine finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits mit der Vorlage 21/SVV/1053 beschlossen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage**Betreff:** Fortführung der externen WerkStadt für Beteiligung ab 02/2023 / Ergebnis des Zuwendungsverfahrens

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11147 Bezeichnung: Partizipation.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu			0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan		180.000	180.000	195.000	180.000	180.000	915.000
Aufwand neu		180.000	180.000	195.000	180.000	180.000	915.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan		-180.000	-180.000	-195.000	-180.000	-180.000	-915.000
Saldo Ergebnishaushalt neu		-180.000	-180.000	-195.000	-180.000	-180.000	-915.000
Abweichung zum Planansatz						0	

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2028 in der Höhe von insgesamt 900.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 11147 Bezeichnung Partizipation gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die strategische Weiterentwicklung des „Potsdamer Modells für Bürgerbeteiligung“ sieht vor, dass die WerkStadt für Beteiligung unter Berücksichtigung der besonderen paritätischen Struktur fortgeführt wird. Grundsätzlich sollen der interne und externe Teil in etwa mit gleichen Mitteln ausgestattet werden. (Vgl. Beschluss DS 16/SVV/0281). Für die externe Trägerschaft wird ein Gesamtvolumen von 180.000 EUR pro Jahr bis 31.01.2028 benötigt.

Das Thema der Bürgerbeteiligung besitzt im deutschlandweiten Vergleich eine zunehmend größere strategische Bedeutung. Dies bedingt einen wachsenden Wettbewerb um Personal und die Expertise der Träger. Daher ist davon auszugehen, dass höhere Vergütungen als bisher notwendig sind.

Das Ziel des Verfahrens ist die zeitgemäße Aufstellung des Themas Bürgerbeteiligung in der LHP, dies auch mit Blick auf die im Vergleich zum Jahr 2016 veränderten Wettbewerbsbedingungen. Die attraktive Gestaltung der Rahmenbedingungen diene dazu, im Prozess des Interessenbekundungsverfahrens im Jahr 2022 den Wettbewerb zu fördern und im Ergebnis einen kompetenten und versierten Partner für die externe Trägerschaft zu gewinnen.

Das Vorhaben steht unter Haushaltsvorbehalt, da für die Jahre 2023 bis 2028 noch keine Haushaltspläne beschlossen sind. Der Haushaltsvorbehalt ergibt sich im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Haushaltsaufstellung der Jahre 2023 ff. Für die Weiterführung des Vorhabens sind die erforderlichen Mittel im Produkt 11147 – Partizipation eingestellt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1067

Betreff:
Status UNESCO Creative City of Film

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 09.11.2022

Eingang 502: _____

Einreicher: Fachbereich Kommunikation und Partizipation

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
30.11.2022	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat am 30. Juni 2019 den Antrag gestellt, UNESCO CREATIVE CITY OF FILM zu werden. Dieser Antrag wurde am 30. Oktober 2019 positiv beschieden. Seitdem ist Potsdam die erste und bislang einzige Kreativstadt des Films in Deutschland überhaupt. Mit der Aufnahme ist Potsdam Teil des internationalen Netzwerkes, welches Städte in den sieben Kreativbereichen - Literatur, Musik, Film, Gastronomie, Medienkunst, Design und Handwerk - verbindet. Aktuell besteht das Netzwerk aus 295 Kreativstädten aus 90 Ländern. Zum UNESCO Creative Cities Network gehören außer Potsdam nur noch die deutschen Städte Karlsruhe, Heidelberg, Berlin, Mannheim und Hannover.

Bereits während der Phase der Antragsprüfung und Antragstellung hat die LHP eng mit der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF, dem Filmpark Babelsberg, dem Medienboard Berlin-Brandenburg sowie mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg als Kerngruppe sowie vielen Partnern zusammengearbeitet.

Die nachfolgende Berichterstattung fasst die Aktivitäten der letzten Monate zusammen und gibt einen Ausblick auf geplante Projekte. Die UNESCO fordert von ihren Kreativstädten alle vier Jahre einen Bericht ein, um die Rechtmäßigkeit des Titels zu bewerten. Potsdam wird im Jahr 2023 die Evaluation für die Zeit von 2019 bis 2023 bei der UNESCO einreichen. Dabei werden die Angaben des Antrages mit denen des Berichts verglichen. Wesentlicher Maßstab bei der Bewertung aller Kreativstädte ist überdies die Frage, ob die UN-Nachhaltigkeitsziele in die Aktivitäten integriert werden.

Anlage zum Status UNESCO CREATIVE CITY OF FILM

Die Landeshauptstadt Potsdam feiert am 30. Oktober 2022 das dreijährige Jubiläum der Ernennung zur UNESCO CREATIVE CITY OF FILM. Seither haben sich die Partner*innen einer umfangreichen Aufgabenstellung gewidmet, die hier nachstehend für den Zeitraum November 2021 bis Oktober 2022 vorgestellt wird.



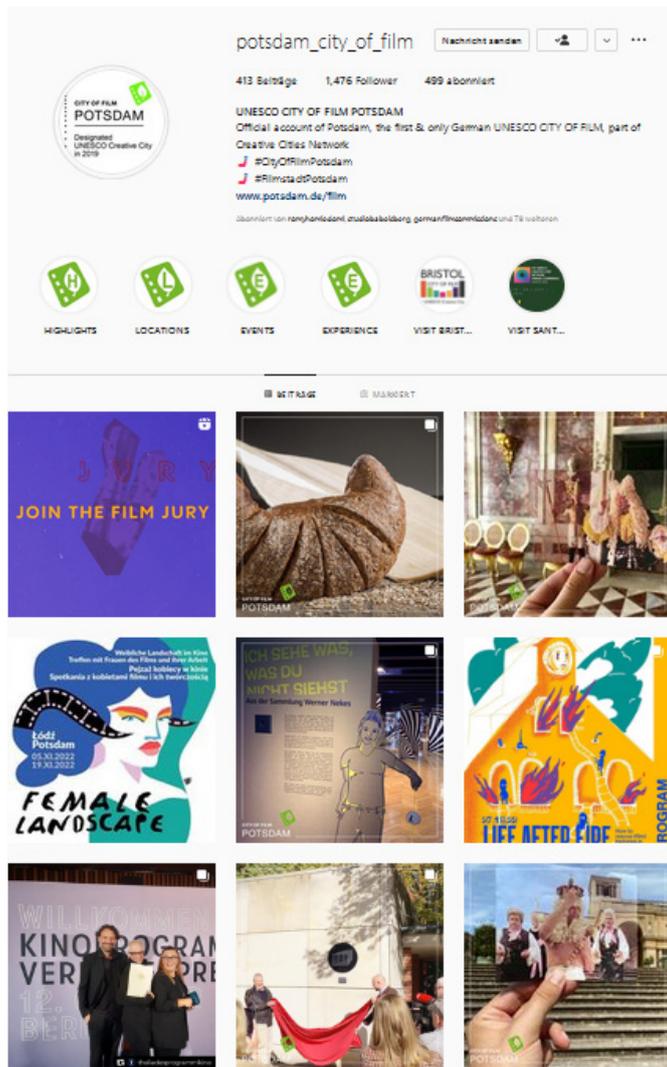
Der Erfolg von Filmschaffenden aus Potsdam und Filmen, die in Potsdam entstanden sind, war auch in diesem Zeitraum wieder an zahlreichen Auszeichnungen und internationaler Anerkennung ablesbar. Bei der 94. Verleihung der Academy Awards im März 2022 erhielt der Special-Effects-Experte Gerd Nefzer zum zweiten Mal einen Oscar in der Kategorie „Beste visuelle Effekte“ für seine Arbeit am Film DUNE. Der an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF entstandene Film LAIKA & NEMO (Regie: Jan Gadermann, Sebastian Gadow) gewann bei der Verleihung der Student Academy Awards® den silbernen Studierenden-Oscar in der Kategorie „Animation“. Das Deutsche Filmorchester Babelsberg hat die Musik dazu eingespielt. Der Spielfilm THE ORDINARIES ist der Abschlussfilm der an der Filmuniversität ausgebildeten Regisseurin Sophie Linnenbaum und gewann im September 2022 den wichtigsten Nachwuchspreis Deutschlands bei den First Steps Awards. Der ebenfalls an der Filmuniversität entstandene interaktive Virtual-Reality-Film FROM THE MAIN SQUARE von Pedro Harres wurde als einziger deutscher Beitrag für den VR-Wettbewerb auf dem ältesten Filmfestival der Welt – den Internationalen Filmfestspielen von Venedig – ausgewählt und präsentiert. Insgesamt sieben Lolas gingen 2022 an Alumni der Filmuniversität Babelsberg. Die begehrten Filmpreise zeichneten u.a. den Film LIEBER THOMAS für das „Beste Drehbuch“ (Thomas Wendrich), „Beste Regie“ (Prof. Andreas Kleinert) und das „Beste Szenenbild“ (Myrna Drews) aus. Der Deutsche Filmpreis prämierte 2022 den Spielfilm RABIYE KURNAZ GEGEN GEORGE W. BUSCH in der Regie von Andreas Dresen und gewann in den Kategorien „Beste Weibliche Hauptrolle“ und „Beste Männliche Nebenrolle“. Der Film feierte auf der Berlinale seine Weltpremiere und gewann zwei silberne Bären bei den Internationalen Filmfestspielen Berlin für die „Beste Schauspielerische Leistung“ (Meltem Kaptan) und das „Beste Drehbuch“ (Laila Stieler).

Der nachfolgende Bericht geht zunächst auf die Themen Organisation sowie Kommunikation und Vernetzung ein. Im zweiten Teil werden die Maßnahmen den in der Bewerbung definierten Absichtserklärungen zugeordnet.

Organisation

Das Thema UNESCO CREATIVE CITY OF FILM POTSDAM (UCCoF Potsdam) liegt in der Federführung der Bereiche Marketing und Wirtschaftsförderung. Beide Bereiche sind Teil eines Management Teams, das aus Prof. Dr. Chris Wahl von der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF, dem Potsdamer Schauspieler und Autor Sebastian Stielke und der Geschäftsleitung Lisa Nawrocki besteht. Darüber hinaus gibt es eine Consultative Group, die neben dem Management-Team auch aus Kirsten Niehuus (Medienboard Berlin Brandenburg), Friedhelm Schatz (Filmpark Babelsberg) und Knut Bach (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie) besteht. Die Geschäftsleitung Lisa Nawrocki ist seit dem 14. April 2022 in Teilzeit (20h) über die Filmuniversität angestellt. Sebastian Stielke ist mit fünf Stunden pro Woche angestellt. Seinem Aufgabengebiet unterliegt der Bereich Kommunikation, insbesondere die Pflege des Instagram-Accounts der UCCoF Potsdam. Die operative Arbeit wird vom Office der UCCoF Potsdam in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) und der Consultative Group wahrgenommen. Das Office ist bei der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF angesiedelt. Die Finanzierung des Office erfolgt über eine Zuwendung der LHP sowie Fördermittel der Mitglieder der Consultative Group. Die Aufgabe des Office liegt in der lokalen, nationalen und internationalen Netzwerkarbeit. Es macht die Filmstadt Potsdam, seine Akteure und Aktivitäten im Netzwerk der CREATIVE CITIES und darüber hinaus sichtbar.

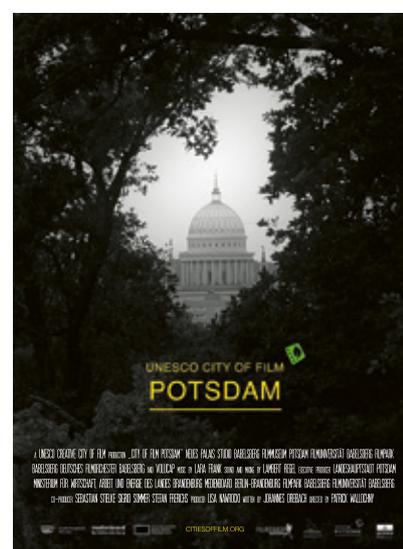
Kommunikation und Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene



Screenshot von Instagram © UCCoF

oder Podcasts wie „Dein Potsdam Podcast“ (Folge: *UNESCO CITY OF FILM mit Sebastian Stielke*). Sebastian Stielke hat mit der Leitung der Volkshochschule (VHS) Potsdam zum Thema „Film in Potsdam“ verschiedene öffentlich buchbare VHS-Kurse sowie Kurse innerhalb der Gästeführer-Qualifizierung für Potsdam erarbeitet und transportiert die filmischen Themen und das Bewusstsein über die UCCoF somit bei den künftigen Gästeführern als weitervermittelnde „Multiplikatoren“ und in die Bevölkerung.

Darüber hinaus wurde ein **Trailer**, der die UCCoF Potsdam seit dem 31. Oktober 2022 anlässlich des dreijährigen Jubiläums repräsentieren soll, fertiggestellt. Patrick Wallochny von der Firma Ohne Falsch Film GbR – ein Absolvent der Filmuniversität – hat den Trailer innerhalb des letzten Jahres in enger Zusammenarbeit mit dem Office und dem Management Team der UCCoF umgesetzt. In Anlehnung an den Stil von Filmtrailern, zeigt der UCCoF-Trailer in einer Minute und 55 Sekunden in schwarz-weiß-gehaltenen Bildern auf, dass das Thema Film zu Potsdam gehört. Der Trailer unterstreicht mit dem darin verwendeten Filmmaterial die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt der Consultative Group sowie verschiedenster Institutionen. Zu sehen sind u.a. die Filmuniversität Babels-



Plakat UCCoF-Trailer
© Patrick Wallochny

Seit der Ernennung Potsdams zur Kreativstadt des Films war die Bereitstellung von neuen Inhalten auf den Webseiten des weltweiten UNESCO-Kreativstadtnetzwerks, der Deutschen UNESCO-Kommission sowie der Landeshauptstadt Potsdam Teil der operativen Arbeit. An der Sichtbarmachung wurde auch im letzten Jahr weitergearbeitet: Der **Flyer** der UCCoF Potsdam wurde verteilt, die **Webseite** der LHP zum Thema Film/Kino (www.potsdam.de/film) wurde neu geordnet, aktualisiert und um zwei neue Artikel ergänzt. (Drehort Potsdam, Erlebbarkeit Film in Potsdam). Der **Instagram-Account** (www.instagram.com/potsdam_city_of_film) erfreut sich vieler neuer Beiträge und Follower. Zum Stichtag 28. Oktober 2022 enthält der Account mehr als 400 Beiträge und annähernd 1.500 Follower.

Zur Sichtbarkeit Potsdams als Filmstadt tragen seit dem Frühjahr 2022 vier neue **Quartierpläne** im Potsdamer Stadtteil Babelsberg bei, die mit Stadtplanausschnitten und illustrierten Texten Teil des touristischen Wegeleitsystems sind. Die Identifikation mit der UCCoF Potsdam wächst: Das Filmmuseum Potsdam nennt den Titel bei der Bewerbung von Veranstaltungen und Pressemitteilungen durch einen Abbindeer im Text. Zu beobachten ist auch eine Zunahme der **Berichterstattung** über die UCCoF Potsdam in den Medien, wie z. B. Beiträgen in Magazinen und Zeitschriften (*UNFOLD Magazin, Große Klappe Babelsberg dreht auf!, Ausgabe 4 2022/2023, S.94-98, Dein Potsdam Reisemagazin, Ausgabe 1, S.6-13, blickpunkt Brandenburg, Creative Cities of Film: Städte planen Entwicklung nach der Pandemie, 8.7.2021*)

berg KONRAD WOLF, der Filmpark Babelsberg, das Filmmuseum Potsdam, das UNESCO-Welterbe Park Sanssouci, das Deutsche Filmorchester Babelsberg, das Studio Babelsberg und das Volucap. Begleitet wird der Trailer von einer Marketingkampagne, bestehend aus Plakaten und Postkarten, die zusätzlich für einen Wiedererkennungswert und Sichtbarkeit im Stadtbild sorgen. Ein Fachpublikum konnte den Trailer bereits auf der MediaTech Hub Conference sehen. Die öffentliche Premiere fand im Rahmen des 2. Drewitzer Filmfestivals statt. Ab November 2022 wird der Trailer in den Potsdamer Kinos wie im Filmmuseum Potsdam, auf öffentlichen Bildschirmen, Potsdamer Institutionen wie im Filmpark Babelsberg oder in der Filmuniversität Babelsberg sowie online zum Einsatz kommen.

Nachdem der direkte Austausch zwischen mit Partnern und Akteuren der UCCoF Potsdam durch die Pandemie extrem eingeschränkt war, war vor allem im Jahr 2022 wieder ein intensiver direkter Austausch möglich. Es gab zahlreiche Treffen des Management Teams und der Consultative Group sowie eine öffentliche Online-Veranstaltung am 3. Mai 2022 im Sinne eines Austausches über die kurz- und langfristigen Planungen und zur Vernetzung der Akteure. Innerhalb Potsdams wurden durch Lisa Nawrocki und Sebastian Stielke zudem Informations- und Netzwerkveranstaltungen, wie z. B. „Bevor die Klappe fällt“ vom Medienboard und der Berlin Brandenburg Filmcommission (BBFC), die „Pop-Up-Bar“ vom MediaTech Hub Potsdam (MTH) und Rotor Film, die Media Tech Hub Conference sowie zahlreiche weitere Treffen mit Akteuren und Institutionen (*u.a. mit Filmpark Babelsberg, Filmgymnasium Babelsberg*) wahrgenommen. Das internationale Filmnetzwerk traf sich wieder regelmäßig via Zoom. Die deutschen Kreativstädte kamen mehrmals online zusammen. Ein gemeinsames Planungstreffen steht am 8. und 9. November 2022 bei der Deutschen UNESCO-Kommission in Bonn an.

Das **Netzwerktreffen aller UNESCO Creative Cities** – die XIV UNESCO CREATIVE CITIES NETWORK ANNUAL CONFERENCE – fand vom 18. bis 22. Juli 2022 in Santos (*Brasilien*) statt. Lisa Nawrocki nahm als Geschäftsleiterin der UCCoF Potsdam teil. Bei der Konferenz waren 300 Teilnehmer*innen aus 50 Ländern vertreten, acht der 21 Filmstädte nahmen teil: Terrassa, Busan, Valladolid, Łódź, Bristol, Gdynia, Santos und Potsdam. Vier der sechs deutschen Kreativstädte waren vor Ort: Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Potsdam. Die Konferenz stand unter dem Thema „Creativity – Path to Equality“. Über die Konferenz wurde täglich in Form von Stories und Beiträgen live über die Instagramseite der UCCoF Potsdam berichtet. Die Teilnahme an der Konferenz war sehr erfolgreich für Potsdam, nicht nur durch die aktive Teilnahme am Konferenzprogramm (*Panels, Workshops, Diskussionen*), sondern zum einen durch die Aufnahme der an der Filmuniversität Babelsberg entstandenen Kurzfilme LAIKA & NEMO (*Animation*), AUF PLATTE (*Spielfilm*) und VIBRATIONS–INNER MUSIC (*Dokumentarfilm*) in ein Kurzfilmprogramm aus den Filmstädten, das das konferenzugebende Festivalprogramm für die Bürger*innen und Besucher*innen von Santos durch tägliche Screenings bereicherte. Außerdem beteiligte sich Potsdam an der Initiative „Breads of the Creative Cities“. Diese clusterübergreifende Initiative hat Geschichten, Traditionen und Rezepte zu Broten und Bäckereien aus den Creative Cities gesammelt. Daraus entstand eine Publikation in Kooperation mit und über die Potsdamer Bio-Bäckerei Fahland und deren Kanubrot, die auf der Konferenz präsentiert wurde. Mehr Informationen über die Initiative unter: www.breadsofcreativecities.org



Filmcluster at Conference © UCCoF



Breads of the Creative Cities © CK Foundation, Tucson UNESCO Creative City of Gastronomy

Für das **Blue Book of Film** wurde im März 2022 ein Artikel aus der UCCoF Potsdam eingereicht. Das von der UNESCO City of Film Qingdao und der Qingdao Film Academy langfristig angelegte Forschungsprojekt umfasst die transnationale Integration der Kultur- und Unterhaltungsindustrie als Ganzes und verbindet die UNESCO Filmstädte weltweit in einer Publikation zum Thema „Development of the Global Film Industry“ (dt.: die Entwicklung der globalen Filmindustrie). Der Beitrag aus Potsdam wirft einen Blick auf die deutsche Filmindustrie, darunter die Filmproduktion, Filmförderung, einzelne Institutionen wie das mehrfach ausgezeichnete Thalia Programm kino, das Filmmuseum Potsdam und neue Medientechnologien am Standort der Medienstadt Babelsberg (*Volucap, Dark Bay Virtuelles Produktionsstudio*) und beleuchtet die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die einzelnen Bereiche.

Ausgehend von der **Edinburgh Napier University** fand am 6. Juli 2022 eine Online-Podiumsdiskussion unter Einbeziehung der UNESCO Cities of Film Bradford, Qingdao und Potsdam statt. Zu den Themen globale Filmindustrie, internationales Kulturerbe und öffentliches Engagement sprachen Prof. Dr. David Wilson aus Bradford (*Großbritannien*), Prof. Yanqiu Guan aus Qingdao (*China*) und Lisa Nawrocki aus Potsdam und kamen anschließend mit postgraduierten Studierenden und Beteiligten aus der Filmforschung ins Gespräch.

Das dritte **Forum of UNESCO Creative Cities of Film Bitola** konzentrierte sich am 28. und 29. Oktober 2021 auf die Zukunft der Kultur- und Kreativwirtschaft und fand als Hybridveranstaltung online und offline statt. Für Potsdam zugeschaltet, präsentierte die Regisseurin Amor Schumacher den Stand der Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Filmbranche. Das Forum konnte als Livestream weltweit verfolgt werden. Auf persönliche Einladung nimmt Lisa Nawrocki als Focal Point aus der UCCoF Potsdam am vierten Forum vom 21. bis 23. November 2022 in Bitola teil und hält einen Vortrag zum veranstaltungsübergreifenden Thema „Women in Media - Highlighting The Role of Women in Media“.



Plakat FEMALE LANDSCAPE © UCCoF Łódź & Potsdam

Ein besonderes Projekt ist die **Female Landscape**, welche am 5. und 19. November 2022 als erste Kooperationsveranstaltung zwischen den UNESCO CITIES OF FILM Łódź (*Polen*) und Potsdam stattfindet. Das Filmmern der Filmprojektoren und das Licht der Bühnenscheinwerfer richten sich auf Frauen der deutschen und polnischen Filmbranche der Gegenwart und deren Werke. Nach den Filmvorführungen folgt ein Gespräch mit den Filmemacherinnen, das im Kino des Filmmuseums Potsdam sowie zur selben Zeit im EC1 in Łódź verfolgt werden kann. Die Regisseurinnen Julia von Heinz mit ihrem Film *UND MORGEN DIE GANZE WELT (D 2020)* und Małgorzata Szumowska mit *BODY (PL 2015)* sind am 5. November zu Gast in Łódź. Das Filmgespräch wird per Livestream auch im Filmmuseum Potsdam zu sehen sein. Am 19. November widmet sich die Veranstaltung Kamerafrauen und beleuchtet deren Erfahrungen und Wünsche in der noch immer von Männern dominierten Branche in Potsdam. Gezeigt werden *OFF SEASON (D 2019)* von Kamerafrau Sabine Panossian sowie *WOMAN ON THE ROOF (PL 2022)* von Ita Zbronic-Zajt. Ein Livestream überträgt das in Potsdam stattfindende Gespräch mit den Kamerafrauen in die polnische Filmstadt. Eine Fortführung der Veranstaltungsreihe ist mit Fokus auf andere Bereiche des Filmemachens und unter Einbindung anderer Creative Cities für die Folgejahre in Planung.

Maßnahmen im Kontext | Absichtserklärung Filmkulturerbe:

„Potsdam wird ein Netzwerk mit den anderen Creative Cities zum Erhalt, der Erforschung und Vermittlung des regionalen und internationalen Filmkulturerbes bilden.“

Hedy Lamarr war eine jüdische Schauspielerin, die in Babelsberg beispielsweise mit Heinz Rühmann für den Film *MAN BRAUCHT KEIN GELD* (1931) vor der Kamera stand und Deutschland nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten verlassen musste. In den USA entwickelte sie 1940 eine Funkfernsteuerung mit selbsttätig wechselnden Frequenzen. Die Hollywood-Diva und Erfinderin wurde am 19. Januar 2022 mit der Einweihung des Babelsberger **Hedy-Lamarr-Platzes** vor der „Digital-Villa“ der Universität Potsdam in Potsdam geehrt. „Sie verkörpert drei Besonderheiten Potsdams – den Film, die Wissenschaft und eine besondere Geschichte“, so charakterisierte sie Potsdams Bürgermeister Burkhard Exner.

Am 5. Juli 2022 wurde der neue **Sammlungsbau** des Filmmuseums Potsdam in der Medienstadt Babelsberg eingeweiht. Die stetig wachsenden Sammlungen des Filmmuseums – einem In-Institut der Filmuniversität Babelsberg – bewahren umfangreiche Bestände zur Film- und Kinogeschichte sowie zur Filmtechnik Deutschlands. Dank des Zusammenwirkens des Landes Brandenburg mit dem privaten Bauherrn Filmpark Babelsberg konnte für die Sammlungen, die bisher beengt auf 3000 m² in Potsdam-Bornstedt untergebracht waren, ein moderner Archiv-Neubau mit einer verdoppelten Nutzfläche auf 6300 m² vis-à-vis der Filmuniversität am Medienstandort Babelsberg errichtet werden. Mit dem Archiv-Neubau erhalten die Sammlungen die dringend benötigten klimatisierten Magazine sowie Werkstätten und Bearbeitungsräume nach gültigen konservatorischen Standards, um die Objekte als Teil des nationalen Kulturerbes zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Schwerpunkte liegen auf den Babelsberger Filmstudios seit 1912, der Filmkultur der DEFA und deren Filmschaffenden sowie der jüngsten Geschichte des Filmstandortes. Zu den Sammlungen gehören Exponate aller Filmproduktion-Gewerke – von Drehbüchern, über Kostüme, Requisiten, Foto- und Tonträgern bis zu Plakaten und anderen Werbemitteln. Der Bestand an historischer Film- und Kinotechnik ist einer der größten in Deutschland. Langfristig ist ein sogenanntes „Schaudepot“ innerhalb des Gebäudes geplant; eventuell als Kooperation mit dem benachbarten Filmpark Babelsberg. So wird Potsdamer Filmgeschichte erlebbar gemacht.



Sammlungsbau © UCCoF



Das Studio Babelsberg wurde im Oktober 2022 als erster Ort in Deutschland und als bislang einziges Filmstudio von der Europäischen Filmakademie (EFA) in die Liste der „**Treasures of European Film Culture**“ aufgenommen. Die Initiative zeichnet besondere Orte aus, die den europäischen Film repräsentieren, von historischer Bedeutung sind und für kommende Generationen erhalten und geschützt werden müssen. Die „Treasure-Plakette“ wurde in Anwesenheit von Matthijs Wouter Knol (*CEO und Direktor der EFA*), Studioleitung und Gästen eingeweiht.

v.l.n.r. Sebastian Stielke, Matthijs Wouter Knol, Lisa Nawrocki © UCCoF

Der **UNESCO Welttag des audiovisuellen Erbes** findet jedes Jahr am 27. Oktober statt. Studierende der Filmuniversität Babelsberg organisieren zu diesem Anlass jährlich eine Veranstaltung im Filmmuseum Potsdam. 2022 trägt diese den Titel „Life after fire: How to rescue (film) histories in Brazil?“. Die Filmvorführungen und Filmgespräche widmeten sich thematisch dem brasilianischen Kino, der Filmkonservierung und der aktuellen Situation in den Filmarchiven. Gezeigt wurden brasilianische Kurzfilme aus der Zeit von 1966 bis heute.

Eines der wichtigsten Projekte im Kontext der Vermittlung des regionalen Filmkulturerbes ist die Realisierung des **Boulevards des Films**. Die Grundsanierung der Brandenburger Straße in der Potsdamer Mitte hat begonnen. Der Gestaltungswettbewerb und die Auswahl des Designs sind erfolgreich beendet. Die perspektivisch 55 Granitplatten werden in Potsdam entstandene Filme würdigen und die UCCoF so täglich im Straßenbild präsent machen – für Einheimische wie für (internationale) Gäste der Stadt. Derzeit wird die Ausschreibung für die Bearbeitung der Granitplatten vorbereitet.



Gestaltungsentwurf
der Steinplatten vom
Boulevard des Films
© LHP

Maßnahmen im Kontext | Absichtserklärung Film und lebenslanges Lernen:

„Potsdam wird sich für den Film als Medium und Gegenstand eines lebenslangen Lernens, das die verschiedenen Generationen miteinander verbindet, einsetzen. Hierzu unterstützt Potsdam die verschiedenen Filmfestivals der Stadt und sorgt für eine Vernetzung von Film- bildungseinrichtungen.“

Sehsüchte, das an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF stattfindende Filmfestival und zugleich das größte studentische Filmfestival Europas, feierte vom 20. bis 24. April 2022 seine 51. Ausgabe und wird seit vielen Jahren von der LHP durch die Preisstiftung und die finanzielle und inhaltliche Förderung der Kommunikation unterstützt. Das Preisgeld für den besten Kinderfilm in Höhe von 2.500 € wurde zum siebten Jahr in Folge von der LHP gestellt und wird als Preis des Oberbürgermeisters ausgewiesen.

Die festliche Preisverleihung der **17. Ökofilmtour** fand am 6. Mai 2022 im Hans Otto Theater statt. Mehr als 130 Fernseh- und Kinofilme aus dem gesamten deutschsprachigen Raum wurden eingereicht und legten einen Fokus auf die Themenschwerpunkte globaler Umwelt- und Naturschutz, Bewahrung der Biodiversität, Klimaschutz, Energiewende, soziale Gerechtigkeit, gerechte Globalisierung und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft. Die Filme wurden in rund 70 Orten im Land Brandenburg gezeigt und um Publikumsgespräche mit Filmemacher*innen und Expert*innen bereichert. Die Landeshauptstadt förderte die Ökofilmtour und verlieh zusätzlich den mit 5.000 € dotierten Klimaschutz-Filmpreis.



Vom 18. bis 25. September 2022 fand die zweite Ausgabe des **Drewitzer Filmfestivals** mit Schwerpunkt auf den Filmen des in der Brandenburger Straße entstehenden Boulevards des Films statt (www.potsdam.de/kategorie/boulevard-des-films). In einem dafür aufgebauten Freiluftkino wurden mehrmals täglich kostenfrei Filme gezeigt. Das Festival wurde von der Landeshauptstadt Potsdam finanziell gefördert, das Büro der UCCoF Potsdam unterstützte Planung, Organisation und Kuratieren des Festivals. Sebastian Stielke führte im Rahmenprogramm durch den Stadtteil, dessen Straßennamen alle einen Bezug zum Film haben und moderierte die Buchpräsentation „Die filmische Straßenlandschaft in Potsdam“. In einem Gastbeitrag mit dem Titel „Kids und Teens der UNESCO CITY OF FILM Potsdam“

Drewitzer Filmfestival © UCCoF

wurden 30 Minuten lang Kurzfilme von der Kinderfilmuniversität, der Filmuniversität Babelsberg und dem Babelsberger Filmgymnasium für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren gezeigt. Im Anschluss fand ein 30-minütiges Filmgespräch mit dem Filmmacher Sebastian Gadow von dem Oscar-prämierten Animationsfilm LAIKA & NEMO statt. Filmmachen zum Greifen nah: Die Begeisterung der eingeladenen Schulkinder stieg von Frage zu Frage.



Filmmacher Sebastian Gadow
© sevens[+]maltry

moving history, das Festival des historischen Films Potsdam ist das einzige deutsche Festival, das Filme mit historischen Themen präsentiert. Am 30. September 2022 wurde der diesjährige Preis an Lutz Pehnert für sein dokumentarisch-musikalisches Porträt der Liedermacherin und Lyrikerin Bettina Wegner – BETTINA (D 2022) – im Filmmuseum Potsdam verliehen. Der mit 5.000 € dotierte Filmpreis, die CLIO, wird von der Landeshauptstadt Potsdam und UCCoF Potsdam gestiftet.

Auch das **Jüdische Filmfestival Berlin-Brandenburg** (JFBB) wurde 2022 wieder von der LHP gefördert und fand vom 15. bis zum 19. Juni 2022 an unterschiedlichen Orten in Potsdam und Berlin statt.

Das **Filmmuseum Potsdam** wird seit vielen Jahren durch die Landeshauptstadt Potsdam gefördert. Bei der Förderung geht es jeweils um eine Zuwendung für Sonderausstellungen des Filmmuseums, die mit einem Rahmenprogramm verbunden sind, das sich vor allem an Kinder und Jugendliche sowie Familien wendet. Im Jahr 2021 erhielt das Filmmuseum eine Zuwendung für die Ausstellung „40 Jahre Filmmuseum Potsdam“, im Jahr 2022 wurden Präsentation und Vermittlungswerkstatt „ICH SEHE WAS, WAS DU NICHT SIEHST. Aus der Sammlung Werner Nekes“ gefördert.

Zum **825. Jubiläum Fahlrands** schenkte die Landeshauptstadt Potsdam dem Ortsteil in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Filme und ihre Zeit“ Groß Glienicke zwei Filmvorführungen. Gezeigt wurden Filme, für die der Ortsteil Fahlrand als Filmkulisse diente. Die Veranstaltung mit zwei Filmvorführungen kam sehr gut an und bestätigt den Erfolg des aktiven Netzwerks der AG Filme und ihre Zeit. Der Arbeitskreis Filme und ihre Zeit erhielt eine finanzielle Förderung, um insgesamt vier Veranstaltungen in Groß Glienicke, Fahlrand sowie in Krampnitz durchführen zu können.

Maßnahmen im Kontext | Absichtserklärung Film und Nachhaltigkeit:

„Potsdam setzt sich aktiv für mehr Nachhaltigkeit in der Filmproduktion sowie im Filmtourismus ein.“

Die Landeshauptstadt Potsdam hat im November 2021 eine Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung eines **Umwelt-Film-Festivals** in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Januar 2022 vorgelegt wurden. Die Studie ergab, dass in Potsdam und Umgebung ein beachtliches Interesse (insbesondere bei unter 44-Jährigen) an einem Filmfestival zu nachhaltigen Themen besteht und dass Potsdam als Festivalort die richtige Wahl ist: Als national und international anerkannte Klima-, Wissenschafts- und Filmstadt (insbesondere als UCCoF) ist Potsdam wie keine andere Stadt für die Austragung eines Festivals geeignet, das die Themen Umweltschutz, Film und Wissenschaft miteinander verbindet. Die LHP hat sich mit diesem neuen Festival zum Ziel gesetzt, eine sichtbare Plattform für die Meinungsbildung und den Austausch zu klimapolitisch relevanten Themen in der Stadt zu entwickeln. Dabei sollen die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Biodiversität in der Stadt Potsdam gestärkt werden, um den Prozess des Klimaschutzes noch intensiver in Gang zu bringen. Die Eventreihe soll ein Publikumsfestival werden, das alle Altersklassen und Bevölkerungsgruppen anspricht und einen besonderen Fokus auf das ‚Junge Publikum‘ setzt. Es soll ein ökologisch orientiertes Filmfestival werden, das unterhaltsam ist, globale, nationale und lokale Geschichten erzählt, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse vermittelt und Denkanstöße liefern soll. Die drei Elemente Kultur (*Filme*), Wissenschaft (*Diskussion und Expertenwissen*) und Markt (*regionale Produkte/Informationen für einen nachhaltigen Alltag*) bilden die drei Säulen des Festivalkonzepts und stellen ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber ähnlichen thematischen Filmfestivals dar.

Im Juni 2022 wurde nach einem Vergabeverfahren einer Werbe- und Eventagentur die Konzession für die Ausrichtung eines Umwelt-Film-Festivals in Potsdam verliehen. Das Festival wird von der Agentur in Zusammenarbeit mit Dieter Kosslick, dem ehemaligen langjährigen Direktor der Berlinale, in enger Ab-

sprache mit der LHP, konzipiert und organisiert. In 2023 ist eine Preview angedacht, um die Stadtgesellschaft auf das Festival aufmerksam zu machen. Die Premiere des Festivals mit dem Titel „Green Visions Potsdam – Festival für nachhaltiges Leben“, ist für 2024 geplant.

Die Relevanz des Themas Nachhaltigkeit wird in zahlreichen Veranstaltungen deutlich. Der „**48. Mediengipfel**“ vom medianet Berlin Brandenburg stand unter dem Motto „Sustainability in Film Production“. Am 19. Oktober 2022 moderierte Sebastian Stielke die brancheninterne Veranstaltung, die Filmschaffende aus Potsdam, Berlin und Brandenburg verband. Lisa Nawrocki nahm für die UCCoF Potsdam teil. Während der MediaTech Hub Conference fand am 29. September 2022 ein dreistündiger Workshop mit dem Titel „**AND ... ACTION! Green Film Production**“ von Korina Gutsche statt, an dem neben internationalen Konferenzgästen auch Lisa Nawrocki für die UCCoF Potsdam teilnahm.

Vom 30. Juni 2022 bis zum 16. April 2023 ist im Filmmuseum Potsdam die Foyerausstellung „**Transmediales Erzählen: Camilla Plastic Ocean Plan**“ zu sehen. Das 2015 gestartete Forschungsprojekt wird durch zahlreiche bildkünstlerische Werke von mehr als 300 internationalen Teilnehmer*innen und einem Eventprogramm von Studierenden der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF erlebbar. 2020 gründete Prof. Angelica Böhm gemeinsam mit Nicole Loeser vom Institute for Art and Innovation Berlin das Folgeprojekt **Art For Futures Lab**. Utopien – also positive Zukunftsszenarien – sollen neue Lösungswege und Perspektiven auf komplexe Zukunftsfragen und die ressourcenschonende Gestaltung der Lebensumwelt eröffnen. In Form eines digitalen Future Prototyping Workshop ist auch eine Umsetzung innerhalb des UNESCO-Filmclusters im Jahr 2023 geplant. Die Städte Terrassa (*Spanien*), Mumbai (*Indien*), Cluj-Napoca (*Rumänien*) und Cannes (*Frankreich*) haben ihr Interesse bereits bekundet.

Während im Jahr 2022 der Tätigkeitsfokus auf der Internationalität und Kommunikation lag, soll im Jahr 2023 der Schwerpunkt auf das Thema **Nachhaltigkeit** gesetzt werden. Dafür ist einerseits ein Netzwerktreffen mit lokalen Akteuren und Institutionen geplant und andererseits ein Projekt auf internationaler Ebene mit anderen Filmstädten angesetzt (*Art For Future Lab*). Innerhalb des Filmclusters haben sich sieben Arbeitsgruppen gebildet. Potsdam bringt sich bereits aktiv in die Arbeitsgruppen **Green Shooting**, **Virtual Production** und **Film Festivals** ein.

Maßnahmen im Kontext | Absichtserklärung Nachwuchsförderung:

„**Potsdam kooperiert mit den Creative Cities in diesen Bereichen und zusätzlich bei der Förderung der Filmfestivals und des filmkünstlerischen Nachwuchses.**“



Young Audience Award © UCCoF

Der **Young Audience Award** (YAA) ist eine offizielle Kategorie des European Film Awards, der von der European Film Academy jährlich verliehen wird. Erstmals organisierte die Kinderfilmuni Babelsberg in Kooperation mit dem Filmmuseum Potsdam, VISION KINO und der UCCoF Potsdam das Event am 25. April 2021 in Potsdam. Aufgrund des Erfolgs findet der YAA 2022 als Online-Event am 5. und 12. November 2022 für bis zu 200 Jugendliche aus allen deutschsprachigen Ländern (*u.a. Österreich, Schweiz, Luxemburg*) und am 13. November als Liveevent im Kino des Filmmuseum Potsdams statt. Die 12- bis

14-jährigen Jugendlichen küren aus drei europäischen Filmen einen Gewinnerfilm und verfolgen die Preisverleihung als Livestream mit, bei dem alle teilnehmenden 42 europäischen Ländern zusammenkommen und somit die größte Filmjury der Welt bilden. Der YAA leistet so einen erheblichen Beitrag zum internationalen Zusammenhalt und zur Bildung sowie Nachwuchsförderung durch und mit dem Medium Film.

Seit 2001 ist die **Kinderfilmuniversität Babelsberg** eine einzigartige Institution für Kinder und Jugendliche, um sich durch Vorlesungen und Workshops spielerisch dem Medium Film und Filmberufen zu nähern. Auch 2022 ging die Kinderfilmuni von Juni bis Oktober wieder auf Tour durch Brandenburg und ermöglichte Kindern von 8 bis 12 Jahren spannende Einblicke in die Welt des Filmemachens. Die kostenfreien Tour-Veranstaltungen der „Kinderfilmuni @Präsenzstellen“ findet seit 2020 als Kooperation mit den Präsenzstellen des Landes Brandenburg statt.



Bristol © UCCoF

Für das Jahr 2023 ergaben sich zwei konkrete Projektideen zur Förderung des filmkünstlerischen Nachwuchses. Während der Konferenz in Brasilien wurde innerhalb des **Filmclusters** eine Projektidee zum Konferenzthema „Creativity – Path to Equality“ entwickelt, welche sich an vergessenen bzw. unterrepräsentierten Stimmen der Städte orientieren soll. Die UCCoF Potsdam plant in diesem Zusammenhang Filmworkshops für Kinder und Jugendliche. Aus dem Besuch der **UNESCO City of Film Bristol (Großbritannien)** am 8. und 9. August 2022 resultierte ein gemeinsames Projektvorhaben zusammen mit dem Encounters Film Festival im Jahr 2023, wofür Fördermittel bei der Kulturbrücke (engl.: *Cultural Bridges*, www.cultural-bridge.info) zur Stärkung der Beziehungen zwischen Bristol und Potsdam sowie deren Filmnachwuchs beantragt werden.

Absichtserklärung Vernetzung mit globalem Süden:

„Potsdam möchte das UNESCO-Netzwerk weltweit stärken und ist daran interessiert, es in noch unterrepräsentierten Regionen auszubauen.“

Die **Summer School „Digitale Archives“** wird von der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (*Filmuni Summer School*) in Kooperation mit dem **Bundesarchiv** und der **Stiftung Deutsche Kinemathek Berlin** und mit der Unterstützung der **FIAF Cataloguing & Documentation Commission** veranstaltet. An der Filmuniversität Babelsberg fand vom 5. bis 9. September 2022 die Summer School zu dem Thema „Digital Archives. Datenkompetenz und Präsentationsstrategien in audiovisuellen Archiven“ als fünftägiges Weiterbildungsangebot statt. Das Event brachte Teilnehmende aus unterschiedlichen Ländern und Institutionen in der Filmstadt Potsdam zusammen, darunter u.a. die Caracol Televisión (*Kolumbien*), Cinematheque suisse (*Schweiz*), Cineteca Nacional (*Mexiko*), Israel Film Archive, The National Library of Norway, Taiwan Film and Audiovisual Institute. Alle Teilnehmenden wurden von Sebastian Stielke durch die Medienstadt Babelsberg geführt. Hierbei wurden auch das Gelände vom Studio Babelsberg gezeigt, das Volucap besucht und die UCCoF Potsdam präsentiert.

Seit April 2022 besteht Kontakt zur indischen Stadt **Jajpur**, die sich um die Aufnahme in das UNESCO-Kreativnetzwerk als Stadt des Handwerks bewerben möchte. Am 29. Juni 2022 wurde in einem Online-meeting die Stadt Jajpur vorgestellt sowie Fragen zur Bewerbung und Aufnahme in das weltweite Netzwerk aus den Erfahrungen Potsdams heraus beantwortet. Auf Initiative von Jajpur ist für das kommende Jahr ein virtuelles Handwerkstreffen und ein Handwerks-Bootcamp mit der Beteiligung Potsdams geplant.